



# Ungehorsam! Disobedience!

FRIEDRICH BURSCHEL • ANDREAS KAHRIS • LEA STEINERT (HG.)

**THEORIE & PRAXIS KOLLEKTIVER REGELVERSTÖSSE**

Friedrich Burschel, Andreas Kahrs, Lea Steinert (Hg.)

# Ungehorsam! Disobedience!

Theorie & Praxis kollektiver Regelverstöße





**Friedrich Burschel, Andreas Kahrs, Lea Steinert (Hg.)**

# **Ungehorsam! Disobedience!**

Theorie & Praxis kollektiver Regelverstöße



Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.



Gefördert durch die Projektförderung der Rosa Luxemburg Stiftung.



Dieses Buch wird unter den Bedingungen einer Creative Commons License veröffentlicht: Creative Commons Attribution-Non-Commercial-NoDerivs 3.0 Germany License (abrufbar unter [www.creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/legalcode](http://www.creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/legalcode)). Nach dieser Lizenz dürfen Sie die Texte für nichtkommerzielle Zwecke vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen unter der Bedingung, dass die Namen der Autoren und der Buchtitel inkl. Verlag genannt werden, der Inhalt nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert wird und Sie ihn unter vollständigem Abdruck dieses Lizenzhinweises weitergeben. Alle anderen Nutzungsformen, die nicht durch diese Creative Commons Lizenz oder das Urheberrecht gestattet sind, bleiben vorbehalten.

**Friedrich Burschel, Andreas Kahrs, Lea Steinert (Hg.):  
Ungehorsam! Disobedience!**

Theorie & Praxis kollektiver Regelverstöße

1. Auflage 2014

Online Ausgabe: für die korrekte Zitierweise bitte die Buchausgabe beachten  
ISBN 978-3-942885-60-7

© edition assemblage

Postfach 27 46

D-48014 Münster

[info@edition-assemblage.de](mailto:info@edition-assemblage.de) | [www.edition-assemblage.de](http://www.edition-assemblage.de)

Mitglied der Kooperation *book:fair*

Umschlag: KV, Berlin

Satz: Ronja Schreurs | edition assemblage

Druck: CPI Clausen & Bosse, Leck

Printed in Germany 2014

# Inhalt

<b>Editorial</b>	<b>7</b>
<i>Alex Demirović</i>	
<b>Eine Frage der Reife</b>	<b>13</b>
Überlegungen zum Verhältnis von Ungehorsam und Demokratie	
<i>Thomas Seibert</i>	
<b>Dissens statt Konsens</b>	<b>31</b>
Demokratie als konstituierender Prozess	
<i>Anna Dohm und Henning Obens</i>	
<b>Geschichte wird gemacht!</b>	<b>43</b>
<i>Julika Mücke</i>	
<b>Ziviler Ungehorsam im Kontext der Presseberichterstattung zu „Castor? Schottern!“:</b>	<b>57</b>
Diskursive Legitimationsressourcen und ihre Grenzen	
<i>Maike Zimmermann</i>	
<b>Antifaschistische Blockaden verhindern Europas größten Neonaziaufmarsch</b>	<b>73</b>
<i>Nikolai Huke</i>	
<b>„Die Kriminellen sind auf der anderen Seite“</b>	<b>85</b>
Ungehorsam in den spanischen Krisenprotesten	
<i>Julia Böhnke und Jan Duscheck</i>	
<b>Machtfrage, nicht Rechtsfrage</b>	<b>101</b>
Ziviler Ungehorsam als Teil der gewerkschaftlichen Geschichte und Gegenwart	
<i>Eva von Redecker</i>	
<b>Vorgriff mit Nachdruck</b>	<b>117</b>
Zu den queeren Bedingungen zivilen Ungehorsams	
<i>Marion Bayer und Hagen Kopp</i>	
<b>„Es gibt keinen anderen Weg“</b>	<b>131</b>
Verweigerungs- und Aneignungsstrategien im Kampf um Bewegungsfreiheit	



## Editorial

„Ungehorsam – Disobedience!“ unter diesem Titel veranstaltete die Rosa Luxemburg Stiftung in Kooperation mit der Interventionistischen Linken (IL) und Aktivist\_innen aus aktuellen Protestbewegungen in Deutschland im Januar 2012 eine internationale Konferenz. Die Stadt Dresden wurde hier als Veranstaltungsort der Konferenz nicht zufällig gewählt. Formen des zivilen Ungehorsams stellten sich unserer Beobachtung und Auffassung nach in den letzten Jahren hierzulande als überraschend *en vogue* dar: Heiligendamm, Dresden, Stuttgart, das Wendland und zuletzt die Zelte der Occupy-Bewegung waren unübersehbare Zeichen einer Renaissance von zivilem Ungehorsam. Zu einem Kristallisationspunkt in der öffentlichen Debatte um soziale Protestformen und die Deutungshoheit über den Begriff des zivilen Ungehorsams wurden die Proteste in Dresden. Die Anti-Nazi-Proteste der vorangegangenen Jahre und die damit einhergehende gesellschaftliche und juristische Auseinandersetzung um die Legitimität von Blockaden als Protestform machten die sächsische Hauptstadt zum idealen Austragungsort für die auf der Konferenz geführten Debatten.

Internationale Erscheinungen zivilen Ungehorsams beflügelten die Debatte in Deutschland zu dieser Zeit, etwa durch die Platzbesetzungen und Massenaktionen im „Arabischen Frühling“ und die folgenden weltweiten Antikrisenproteste. Von den Großdemonstrationen und Massenaufständen in Tunesien und auf dem Tahrir Platz in Kairo zu den Platzbesetzungen an der Puerta del Sol in Barcelona, von Occupy Wall Street in den USA bis zu den Massenprotesten auf dem Athener Syntagma-Platz: Die ungebrochene Aktualität von widerständigem, ungehorsamem Verhalten entfaltete sich weltweit in unterschiedlichsten sozialen Kämpfen. Die globale ökonomische und politische Vielfachkrise zeigte sich dabei auch als eine Krise der Repräsentation und unterstrich die demokratischen Potenziale von Massenaktionen. Aus der Perspektive der Protestierenden schimmerte in der Welle der Platzbesetzungen und Aktionen des zivilen Ungehorsams die Hoffnung einer ganz anderen Gesellschaft durch.

Ein zentrales Anliegen der Konferenz war es, über die antifaschistischen Blockaden in Dresden hinaus Protestformen des zivilen Ungehorsams anderer Bewegungen zu thematisieren, zu erzählen und zu diskutieren. Aus der Protestkultur und -forschung sind Aktionen des Ungehorsams und kollektive Regelverstöße kaum wegzudenken. Die rund 400 Teilnehmenden der Konferenz diskutierten mit deutschen und internationalen Gästen aus Chile, Syrien, Ägypten, Frankreich, Italien und den USA ganz verschiedene Protestmomente in diesem Kontext von zivilem Ungehorsam. Es sollte

jedoch keine – in vieler Hinsicht auch nicht zulässige – Vereinheitlichung betrieben werden, sondern sensibel auf Unterschiede und Verschiedenheiten der einzelnen Proteste fokussiert werden. Was sind die Gemeinsamkeiten und Widersprüche der einzelnen Bewegungsmomente und Protestformen? Wo kann man voneinander lernen, und wann und wo kann Protest nicht eins zu eins von Protestort A nach Protestort B „kopiert“ werden? Wo finden Selbstermächtigungsprozesse statt und was macht solch ein Prozess mit den Beteiligten? Und: Wo sind Proteste und Praxen vielleicht auch gescheitert?

Wir haben uns entschlossen, die auf der Konferenz begonnenen Diskussionen in einer Publikation fortzuschreiben und damit der bewegungsinternen und gesellschaftlichen Debatte weiteres „Futter“ zu bieten. Wir bilden in diesem Buch eine überwiegend deutsche Debatte ab, deren Ergebnisse sich in Teilen auf eine europäische Ebene übertragen lassen. Der Begriff des zivilen Ungehorsams hat im Laufe der Zeit zahlreiche Wandlungen durchlaufen. Er folgt(e) nie *einem* Konzept, sondern war und ist selbst Gegenstand politischer Auseinandersetzungen.<sup>1</sup> Zahlreiche Ansätze und Traditionen müssen zwangsläufig unbeachtet bleiben.

Die Autor\_innen des Buches fokussieren in ihren Texten nicht auf Henry David Thoreaus Essay von der „Pflicht zum Ungehorsam gegen den Staat“<sup>2</sup> und konzentrieren sich auch nicht auf den zivilen Ungehorsam Mahatma Gandhis oder Martin Luther Kings. Ziel dieser Buchveröffentlichung soll es sein, die theoretischen und praktischen Bedingungen eines zivilen Ungehorsams im Kontext der aktuellen Entwicklungen und Perspektiven zu diskutieren.

Der hierzulande popularisierten Habermas-Definition von zivilem Ungehorsam als „Protest gegen einen unhaltbaren Zustand“<sup>3</sup>, mit der sich Bürger\_innen als Citizens konstituieren und im Rahmen der verfassten Ordnung – unter Akzeptanz des herrschenden Gesellschaftsmodells und des Gewaltmonopols des Staates – ihren moralischen Überzeugungen Ausdruck verleihen, stellen Aktivist\_innen und Wissenschaftler\_innen verschiedener Ausrichtungen einen radikaldemokratischen Begriff des „Ungehorsams“ gegenüber, der konstituierende Prozesse in den Fokus rückt. Die Autor\_innen

---

1 Eine gute einführende Übersicht bietet Andrea Pabst (Dies.: Ziviler Ungehorsam: Annäherung an einen umkämpften Begriff, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ 25-26/2012). <<http://www.bpb.de/apuz/138281/ziviler-ungehorsam-ein-umkaempfter-begriff?p=all>>

2 Henry David Thoreau: Über die Pflicht zum Ungehorsam gegen den Staat, Zürich 1967.

3 Jürgen Habermas: Ziviler Ungehorsam – ein Testfall für den demokratischen Rechtsstaat, in: Peter Glotz (Hg.): Ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat, Frankfurt/Main 1983, S. 29-53.

leiten ihre Bezugnahmen und Abgrenzungen von verschiedenen theoretischen Ansätzen her. Inhaltliche Wiederholungen sind hierbei selbstverständlich nicht auszuschließen, weisen aber je unterschiedliche Akzentuierungen auf und verbreitern somit die Perspektive.

Bei aller Unvollständigkeit denken wir, mit der Auswahl der Themenbereiche und Aspekte dem Ziel näher zu kommen, ohne uns in den Debatten zu verlieren. Die Kernfragen bleiben die selben wie auf der Konferenz: Welche sind die Legitimationsressourcen, Streitpunkte und Bezüge innerhalb der Bewegungen des zivilen Ungehorsams? Wo werden Kämpfe gesellschaftlich vergleichbar gestaltet, aber nicht durch die Bezugnahme auf den Begriff des zivilen Ungehorsams legitimiert? Inwiefern spielt der Begriff überhaupt, „nur“ für bestimmte Protestformen und -momente eine Rolle?

Zwei theoretische Zugänge zur Thematik bilden den Einstieg. Alex Demirović geht der Frage nach dem Verhältnis von Ungehorsam und Demokratie nach und nimmt dabei den „Ungehorsam in seiner ganzen Breite“ in den Blick. Thomas Seibert verhandelt den zivilen Ungehorsam im Spannungsfeld zwischen deliberativer und radikaler Demokratie und nimmt die konstituierenden Prozesse in und hinter ungehorsamen Aktionsformen in den Fokus seiner Überlegungen.

Dies aufgreifend, schlagen Henning Obens und Anna Dohm als Aktivist\_innen der „Interventionistischen Linken“ den Bogen in die „ungehorsame“ Praxis und entwerfen eine Perspektive auf zukünftige Proteste, in dem sie den Begriff aus verschiedenen Perspektiven theoretisch wie konkret beleuchten und diskutieren. Welche Kritikpunkte aus linker Perspektive spannen sich um diesen Begriff – und taugt er als Instrument oder Motivator für radikale gesellschaftliche Veränderungen?

Mit Blick auf die deutsche Debatte im Kontext von „Großevents“ nehmen wir zwei Beispiele aus der Reihe der Proteste der letzten Jahre genauer unter die Lupe. Julika Mücke widmet sich der Kampagne „Castor Schottern!“. Sie konzentriert sich dabei auf den Gewaltbegriff **in der medialen Berichterstattung der Kampagne und zeigt auf, welche Bedeutung dieser für die Wahrnehmung der Proteste hatte und wie dadurch der Begriff des Ungehorsams geprägt und gesellschaftlich (de)legitimiert wurde.** Maïke Zimmermann zeigt anhand der Anti-Nazi-Proteste in Dresden, wie es gelang, ein breites gesellschaftliches Bündnis hinter der Überzeugung zu vereinen, dass Blockaden von Nazi-Aufmärschen ein legitimes Protestmittel sind, wodurch das zwischenzeitlich größte Neonazi-Event Europas letztlich zur Geschichte wurde.

Es folgt ein Blick auf die internationale Protestlandschaft: Im Beitrag von Nikolai Huke stehen die Krisenproteste in Spanien im Mittelpunkt. Das aktuelle Krisenszenario hat für den gesellschaftlichen Widerstand neue Möglichkeiten eröffnet, eingefahrene Strukturen zu überwinden. Zugleich zeigte sich

in Spanien die Schwierigkeit, diese neuen Entwicklungen in eine mittelfristige Kontinuität zu überführen und dabei auch unbewegliche Institutionen wie die großen Mehrheitsgewerkschaften einzubeziehen. Dass ziviler Ungehorsam auch in der gewerkschaftlichen Tradition partiell eine tiefe Verankerung hat, zeigen im Anschluss Julia Böhnke und Jan Duscheck mit Blick auf die deutsche Arbeiter\_innenbewegung. Sie zeichnen die Gewerkschaftsgeschichte in Deutschland schlaglichtartig nach und zeigen die Möglichkeit auf, durch Fokussierung auf *Legitimität* statt *Legalität* neue und weiterreichende Konzepte von gewerkschaftlichem Widerstand zu etablieren.

Aber wo hört ziviler Ungehorsam auf, wo fängt er an? Wo hat es aus einer linken Perspektive Sinn, z.B. den alltäglichen Kampf mit/gegen gesellschaftliche Normen oder konkrete Gesetze (z.B. im Kontext von Geschlecht, Sexualität oder Nicht-Weißsein und Herkunft) als zivilen Ungehorsam zu bezeichnen? Exemplarisch für die „normbrechenden“ Aspekte zivilen Ungehorsams soll im Buch die Aids-Bewegung in den USA (New York) der 1980er und 90er Jahre und die progressive Diskursverschiebung im Kontext von Aids/Homophobie sowie der Präventionsarbeit dargestellt werden. Aus einer queerfeministischen Perspektive widmet sich Eva von Redecker diesem Thema und behauptet, dass die Aktionsformen des zivilen Ungehorsams auch normative Praktiken enthalten und trotzdem z.B. der Forderung nach verschiedenen und vielfältigen Lebensformen öffentlich Nachdruck verleihen können. Dies geschehe so, dass diese im Falle des Erfolgs nachträglich als „Vorgriff“ auf progressivere Gesellschaften angesehen würden.

Die „Alltäglichkeit“ zivilen Ungehorsams wird schlussendlich am Beispiel von europäischen Antirassismus-Kampagnen und der Situation von Flüchtlingen beleuchtet. Marion Bayer und Hagen Kopp betonen die Alltäglichkeit von Regelverstößen und Gesetzesbrüchen, ohne die vielen Menschen nicht einmal ein Minimum an gesellschaftlicher Partizipation und Mobilität möglich wäre. Die Auszüge aus der Rede von Miloud Lahmar Cheriff beim Refugee Tribunal 2013 in Berlin führen den Blick auf die Perspektive geflüchteter Menschen selbst.

Seit der Konferenz im Januar 2012 ist viel passiert auf der politischen Bühne, dennoch sind wir der Ansicht, dass das Thema ziviler Ungehorsam im Zusammenhang mit dem Aufbau linker Hegemonien in Deutschland aktuell ist, und eben diese Verknüpfung möchte dieses Buch stark machen. Als eindeutig positiv bewerten wir in diesem Kontext die Übertragungen der Mittel des zivilen Ungehorsams beispielsweise auf Anti-Nazi-Kämpfe oder Anti-Austeritäts-Proteste. Hier ist es gelungen, nach Jahrzehnten harter Diskussionen innerhalb der außerparlamentarischen und der gesellschaftlichen Linken, allgemeine, jenseits von Mitteln des militanten Gehabes, gesellschaft-

liche Kämpfe mithilfe von kontinuierlicher Bündnisarbeit zuzuspitzen. Die außerparlamentarische Linke wurde zu einem zuverlässigen und starken Bündnispartner, was sie auch gesellschaftlich sichtbarer machte und zum Teil aus der politischen Isolation herausholte. Und, ganz klar, bestimmte Fragen können durch zivilen Ungehorsam nicht beantwortet werden, auch wenn er quer durch die Geschichte vieler emanzipatorischer Kämpfe führt und diese (ge)prägt (hat). Z.B. Fragen nach alltäglichen linken Angeboten wie sozialen Zentren, Communities of Care und/oder nach Strategien jenseits von Eventpolitik. Wie kommen wir über das einmalige Politevent oder marginalisierte Kämpfe hinaus massenhaft zusammen und gestalten unseren Alltag kollektiv, jenseits von Vereinzelung und neoliberaler Individualisierung? Fragen, die es zu diskutieren gilt.

Wir meinen dennoch, dass eine linke gesellschaftliche Hegemonie in konkreten (alltäglichen) Kämpfen (wie z.B. Hartz4, Asylpolitik, Familienpolitik, Pflege- und Sorgearbeit, Gentrifizierung), an der es in Deutschland fehlt, über Mittel des zivilen Ungehorsams gestärkt werden kann. Die gesellschaftliche Linke sollte Aktionen des zivilen Ungehorsams also unbedingt in ihrem Repertoire haben.

Wir hoffen auf eine anregende Lektüre und fruchtbare Diskussionen.

*Lea Steinert, Andreas Kabrs und Friedrich Burschel*

Berlin, im März 2014



## Eine Frage der Reife

### Überlegungen zum Verhältnis von Ungehorsam und Demokratie

Der zivile Ungehorsam ist eine Handlungsweise, die sich gegen politische Macht und sozialen Konformitätsdruck wendet, um politische Entscheidungen oder Geschehnisse in Frage zu stellen. Damit wendet er sich mehr oder weniger ausdrücklich gegen den Gehorsam. Im Anschluss an Max Horkheimer möchte ich die These vertreten, dass wir in einer Gesellschaft leben, in der Menschen zum Gehorsam und zur Konformität erzogen werden. Dabei geht es in der bürgerlichen Gesellschaft nicht allein um den spezifischen Gehorsam gegenüber einer bestimmten Anweisung oder einer besonderen Autorität. Vielmehr geht es um die Produktion von Gehorsamkeit als solcher, den Gehorsam als grundsätzliches Verhaltensmuster, die generalisierte Gehorsamsbereitschaft, den Gehorsam als Tugend. Was den Sachverhalt kompliziert macht, ist die Tatsache, dass es sich um Vernunft, durch Einsicht vermittelten Gehorsam handelt, denn gleichzeitig verlangt das Bürgertum auch den Gebrauch von Vernunft und Mündigkeit: „Wer nur nüchtern die Welt betrachtet, wird einsehen, dass der Einzelne sich fügen und unterordnen muss.“<sup>1</sup> Die generalisierte Gehorsamsleistung soll also gleichzeitig vernünftig und Ergebnis der Freiheit sein. Das Verhaltensmuster der Gehorsamkeit praktizieren wir in vielen Lebensbereichen und bekommen es in vielen oder allen Lebensbereichen als erforderlich vermittelt. Bis in die kleinsten Bedürfnis- und Reaktionsmuster inkorporieren wir Gehorsam. Die Forschung zur Gehorsamsproduktion konnte gut zeigen, wie Gehorsam in Bereichen wie Kindergarten, Schule, Hochschule, Familie, Fabrik oder Gefängnis in einer langen, jahrzehnte- und jahrhundertelangen Praxis eingeübt wird und wie wir ihn leben.<sup>2</sup> Da sind die schon von Marx in dem Abschnitt des „Kapitals“

1 Max Horkheimer: *Autorität und Familie*, in: Ders.: *Gesammelte Schriften*, Bd. 3, Frankfurt/Main 1988, S. 390.

2 Vgl.: Michel Foucault: *Überwachung und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt/Main 1977; Wolfgang Dressen: *Die pädagogische Maschine. Zur Geschichte des industrialisierten Bewußtseins in Deutschland*, Frankfurt am Main/Berlin 1982; Hubert Treiber/Heinz Steinert: *Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen. Über die »Wahlverwandschaft« von Kloster- und Fabrikdisziplin*, Münster 2005; Christoph Sachße/Florian Tennstedt: *Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik*, Frankfurt 1986.

über die sogenannte ursprüngliche Akkumulation dargelegten Praktiken: die Arbeitshäuser, die Brandmarkung, die Verfolgung, die Gefängnisse, die Hinrichtung derjenigen, die nicht bereit sind zu arbeiten. Seiner Überlegung zufolge ist diese Art der Gewalt tendenziell weiter vorhanden, aber sie tritt in den Hintergrund und verändert ihre Form. Eine der maßgeblichen Formen, die bis heute die bürgerliche Gesellschaftsformation bestimmt, ist der quasi-naturgesetzliche Charakter der ökonomischen Prozesse.

„Im Fortgang der kapitalistischen Produktion entwickelt sich eine Arbeiterklasse, die aus Erziehung, Tradition, Gewohnheit die Anforderungen jener Produktionsweise als selbstverständliche Naturgesetze anerkennt. Die Organisation des ausgebildeten kapitalistischen Produktionsprozesses bricht jeden Widerstand, [...] *der stumme Zwang der ökonomischen Verhältnisse* besiegelt die Herrschaft des Kapitalisten über den Arbeiter. Außerökonomische, unmittelbare Gewalt wird zwar immer noch angewandt, aber nur ausnahmsweise. Für den gewöhnlichen Gang der Dinge kann der Arbeiter den ‚Naturgesetzen der Produktion‘ überlassen bleiben, d.h. seiner aus den Produktionsbedingungen selbst entspringenden, durch sie garantierten und verewigten Abhängigkeit vom Kapital.“<sup>3</sup>

Der von Marx herausgehobene Zwang ist gar nicht wirklich so stumm, er war und ist vielmehr sehr beredt. Dem Bürgertum, dem Kapitaleigner im 18. und 19. Jahrhundert war die Ausübung dieses Zwangs nicht nur bewusst. In zahlreichen zivilgesellschaftlichen Vereinigungen, Zeitschriften und Zeitungen, Büchern, politischen Verlautbarungen wurde über diese Disziplinierung der unteren Klassen und die erforderlichen Maßnahmen nachgedacht, diskutiert und Praktiken vorbereitet, die mit den Mitteln des ökonomischen Zwangs, aber ebenso mittels Moralkampagnen, Erziehungspraktiken in Familie, Schule und Ausbildung, dem Militärdienst oder der Repression und bürokratischen Verwaltung umgesetzt wurden. Dazu gehörte ausdrücklich die Erwartung, dass die Menschen hungern und durchaus auch verhungern sollten, damit sie die Disziplin zur Arbeit verinnerlichen, sich jeden Tag an der Arbeitsstelle einfinden und die Arbeit gehorsam ausüben würden.<sup>4</sup> Trotz allem gesellschaftlichen Reichtum wird bis heute Armut als Repressionsmittel eingesetzt, Arbeitslosigkeit gilt nicht als gesellschaftlicher Reichtum, sondern sie wird stigmatisiert, die Menschen sollen nicht in Muße leben. Mit dem Lohnabstandsgebot wird die Arbeitslosenhilfe so niedrig gehalten, dass die Arbeitslosigkeit für die Lohnabhängigen eine Drohung wird, die diszipliniert.

---

3 Karl Marx: Das Kapital, Bd. 1, in: Marx-Engels-Werke, Bd. 23, Berlin 1969, S. 756. (Hervorhebung AD)

4 Vgl.: Karl Polanyi: The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen, Frankfurt/Main 1978; Jacques Donzelot: Die Ordnung der Familie, Frankfurt/Main 1980.

Die Agenda 2010 hat diese Strategie in jüngerer Zeit noch verschärft. Dabei handelt es sich um einen primär disziplinierenden Akt, der sich an Individuen vollzieht und der sie dazu veranlasst, für sich verantwortlich zu sein, zur Arbeit zu gehen und das Kommando anderer über ihre körperlichen und intellektuellen Vermögen, über ihre Zeit und ihre Arbeitsleistungen zu ertragen. Es geht also bei diesem Prozess der Gehorsamsproduktion darum, dass die Lohnabhängigen sich zwar Wissen, Reflexionsfähigkeit und berufliche Kompetenzen aneignen, aber derart, dass der Prozess von Herrschaft, von Ausbeutung, von Sexismus und Rassismus sich jeden Tag von Neuem vollziehen kann; dass Menschen nicht ausbrechen, nicht aussteigen, sondern mitmachen und sich jeden Tag sozusagen aus eigenem Antrieb in Herrschaftsverhältnisse einfügen.

Aber sie machen nicht nur dies. Es gibt eben auch Ungehorsam. Und ich betone den Ungehorsam in seiner ganzen Breite, weil ich meine, dass wir, wenn wir über zivilen Ungehorsam diskutieren, uns nicht allein auf einen bestimmten Typ von Ungehorsam beschränken sollten, der im Zentrum der Rechtswissenschaft oder der politischen Theorie steht. Wir sollten uns also nicht beschränken auf eine besondere Praxis, die am Rande des Gesetzes stattfindet, die allein gegen staatliche Entscheidungen und Maßnahmen gerichtet und Gegenstand einer rechtlichen und politiktheoretischen Kodifizierungsarbeit ist. Diese Praxis sollte als ein Aspekt des allgemeinen Ungehorsams thematisiert werden. Mir erscheint es selbst als eine zweifelhafte Ordnungsbemühung der politischen Theorie, den Ungehorsam sofort in die Bahnen einer verstaatlichten Praxis zu lenken, die dem letztlich vom Staat definierten Wohl dient. Demgegenüber muss darauf bestanden werden, dass Individuen eine Vielzahl von Praktiken der Subversion, des Widerstandes oder des Ungehorsams im Alltag entwickeln. Viele von ihnen wollen das ganz Andere, nämlich solche Verhältnisse, unter denen es möglich ist, ohne Gehorsam und Ungehorsam zu leben. Diese Praktiken umfassen ein breites Spektrum; sie sind nicht unmittelbar politisch und deswegen auch nicht sogleich Gegenstand politischer Organisation. Vielmehr handelt es sich um einen breiten Sockel, um eine Art, wenn man so will, kulturellen, sozialmoralischen Sockel, auf dem der zivile Ungehorsam als politische Aktivität aufrucht. Menschen sind tatsächlich in ihrem Alltag bereit, sich zu entziehen und auszuweichen, sich zu verweigern oder zu widerstehen, dieses Kommando über ihren Körper, über ihr Leben und über ihre Arbeit nicht mitzumachen. Und das machen sie in vielerlei Form: Sie lehnen Gewohnheiten ab, verweigern die Schule und die schulischen Leistungen, die Familienexistenz, die Arbeit durch Praktiken wie Blaumachen, innere Distanz und Dienst nach Vorschrift, durch kleinere oder größere Sabotageakte oder, und was wir in

Deutschland nicht so gut kennen, aber immerhin hat es ja auch das gegeben: Bossnapping. Es gibt viele kleine Formen des Widerständigen, aber eben auch drastische Formen. Georg Schramm oder Urban Priol beziehen sich gern auf den Fall der Gruppe von Rentner\_innen, die gemeinsam überlegt haben, dass sie ihren Vermögensberater, der sie um ihre Ersparnisse gebracht hat, einfach mal zu einem für ihn kostenlosen Urlaub einladen. Sie nahmen ihn für einige Wochen mit, indem sie ihn in den Kofferraum einpackten. Er sollte die Zeit finden, sich zu überlegen, ob er ihnen ihre Einlagen nicht doch zurückgeben könnte. Eine andere Praxis ist die Verweigerung des Militärdienstes, die Befehlsverweigerung, die Desertion, die Erschießung von Offizieren, die die Soldat\_innen drangsalieren oder sie in Gefechte schicken, die offensichtlich sinnlos sind. Es bilden sich soziale Bewegungen, es werden Plätze, Fabriken, Büros, Bahngleise oder Hochschulen besetzt. Es gibt also viele Formen des Ungehorsams und Widerstands, der Ungehorsam bezieht sich auf alle Lebensverhältnisse. Ich möchte deswegen auf Marx verweisen, der diesen Ungehorsam in dem kategorischen Imperativ zusammenfasst, „alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist“.<sup>5</sup>

## Demokratische Freiheit und das Recht des Ungehorsams

Mit Blick auf die ganze Breite des Ungehorsams könnte man sagen, dass es in Demokratien, also parlamentarischen, repräsentativen Demokratien, wie wir sie seit einigen Jahrzehnten kennen, eine eigene Diskussion über die Frage der Freiheit und des zivilen Ungehorsams gibt. Das allgemeine gleiche Wahlrecht, nationale Verfassungsprozesse, parlamentarisch-repräsentative Demokratien sind vielfach nach Kriegen, aus Bürgerkriegen oder Revolutionen eingerichtet worden. Diese Institutionen sind also aus Handlungen des Ungehorsams und des Umsturzes des Bisherigen hervorgegangen und Akte der Freiheit. Für die bürgerlichen Denker des frühen 19. Jahrhunderts ergibt sich daraus eine wichtige Frage: Wenn eine Generation, die erste Generation, jene Verhältnisse umstürzt, unter denen Menschen geknechtet sind und unter denen sie keine Freiheitsrechte genießen, dann gibt es diesen ersten Akt des konstituierenden Handelns, der den Raum der Freiheit, also der gesellschaftlichen Selbstregierung und Selbst-Gesetzgebung schafft. Es stellt sich aber dann die Frage nach der Freiheit der nachfolgenden Generationen: Ist diesen das Recht des konstituierenden Handelns verwehrt, weil doch das Dispositiv, der symbolische Raum der Freiheit schon besteht oder haben auch sie das Recht auf die Freiheit, die Gesellschaft nach ihrem Verständnis neu zu gestalten?

---

5 Karl Marx: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung, in: Marx-Engels-Werke, Bd. 1, Berlin 1972, S. 385.

Kann denn Freiheit noch freier sein, als sie schon ist? Besteht aber nicht auch umgekehrt die Möglichkeit, dass die nächste Generation unter Freiheit etwas ganz anderes verstehen könnte als die gegenwärtige, so dass die bestehende freiheitliche Verfassung sich für die zukünftigen Generationen als eine neue Form der Despotie erweisen würde? Das ist ein ernsthaftes Problem, über das seit den frühbürgerlichen Revolutionen diskutiert und nachgedacht wird.

Thomas Jefferson und Thomas Paine, zwei derjenigen, die an der amerikanischen Revolution beteiligt waren, fassen das so zusammen, dass sie sagen: Jede Generation hat von neuem das Recht auf eine Revolution und darauf, den Boden der Freiheit mit Blut zu tränken. Jede Generation hat dieses unveräußerliche Recht, die Freiheit neu zu bestimmen. Das heißt: konstituierendes Handeln findet in jeder Generation jeweils von neuem statt. Die Frage stellt sich allerdings, ob das tatsächlich eine sinnvolle Aktivität ist, solche Gründungsakte in jeder Generation jeweils von neuem zu vollziehen und Gesellschaften immer wieder auf solche Gewaltakte zu gründen – mit allen Folgen: des Bürgerkriegs, der Tötung und Verletzung vieler Menschen, der Zerstörungen und lang wirkenden Traumatisierungen. In diesem Zusammenhang steht nach meinem Verständnis die Diskussion über das Problem des zivilen Ungehorsams, also der Versuch, die Revolution als einen Akt konstituierender Freiheit zuzulassen, sie aber gleichzeitig durch Institutionenbildung zu zivilisieren und sie in einen Motor gesellschaftlicher Erneuerung zu transformieren.

Ziviler Ungehorsam kann als ein Prozess der Neukonstitution demokratischer Gesellschaften verstanden werden, also als ein Prozess, in dem die Bürgerinnen und Bürger im Prinzip ihr Freiheitsrecht in einer Art Gründungshandeln jeweils von neuem in Anspruch nehmen. Ich beziehe mich im Folgenden auf politiktheoretische Diskussionen zum zivilen Ungehorsam, um dann vor dem schon angesprochenen historischen Hintergrund der modernen, bürgerlichen, politisch-repräsentativen Demokratie kurz zu erläutern, was unter zivilem Ungehorsam verstanden wird. Zu kritisieren ist die Verkürzung des Ungehorsams auf eine bestimmte politische Praxis und seine Beschränkung auf eine Funktion des parlamentarischen Prozesses.

Zunächst muss festgehalten werden, dass ziviler Ungehorsam keineswegs ein selbstverständlicher Begriff ist. Wir nehmen diese Protestform in unserem Kontext fast wie selbstverständlich in Anspruch, aber gängig ist ja die staatsrechtliche und demokratiepolitische Ablehnung des zivilen Ungehorsams. Es wird oftmals angenommen, dass ziviler Ungehorsam die staatliche Autorität schwächt und unterhöhlt. Das würde auch für demokratisch zustande gekommene Entscheidungen gelten. So könnte ein rechtspopulistischer

Protest in der Verweigerung bestehen, Steuern zu zahlen oder Kinder in die öffentlichen Schulen zu schicken. Als 1995 die Ölplattform Brent Spar in der Nordsee versenkt werden sollte und Greenpeace mit Schlauchbooten um diese Plattform herumfuhr, um die Versenkung zu verhindern, schrieb Thomas Schmid, einstmals Herausgeber der linksradikalen „Autonomie“ und heute Herausgeber der „Welt“, einen Artikel in der FAZ, in dem er diese Aktivitäten der Zivilgesellschaft, der Nicht-Regierungsorganisation mit dem Argument kritisierte, dass sie die staatliche Autorität und damit auch die demokratischen Verfahren zerstörten. Solche Aktivitäten bedeuten den Anspruch von Bürger\_innen, in eigenem Namen die Verfassung zu interpretieren und darüber zu entscheiden, was das allgemein Wohl sein und welche Maßnahmen der allgemein Wille ergreifen soll. Das durchbricht die Vorstellungswelt eines autoritativen, um nicht zu sagen: autoritären Legalismus, wie er im Grundgesetz fixiert wurde. Diesem zufolge definieren Legislative, Exekutive und Judikative, was das Allgemeine ist, woran sich die Bürger\_innen dann zu halten haben. Denn es soll sich ja um ihr Parlament, um ihre Repräsentant\_innen handeln. In ihrem Namen würden sie entscheiden, was das Allgemeine ist. Wer dagegen verstößt, untergräbt gleichsam staatliche und in dem Fall demokratisch legitimierte Autorität. Das ist das politiktheoretische und rechtliche Argument dafür, dass, wenn einmal die Freiheit erreicht ist – die parlamentarische Demokratie als Freiheit –, es nicht gerechtfertigt ist, erneut einen gründenden, einen konstituierenden Akt in Anspruch zu nehmen. Die Verteidigung des zivilen Ungehorsams vertritt demgegenüber die These, dass er auch im demokratischen Rechtsstaat legitim sei.

## Die langen Erfahrungen des zivilen Ungehorsams

Anders als das manchmal in der jüngsten Diskussion, die wir über zivilen Ungehorsam führen, behauptet wird, ist diese Protestform nicht neu. Formen des zivilen Ungehorsams finden sich bereits im 19. Jahrhundert als antistaatliche Aktionsformen, dann in den 1960er Jahren in der US-Bürgerrechtsbewegung; seitdem kam es immer wieder zu Formen des zivilen Ungehorsams und Widerstands. Eine große Welle von Aktionen des zivilen Ungehorsams und der Diskussion darüber war in der Bundesrepublik in den 1970er bei den Protesten gegen die AKW oder in den 1980er Jahren im Zusammenhang mit den Blockaden von den Kasernen festzustellen, wo die Pershing-II-Raketen im Zuge der Nachrüstung installiert werden sollten. Ein wichtiger Aspekt des zivilen Ungehorsams war, dass öffentlich bekannte Personen wie Heinrich Böll und Walter Jens, Vertreter\_innen von Bürgerrechts- und Bewegungsorganisationen sowie Bewegungsaktivist\_innen sich zu Aktionen des zivilen Ungehorsams zusammenfanden, um öffentliche Aufmerksamkeit

zu erreichen. Über ihre bloße Teilnahme hinaus war die Anwesenheit von prominenten Personen symbolisch wichtig, weil damit deutlich gemacht wurde, dass die Protestaktivitäten einen breiten Rückhalt in der Öffentlichkeit hatten. Die öffentliche Aufmerksamkeit konnte die Protestierenden auch vor polizeilicher Gewalt in einem gewissen Umfang schützen. Diese positive Bezugnahme auf Traditionen des zivilen Protests und die breiten Aktivitäten der 1980er Jahre in der Bundesrepublik wurden in Leitmedien wie der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) ausgesprochen scharf kritisiert. Diejenigen, die zivilen Ungehorsam praktiziert haben, wurden durchaus als „fünfte Kolonne Moskaus“ und „naiv“, als „Gutmenschen“ und Verantwortungsethiker\_innen kritisiert und beschimpft, die sich entweder nichtsahnend und gutgläubig oder unter Ausnutzung von Friedensargumenten für Interessen einer gegnerischen Großmacht einspannen ließen. Wer Kasernen blockierte, beging nach dieser Lesart schwerwiegende Straftaten. In diesem Zusammenhang wurde von Politikern wie Peter Glotz, Verfassungsjuristen oder Philosophen wie Jürgen Habermas eine Diskussion über zivilen Ungehorsam angestoßen.

## Das liberale Verständnis des zivilen Ungehorsams

Wie wird nun ziviler Ungehorsam definiert? Er äußere sich, so John Rawls, in öffentlichen, gewaltlosen, gewissenbestimmten, aber gesetzeswidrigen Handlungen, die auf Änderung der Gesetze oder der Regierungspolitik zielen.<sup>6</sup> Das ist eine allgemeine moralphilosophische Definition, die Aktionen des zivilen Ungehorsams sowohl ermöglichen als auch begrenzen will. Demnach ist der zivile Ungehorsam der Versuch, im vor-parlamentarischen Raum auf die Verfahren der demokratischen Beschlussfassung Einfluss zu nehmen und bestimmte Entscheidungen zu verhindern oder schon getroffene Entscheidungen durch öffentliche Argumentation und Druck noch einmal einer revidierenden demokratischen Willensbildung zu unterwerfen. Es wird durch symbolische Aktionen des Ungehorsams gegenüber staatlichen Entscheidungen die zunehmende Diskrepanz zwischen demokratischer Legitimität und Legalität skandalisiert; der Form nach werden illegale Handlungen unter Bezug auf die allgemein anerkannten Legitimationsgrundlagen der demokratisch-rechtsstaatlichen Ordnung ausgeführt.<sup>7</sup> Betont wird von den Verteidiger\_innen des zivilen Ungehorsams, dass die Verfassungsordnung von den Aktionen des zivilen Ungehorsams nicht berührt ist, sie wird nicht angezweifelt oder gar angegriffen. Die Aktionen sind öffentlich angekündigt

---

6 Vgl.: Jürgen Habermas: Ziviler Ungehorsam – Testfall für den demokratischen Rechtsstaat. Wider den autoritären Legalismus in der Bundesrepublik, in: Peter Glotz (Hg.): Ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat, Frankfurt/Main 1983, S. 34.

7 Ebd., S. 33.

und die Aktivist\_innen wissen, dass ihre Handlungsweise ein Vergehen gegen das von ihnen anerkannte Recht darstellt. Diejenigen, die zivilen Ungehorsam leisten, sind auch bereit, für die rechtlichen Folgen ihres Rechtsbruchs einzustehen. Gleichzeitig wurde auch in den 1980er Jahren schon verfassungsrechtlich und demokratietheoretisch argumentiert, dass Aktionen des zivilen Ungehorsams insofern ein Rechtsverstoß mit einer eigenen Qualität seien, als sie kein delinquentes Verhalten und keine nötigende und verwerfliche Gewalt seien. Dem wurde dann auch in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen, indem es verlangte, dass die näheren Umstände des Einzelfalles und die Fernziele der Demonstrant\_innen sorgfältig zu prüfen seien, die diese veranlassten, etwa einer Auflösung von Versammlungen durch die Polizei nicht Folge zu leisten. Es gebe einen Unterschied zwischen eigennützigem und gemeinwohlorientiertem Verhalten, und Sitzblockaden könnten deswegen als zulässige Ausübung staatsbürgerlicher Rechte bewertet werden.<sup>8</sup>

Aktionen des zivilen Ungehorsams wurden in der bundesdeutschen Öffentlichkeit im Zusammenhang mit Protesten gegen AKW und gegen die Nachrüstung in einem erstaunlich hohen Maße für akzeptabel gehalten. Das ist im Rückblick bemerkenswert. Als sich Wolfgang Thierse in Pankow am 1. Mai 2010 an einer Sitzblockade gegen eine Nazi-Demonstration beteiligte, wurde er von der Deutschen Polizeigewerkschaft wegen seines Rechtsbruchs kritisiert, er habe als Salon-Revoluzzer die Arbeit der Polizei behindert und solle zurücktreten.<sup>9</sup> Bei der Polizei besteht also durchaus Unkenntnis über den Stand der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass ziviler Ungehorsam dann als legitim gilt, wenn er in symbolischer Form Mehrheitsentscheidungen zur Revision stellt und mit anderen legalen Mitteln eine Einflussnahme auf den Prozess der Mehrheitsbildung nicht mehr möglich erscheint. Der symbolische Charakter des zivilen Ungehorsams ist von besonderer Bedeutung: a) Diese Protestform erkennt die Verfassung und ihre Institutionen als Bezugspunkt an und nimmt sie in Anspruch – der zivile Ungehorsam kann diesem Verständnis zufolge geradezu als ein Prüfstein für die Reife der Demokratie verstanden werden.

---

8 BVerfG JZ 1987, S. 143; zit. nach: Günter Frankenberg/Ulrich Rödel/Alex Demirović: Wandel des Demokratieverständnisses: Das Verhältnis von Demokratie und Öffentlichkeit in der Bundesrepublik seit Ende der siebziger Jahre. Abschlußbericht des DFG-Projekts, Institut für Sozialforschung, Frankfurt/Main 1994, S. 483.

9 Vgl.: <[http://www.focus.de/politik/deutschland/wolfgang-thierse-sitzblockade-hat-juristisches-nachspiel\\_aid\\_504485.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/wolfgang-thierse-sitzblockade-hat-juristisches-nachspiel_aid_504485.html)>

Der zivile Ungehorsam ist demnach also von innen begrenzt, es entspricht diesem Verständnis nicht, die Verfassung selbst zugunsten einer anderen Verfassung oder anderer Institutionen in Frage zu stellen. b) Die Aktionen sind symbolisch gemeint und wollen dazu anregen, die demokratische Diskussion über getroffene Entscheidungen wieder aufzunehmen oder fortzusetzen; sie haben nicht zum Zweck, ein Ziel unmittelbar durchzusetzen. Damit stellt sich die Frage, ob nicht zahlreiche Praktiken, die zur Tradition des zivilen Ungehorsams gerechnet werden, dieser Definition gemäß wirklich dazu gehören, also zum Beispiel friedliche Proteste im antikononialen Kampf, die auf einen wirklichen Abzug der Kolonialmacht abzielen.

Es wird demnach in der neueren Diskussion angenommen, dass ziviler Ungehorsam nicht anti-staatlich, sondern an eine reife Demokratie gebunden ist, an die Anerkennung und Inanspruchnahme der Normen der bestehenden demokratischen Verfassungsordnung. Entsprechend sollten und könnten sehr viele der Proteste, die wir in den vergangenen Jahren erlebt haben, zum Beispiel die Bewegungen in den arabischen Staaten oder die Proteste unter dem Titel „Empört Euch!“ und solche, die mit Forderungen nach wirklicher Demokratie verbunden waren, nicht in diesem Sinne als ziviler Ungehorsam aufgefasst werden. Denn worum es dort geht und was ja auch real passiert, sind wirkliche Brüche mit dem geltenden Recht und der geltenden Verfassung. Es handelte sich um Massenbewegungen, die mehr oder weniger weitgehend das politische System verändern wollten, um Demokratie oder mehr Demokratie herzustellen. Mit Aktionen des zivilen Ungehorsams haben sie ein Merkmal gemeinsam, nämlich die bewusste Wahl der Gewaltfreiheit. Durch diese Entscheidung konnte ein großer Konsens geschaffen werden, der sicherlich für den Erfolg der Proteste ein wichtiger Baustein war. Dies impliziert den Anspruch, dass die Praxis des Protests schon in hohem Maße durch demokratische Praktiken selbst geprägt ist und sich aus dem Ergebnis einer internen Willensbildung all derer ergibt, die an ihm teilnehmen wollen. Es handelt sich also um eine Praxis, die nicht allein auf die Verwirklichung von mehr Demokratie durch größere Beteiligung beim Zustandekommen von Entscheidungen im Rahmen bestehender Verfahren zielt, sondern sich gleichzeitig darum bemüht, dass der Prozess dorthin selbst schon durch demokratische Mechanismen, die gemeinsam entwickelt werden, vermittelt ist. Gleichzeitig lässt sich jedoch feststellen, dass damit zwar bestimmte Machtpraktiken abgeschafft, andere jedoch nicht beseitigt werden und sich außerdem neue herausbilden konnten. Anders gesagt: Ziviler Ungehorsam kann als ein Zeichen für die Reife einer Demokratie gelten, dafür also, dass ein breit verankertes Selbstverständnis besteht, dass die Bürger\_innen keine Untertanen sind, dass es unangemessen ist, wenn von ihnen unbedingter

Rechtsgehorsam gegenüber den durch sie vermeintlich selbst legitimierten politischen Institutionen und Entscheidungen verlangt wird. Die Bürger\_innen genießen das Recht, einmal getroffene Entscheidungen der Revision zu unterwerfen oder zu beurteilen, ob eine Entscheidung gar eine legale Verletzung der legitimen Grundlagen der Demokratie darstellt. Damit reguliert der zivile Ungehorsam jedoch auch gleichzeitig den Protest in der Weise, dass die Demokratie zwar demokratisiert werden darf, jedoch nur nach Maßgabe der bestehenden demokratischen Institutionen selbst. Thomas Paine hatte dagegen den Einwand erhoben, dass keine Tyrannis schlimmer sei als die aus dem Grab heraus, womit er sagen wollte: die Festlegung zukünftiger Generationen auf die Freiheits- und Demokratievorstellungen der gegenwärtigen Generation. Aber gerade die umfangreichen Bewegungen der jüngsten Zeit zeigen, dass genau dies geschehen kann: sie fordern wirkliche Demokratie und neue Institutionen der Demokratie. Das ist ein interessanter Gesichtspunkt. Denn das deutsche Grundgesetz gewährt dem Volk in der Gestalt protestierender Bürger\_innen, die neue demokratische Institutionen fordern, keinen Raum. Es ist, demokratietheoretisch gesprochen, sehr restriktiv und paternalistisch. In Artikel 20, 2 heißt es:

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

Zwar wird die Staatsgewalt vom Volk abgeleitet, aber das Volk kommt als handelnder Akteur in der Verfassung gar nicht weiter vor. Es ist nur in dem Sinne souverän, dass seine Gewalt schon zum Zeitpunkt, wo der Staat noch gar nicht konstituiert sein kann, als staatliche Gewalt verstanden wird; und zudem wird diese Gewalt nur im Rahmen immer schon konstituierter staatlicher Institutionen ausgeübt: also Wahlen und Abstimmungen, den Parlamenten und dem Bundesrat, den Regierungen sowie schließlich den Gerichten. Jenseits dieses weiten Bereichs gleichgestellter politischer Institutionen gibt es keine Volkssouveränität. Dass es andere und weniger paternalistische Möglichkeiten auch in der liberalen Tradition gibt, die Volkssouveränität aufzufassen, lässt sich anhand der Ausführungen von John Locke verdeutlichen: Ihm zufolge kann es nur eine höchste Gewalt geben, die Legislative; alle anderen Gewalten sind ihr untergeordnet. Aber selbst sie wird wiederum als eine nur „anvertraute Gewalt“ verstanden, denn sie hat

„bestimmten Zwecken zu dienen, und es verbleibt dem Volke immer noch die höchste Gewalt, die Legislative abzusetzen oder zu verändern, wenn es feststellt, daß sie dem in sie gesetzten Vertrauen zuwiderhandelt. [...] Und so bewahrt sich die Gemeinschaft stets die höchste Gewalt, sich gegen die Angriffe und Anschläge von jeder Seite zu schützen, wovon auch die Gesetzgeber nicht ausgeschlossen sind, sollten sie jemals so töricht

oder so niederträchtig sein, Anschläge gegen Freiheit und Eigentum der Untertanen zu planen oder auszuführen.“<sup>10</sup>

Die von der Gesetzgebung gesetzlich hergestellten und geschützten neoliberalen Enteignungs- und Verteilungspraktiken tragen systematisch zur Verarmung eines großen Teils der Bevölkerung bei. Die Politik der Rettung von Banken und Vermögensbesitzer\_innen etwa kann als solcher Anschlag auf die Freiheit und das Eigentum der Untertanen verstanden werden.

Die Occupy-Wall-Street-Bewegung hat dies deutlich zum Ausdruck gebracht mit ihrer Formel, die 99 Prozent der davon Betroffenen zu sein. Jede Aktion solcher Bewegungen geht über die von Rawls und Habermas bestimmte Form des zivilen Ungehorsams hinaus und beinhaltet die Tendenz hin zu neuen demokratischen Institutionen.

Nicht nur die Praxis, auch die theoretische Diskussion über einen demokratiethoretisch anspruchsvollen Begriff des zivilen Ungehorsams ist bei jener Auffassung aus den 1980er nicht stehen geblieben. Schon in den 1980er Jahren wurde davon gesprochen, dass sich moderne Gesellschaften im und durch den Konflikt konstituieren. Die Verfassungen stellen in diesem Sinn keine letzte und außergesellschaftliche Instanz dar, sondern konstituieren einen symbolischen Raum, in dem die Stelle der Macht leer bleibt und in dem die Bürger\_innen konflikthaft die Frage nach der Demokratie jeweils neu stellen und um die jeweils verbindlich geltende Auslegung der Verfassung ringen.

„Selbst die Verfassung unterliegt also einem permanenten Wandel, der nicht nur vom Rechtsstaat im engeren Sinne, sondern von der 'offenen Gesellschaft der Verfassungsinterpreten' beeinflusst werden kann. Zu keinem Zeitpunkt also muß die normprüfende Vernunft der Bürger abdanken, müssen sich die Bürger den Virtuosen der Verfassungsauslegung unterwerfen und über das, was sie für normativ richtig halten, schweigen. Stets können sie die Fallibilität auch rechtsförmig zustande gekommener Entscheidungen geltend machen und, etwa durch zivilen Ungehorsam oder andere Formen des Protests, Anstöße zur Rechtsänderung geben. Stets können sie so die Vorstellung von Republik und Demokratie als eines unabgeschlossenen Projekts aktivieren.“<sup>11</sup>

In immer neuen Formen äußert das Volk seine Meinungen und seinen Willen. Der zivile Ungehorsam füllt durch seine Aktionen den öffentlichen Raum aus, um den demokratischen Meinungsstreit und den Wechsel von Mehrheit

---

10 John Locke: Abhandlung über den wahren Ursprung, Umfang und Zweck des staatlichen Gemeinwesens, in: ders.: Bürgerliche Gesellschaft und Staatsgewalt. Sozialphilosophische Schriften, Westberlin 1986, S. 201.

11 Ulrich Rödel/Günter Frankenberg/Helmut Dubiel: Die demokratische Frage, Frankfurt/Main 1989, S. 41.

und Minderheit in Gang zu halten.<sup>12</sup> Wohin sich die Gesellschaft in diesem Meinungsstreit entwickelt, bleibt deswegen eine offene Frage. Allerdings ist die Offenheit selbst durch die symbolische Selbstbindung an und Selbstverpflichtung aller Bürger\_innen auf einen durch die Verfassung umrissenen öffentlichen Raum der Meinungs- und Willensbildung begrenzt. Jedoch liegt in dieser Bindung wiederum ein demokratietheoretisches Problem, denn mit der Verfassung wird gerade die Freiheit zukünftiger Generationen oder dissidenter Strömungen der Gegenwart eingeschränkt. Es besteht eine gewisse Offenheit, die durch aktive und konfliktreiche Verfassungsinterpretation gewährleistet ist, aber der Entwicklungspfad selbst steht nicht zur Disposition demokratischer Entscheidung. Doch gerade mit Blick auf fragwürdige Entwicklungen im Bereich der Wirtschaft, des gesellschaftlichen Naturverhältnisses, der Geschlechter oder der Rassifizierung von sozialen Gruppen stellt sich die Frage nach weiter gehenden Korrekturen und Kurswechseln.

### Ziviler Ungehorsam als Veto-Aktivität

In seinen Überlegungen zum zivilen Ungehorsam vertritt Robin Celikates die Ansicht, dass der zivile Ungehorsam nicht nur innerhalb des einmal konstituierten Verfassungsrahmens die Normen in Anspruch nimmt, sondern durchaus auch weiterhin ein Gründungshandeln des Volkes darstellt, also ein demokratischer Akt des Volkes, der jedoch mit den bestehenden politischen Institutionen, der bereits konstituierten Ordnung vermittelt ist. Diesem Verständnis zufolge ist der zivile Ungehorsam also ein demokratiepolitischer Konfliktmechanismus, der die bestehende politische Institutionenordnung immer und immer wieder aufstört. Mit immer neuem Gründungshandeln werden die politischen Institutionen zur Revision einzelner Entscheidungen, aber auch der Verfahren, mittels derer Entscheidungen getroffen werden, gezwungen, sofern die bestehenden Prozesse der Willensbildung und Entscheidung durch strukturelle Demokratiedefizite verzerrt werden.<sup>13</sup> Die antagonistische Relation von bestehender, konstituierender Ordnung und konstituierender Macht wird durch den zivilen Ungehorsam wieder in Gang gesetzt, also die Spannung aktualisiert, die zwischen beiden Bereichen besteht, wenn sich die bestehende demokratische Ordnung gleichsam in sich, im bestehenden Institutionensystem, abschließen will und der Tatsache nicht gewahr ist, dass die Macht aus konstituierenden Akten des Volkes hervorgeht. Der zivile Ungehorsam ist also kein nachträgliches Einspruchsrecht, sondern

---

12 Ebd., S. 46.

13 Robin Celikates: Ziviler Ungehorsam und radikale Demokratie. Konstitutive vs. konstituierte Macht?, in: Thomas Bedorf/Kurt Röttgers (Hg.): Das Politische und die Politik, Frankfurt/Main 2010, S. 274-300, S. 291.

stößt einen Prozess der Dynamisierung der Demokratie an; angesichts struktureller Demokratiedefizite haben die außerinstitutionellen, kontestativen Praktiken die Demokratisierung zum Ziel, indem sie die Wiederaufnahme der politischen Auseinandersetzung initiieren. Auch dieser Argumentation zufolge ist der zivile Ungehorsam ein Moment der reifen Demokratie. Er demokratisiert die bestehende Demokratie und die bestehenden Institutionen. Er soll die Demokratie weiterentwickeln, radikalieren und sozusagen immer weiter ausbauen, auch gegen den Staat. Die Praxis der Kontestation bleibt allerdings nur negativ und im Rahmen der politischen Institutionen. Es geht darum, nicht auf diese Weise und nicht um diesen Preis registriert zu werden.<sup>14</sup>

Kritisch kann also festgehalten werden: Es handelt sich beim zivilem Ungehorsam eher um Veto-Aktivitäten hinsichtlich der Rationalität bestehender Verfahren als um Gestaltungspraktiken. Zudem werden diese Praktiken auf bestimmte Bereiche der Politik, auf politische Entscheidungen und Verfahren begrenzt. Entscheidungen hingegen, die zwar als private gelten, aber auf der Ebene der Gesellschaft auf die kollektive Lebensweise Einfluss nehmen oder diese gar organisieren und insofern eine allgemeine, systematische und gesellschaftskonstitutive Bedeutung haben, rücken nicht in den Blick oder können nicht im Sinne einer Umgestaltung in den Blick gerückt werden. Ich meine damit: Unternehmensmacht, Gewinnmaximierung, Investitionsentscheidungen, Wahl großtechnischer Systeme, Betriebsweise, Produktentwicklung und -gestaltung, die Lebenslage von Lohnarbeitenden oder gesellschaftliche Reproduktionsmuster, die zur Herausbildung von sexistischer Gewalt oder rassistischen Praktiken führen.

Nun könnte man sagen, dass solche Überlegungen zum zivilen Ungehorsam sowieso sehr weit gehen und das Verständnis von zivilem Ungehorsam sich in den vergangenen Jahrzehnten immer weiter radikalisiert hat, die Erwartungen an ihn und die Vorstellungen von radikaler Demokratie immer umfassender wurden. Sich derart auf die These des Prozesses der Radikalisierung des zivilen Ungehorsams beziehend, könnte man versucht sein, die Legitimitätsreserve des zivilen Ungehorsams für weitergehende radikale Aktionen zu nutzen. Ich habe an diesem Punkt jedoch Bedenken, weil ich der Ansicht bin, dass der zivile Ungehorsam nicht einfach ein technisches Mittel ist, das ohne weiteres benutzt und radikalisiert werden könnte. Radikalieren könnte bedeuten, sich in ein taktisches, instrumentelles Verhältnis zu einer politischen Praxisform zu bringen, von der ich glaube, dass sie sehr genau umschrieben ist und ihre spezifischen Grenzen hat. Im Kern ist sie von einem liberalen

---

14 Ebd., S. 299.

Politikverständnis bestimmt. Eine instrumentelle, taktische Nutzung würde sich am Ende zum Nachteil derjenigen auswirken, die sich instrumentalistisch auf diese politische Form beziehen und auch die Praxis des Ungehorsams selbst begrenzen.

Zivilen Ungehorsam im Sinne der oben dargelegten Praxis, zur Demokratisierung der repräsentativen Demokratie beizutragen, sollte man nicht gering schätzen. Er stellt eine wichtige Form der radikalen Demokratie und ihrer Weiterentwicklung dar. Gerade deswegen ist diese Praxis der Kontestation selbst durchaus umstritten. Auch wenn vieles politisch nicht radikal sein mag, so handelt es sich doch um ausgesprochen mutige Handlungen. Diejenigen, die auf Schlauchbooten eine Ölplattform umfahren, gegen Ölbohrungen in der Arktis protestieren, sich Arme einzementieren lassen auf den Bahngleisen nach Gorleben oder Straßen blockieren, gehen erhebliche persönliche, politische, rechtliche, körperliche, ihr bürgerliches Leben betreffende Risiken ein. Der Bezug auf den zivilen Ungehorsam hat aber aufgrund der Tatsache, dass er rechtlich und politisch sehr präzise als eine spezifische Praxis bestimmt ist, die Implikation, dass sie individualisiert werden können. Die Aktionen sind angekündigt, sie sollen als Rechtsbruch gelten, den einzelne begehen, und rechtlich verfolgbar sein. Sie werden gerade nicht als eine Kollektivaktion, als eine Massenbewegung, als ein kollektiver Prozess und Protest eigenen Rechts zur Demokratisierung und Konstitution neuer demokratischer Institutionen verstanden. Die rechtliche Kodierung der Aktionen zivilen Ungehorsams erfordert von den Individuen eine eigenartige Virtuosität im Verhältnis zu sich selbst und zum Gemeinwesen: einerseits handelt es sich um antagonistische Aktivitäten, die grundlegend bestimmte Phänomene in Frage ziehen – zum Beispiel die Existenz von rechtsradikalen Organisationen und Parteien oder Rassismus; andererseits sollen die Individuen der ‚anderen Seite‘ doch als Mitbürger\_innen und mögliche Teilnehmer\_innen einer demokratischen Diskussion adressiert werden. Der Antagonismus, so Chantal Mouffe, soll deswegen in einen Agonismus umgewandelt werden, also in einen Konflikt niedriger Intensität. Es ist zu bezweifeln, dass eine solche Virtuosität in der konkreten Politik praktikabel ist, denn es geht ja durchaus darum, dass es zu realen Entscheidungen kommt, also Interessen begrenzt, verletzt, verdrängt oder gar verunmöglicht werden. Es gehört zu den kontrafaktischen und idealisierenden Regeln des zivilen Ungehorsams, dass sich Gegner\_innen wechselseitig als legitim anerkennen und unterstellen müssen, ihr Konflikt sei letztendlich doch in einem Konsens auflösbar.

Das ist durchaus zu bezweifeln. So ist der Anlass in Dresden unter anderem der Aufmarsch von Nazis. Hier stellen sich meines Erachtens die Fragen: Wer sich mit der Praxis des zivilen Ungehorsams gegen wen wendet: die

Antifaschisten gegen die Nazis, gegen die Öffentlichkeit, gegen staatliche Entscheidungsträger und ihre Entscheidungen? Wogegen richtet sich der zivile Ungehorsam? Sollen dabei die Nazis als legitime Gegner anerkannt werden? Wie werden die offiziellen Verantwortungsträger und die Polizei eingeschätzt? Kann angenommen werden, dass ein Apparat, der sich auf die Extremismusformel beruft und linke, demokratieverteidigende Demonstranten mit Rechtsradikalen gleichsetzt, überhaupt noch demokratisch urteilen kann? Aus meiner Sicht geht das nicht. Neonazis vertreten mit dem, was sie tun, keine demokratischen Positionen, keine Positionen des zivilen Ungehorsams, wenn sie protestieren und „nationalen Widerstand“ anmelden; vielmehr zielt das, was sie vertreten, auf die Verwirklichung bestimmter Aspekte der bürgerlichen Lebensformen: Etatismus und Nationalismus, Wettbewerb und sozialdarwinistischer Überlebenskampf, rassistische Abwertung von Menschen, Gewalt und Krieg. Es geht mir nicht darum zu fordern: „Nazis raus!“ Das wäre falsch, weil sich die Gesellschaft nicht mit dem konfrontiert, was aus ihr selbst immer wieder hervorgeht. Umgekehrt halte ich es für wünschenswert, dass wir gesellschaftliche Verhältnisse herstellen, unter denen Menschen keine Rassisten und Nazis werden. Es geht also in diesem Fall nicht um den Respekt vor der Meinung eines anderen, sondern darum, Verhältnisse zu schaffen, unter denen Individuen rassistische Ideologien aufgeben und die Fähigkeit zu vernünftigem Denken und Handeln erlangen. Für rassistische Überzeugungen gäbe es keinen Platz. Deswegen ist auch ein Recht auf Meinungsfreiheit für solche Positionen, das vom Staat auf der Grundlage einer pluralistischen Symmetrievorstellung geschützt wird gegen diejenigen, die gegen Neonazis protestieren, ein Problem. Denn es werden solche Individuen polizeilich und rechtlich verfolgt, verletzt oder inhaftiert, die sich für Demokratie einsetzen. Insofern wendet sich der Protest dann indirekt oder im weiteren auch ausdrücklich gegen die Polizei und die Politik und geht der Sache nach über den zivilen Ungehorsam hinaus, denn er beinhaltet die Forderung nach einem anderen Verhältnis zur Demokratie und ihren Institutionen sowie darüber hinaus auch ein radikaleres Verständnis von Demokratie selbst.

## Den zivilen Ungehorsam überflüssig machen

Zur Konzeption des zivilen Ungehorsams gehört die Vorstellung, man distanzieren sich situativ in Aktionen des zivilen Ungehorsams im Staat gegen den Staat. Damit wird ein Prozess in Gang gesetzt: der Konflikt mit dem Staat, der gegen die Demokratie verstößt, gegen die Mehrheit, die staatliche Verwaltung; diesen Konflikt nehmen Akteure des zivilen Ungehorsams immer und immer von neuem auf. Das erscheint mir als eine „Wiederkehr des Immergleichen“. Wenn es sich so verhält, dass in der uns durch schriftliche

Dokumente bekannten Periode der Hochzivilisation Ausbeutung, Sexismus und Rassismus bestanden, so sollte dies nicht für die Zukunft gelten, so dass wir also immer noch weiter auch die nächsten Jahrtausende mit diesen Problemen zu tun haben und immer von neuem diese Konflikte durchleiden müssen. Ebenso wenig halte ich es für sinnvoll, dass Menschen sich immer weiter gegen Rassismus oder sexistische Gewalt oder gegen Ausbeutung, das Kommando über ihre Arbeit durch andere, wehren müssen. Vielmehr halte ich es für wünschenswert – und das bedeutet aber auch, dass man dann mit der kontestativen Praxis des zivilen Ungehorsams an diesem Punkt nicht weiterkommt –, dass diese Arten von Konflikten, von Herrschaftspraktiken, in die wir eingebunden sind und auf die Gehorsamsleistungen ja zielen, von uns einmal überwunden werden. Auch der zivile Ungehorsam sollte also einmal überflüssig werden, denn er unterstellt ja gerade bestimmte politische Institutionen und Lebensverhältnisse, die uns zum Gehorsam anhalten.

Wir werden vielleicht nicht die Tatsache, dass es Konflikte gibt, aus der Welt schaffen. Es ist nicht notwendig, von einer harmonischen Welt zu träumen, um jene Art von Ontologie abzulehnen, die eine Ewigkeit des Konflikts und die Notwendigkeit des zivilen Ungehorsams unterstellt und damit zur Beschönigung der konkreten, realen Gestalt der Konflikte beiträgt, mit denen wir heute zu tun haben und die so viele Menschen leiden lassen, unglücklich machen, verletzen oder töten. Wir müssen diese Art der Konflikte diskutieren und sie selbst zum Gegenstand der Auseinandersetzung machen. Warum müssen wir immer noch weiter gegen Nazis öffentlich auftreten? Warum macht das nicht das deutsche Bürgertum selbst? Warum sind immer noch Proteste gegen sexistische Gewalt notwendig? Es geht also um historisch konkrete Praktiken. Zukünftige Generationen können dann ihre Streitigkeiten in den dann ihnen gemäßen Formen austragen. Wir haben unsere heutigen Konflikte, wir haben sie seit einigen Jahrhunderten, wir haben sie unter nicht frei gewählten Verhältnissen vorgefunden und sie stellen uns die konkrete Aufgaben, die wir mit unseren heutigen Mitteln bewältigen müssen und können: Arbeitslosigkeit, Analphabetismus, Klimakrise, Finanzkrise, Ausbeutung, Prekarisierung und Hunger, Flucht und Vertreibung. Vor diesem Hintergrund zu sagen, dass wir zivilen Ungehorsam leisten und ein bisschen was am Gesetzgebungsprozess im Staat gegen den Staat ändern sollten und wir das morgen und übermorgen wiederholen werden, weil es immer Konflikte gibt, ist falscher Trost. Freilich sollten wir auch zivilen Ungehorsam leisten, aber viele Probleme entziehen sich, sie sind grundlegender, da kommen wir mit dieser Form des zivilen Ungehorsams alleine gar nicht heran. Wir müssen grundlegendere Fragen aufwerfen: Wie ist der gesellschaftliche und politische Prozess organisiert? Was kann überhaupt in der Sphäre der Politik, auf der Ebene von gesetzlichen Entscheidungen, bewältigt werden? Die Diskussion

um zivilen Ungehorsam gelangt nicht an den Punkt, wo die gesellschaftlich relevanten Entscheidungen wirklich getroffen werden. Das, was Marx das reale Gemeinwesen unserer Gesellschaft nennt, nämlich die gesellschaftliche Arbeitsteilung, die Festlegung der Zukunft durch Arbeit und Wissen, durch Technik, durch Arbeitsorganisation, der ganze Bereich der gesellschaftlichen Naturaneignung rückt nicht in den Blick. Also das, was uns alle im Alltag vielfach quält und beschäftigt. Ich meine, dass wir an diese Bereiche durchaus heran müssen, und dass wir auch über diese Frage der Mobilisierung, breiter Bewegungen, breiter Allianzen nachdenken müssen, die aktiv nicht nur Protest anmelden gegen schon getroffene Entscheidungen. Es geht nicht einmal allein um Ungehorsam oder Widerstand. Das kann durchaus noch subaltern bleiben. Es bedarf einer Perspektive auf die freie und vernünftige der globalen gesellschaftlichen Verhältnisse. Das scheint mir das Entscheidende. Die Frage nach der Freiheit wozu, nach den Freiheitsrechten zur Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse kann sich auf den Aspekt des zivilen Ungehorsams beziehen, geht aber gleichwohl auch weit darüber hinaus.

### Der Autor:

*Alex Demirović* ist Sozialwissenschaftler und ein Vertreter der kritischen Theorie. Im Jahr 2013 wurde ihm die Gastprofessur für kritische Gesellschaftstheorie an der Universität Frankfurt am Main übertragen. Schwerpunkte der Arbeiten von Alex Demirović liegen auf Staats- und Demokratietheorie. Auf der Grundlage eines umfassenden Begriffs gesellschaftlicher Arbeitsteilung geht es dem Autor um die Darstellung eines relationalen, praxistheoretischen Verständnisses von Ökonomie, Politik und Staat ebenso wie von Kultur. Gesellschaft soll in ihrer Gegenständlichkeit als das historisch spezifische Ergebnis von konstituierender Praxis der Menschen und in ihrer Komplexität durch gemeinsames Handeln bestimmbar verstanden werden.

### Auswahl Literatur:

- Celikates, Robin: Ziviler Ungehorsam und radikale Demokratie. Konstitutive vs. konstituierte Macht?, in: Thomas Bedorf, Kurt Röttgers (Hg.): Das Politische und die Politik, Frankfurt am Main 2010.
- Dreßen, Wolfgang: Die pädagogische Maschine. Zur Geschichte des industrialisierten Bewußtseins in Deutschland, Frankfurt/Main – Berlin 1982.
- Frankenberg, Günter/Rödel, Ulrich/Demirović, Alex: Wandel des Demokratieverständnisses: Das Verhältnis von Demokratie und Öffentlichkeit in der Bundesrepublik seit Ende der siebziger Jahre, Abschlußbericht des DFG-Projekts, Institut für Sozialforschung, Frankfurt am Main 1994.
- Habermas, Jürgen: Ziviler Ungehorsam – Testfall für den demokratischen Rechtsstaat.

- Wider den autoritären Legalismus in der Bundesrepublik, in: Peter Glotz (Hg.): Ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat, Frankfurt am Main 1983.
- Horkheimer, Max: Autorität und Familie, in: ders.: Gesammelte Schriften, Bd. 3, Frankfurt am Main 1988.
- Locke, John: Abhandlung über den wahren Ursprung, Umfang und Zweck des staatlichen Gemeinwesens, in: ders.: Bürgerliche Gesellschaft und Staatsgewalt. Sozialphilosophische Schriften, hrsg. von Hermann Klenner, Westberlin 1986.
- Marx, Karl: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung, in: Marx-Engels-Werke, Bd. 1, Berlin 1972.
- Polanyi, Karl: The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen, Frankfurt am Main 1978.
- Treiber, Hubert/Steinert, Heinz: Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen. Über die »Wahlverwandtschaft« von Kloster- und Fabrikdisziplin, Münster 2005.

## Dissens statt Konsens

### Demokratie als konstituierender Prozess

Der folgende Text untersucht die vielversprechende Wahlverwandtschaft zwischen den jüngeren Bewegungen zivilen Ungehorsams und dem, was man „Das Feld der Demokratietheorie“ nennt.

Dabei war diese Theorie, anders als der Marxismus, anders aber auch als Poststrukturalismus oder Feminismus, zunächst nicht der theoretische Ausdruck einer Widerstands- und Befreiungsbewegung. Als besonderes akademisches Forschungsprogramm und Unterdisziplin der Politikwissenschaft sollte Demokratietheorie das historische Entstehen demokratischer Regierungsformen sowie deren gegenwärtige Verfassung erklären, in der Regel in wertneutraler, rein beschreibender Weise. Als sie sich in den 1970er Jahren politisierte und von einer bloß beschreibenden zu einer kritisch wertenden Theorie wurde, war das zunächst noch Teil des Rückzugs zuvor marxistischer Theoretiker auf moderate, bald offen linksliberale Positionen: prominentester Vertreter dieser Wende war Jürgen Habermas. „Kritisch“ wurde sie allerdings schon in diesen Grenzen: schließlich wird eine Theorie der Demokratie nur deshalb gebraucht, weil sich die Sache selbst – Demokratie – als problematisch erwiesen hat.

Zwischenzeitlich hat sich diese Ausgangssituation deutlich verändert. Stimmen, die anfangs eher den Rand der Forschung markierten, rückten Zug um Zug in ihr Zentrum, verschoben die Ausrichtung der Theorie deutlich nach links. In Frankreich geschah dies durch Claude Lefort, Ernesto Laclau, Chantal Mouffe und Jacques Derrida; weiter nach links wagten sich Étienne Balibar, Jacques Rancière oder Alain Badiou vor, die ihren „westlichen Maoismus“ nicht einfach hinter sich lassen, sondern demokratietheoretisch transformieren wollten. In Deutschland erfolgte die Verschiebung deutlich verdeckter, bei Ingeborg Maus zum Beispiel durch eine Aktualisierung des politischen Denkens Immanuel Kants mit allerdings explosiven Folgen. Die liegen darin, dass Demokratietheorie auch im Linkskantianismus Maus' zur Theorie eigenmächtig und selbstermächtigend praktizierter „Volkssouveränität“ und damit des zivilen Ungehorsams wird.<sup>1</sup>

---

1 Ich verzichte auf eine Literaturliste: wer das Feld der Demokratietheorie selbst erkunden will, kann den genannten Namen folgen und die Website <<http://www.radikal-demokratie.de/>> durchforsten. Für eine Einführung in die radikale Demokra-

Diese Drift nach links hat sich mittlerweile auch namentlich niedergeschlagen. So hat sich vom noch immer von Habermas repräsentierten Hauptstrang der „deliberativen“ (von lat. *deliberatio*, Beratung, Bedenken), weil auf die Herstellung von Einvernehmen und Konsens ausgerichteten Demokratietheorie ein erklärtermaßen eigenständiger Ansatz abgetrennt, der sich als Theorie der „Radikaldemokratie“ versteht. Ist die erste nach wie vor Theorie des demokratischen Rechtsstaats, versteht sich die andere als „wilde“ Theorie einer „Demokratie gegen den Staat“ (Miguel Abensour).

## Der Eigensinn des radikaldemokratischen Moments

Deutlicher als durch den Unterschied im Namen wird der Eigensinn radikaler Demokratietheorie durch die notwendig plurale politische Praxis markiert, die zwischenzeitlich zu ihrem Bezugspunkt geworden ist. So wurde „radikale Demokratie“ für einen kurzen, bald ausgelöschten Augenblick an den Rändern der Massenproteste praktiziert, die am Ende des 20. Jahrhunderts den Zusammenbruch der „realsozialistischen“ Staaten besiegelten: die schon bald in die Knie bzw. zurück in Staat und Kirche gezwungene *Solidarność* hat zu ihrer Zeit einen Anfang möglich gemacht, der auf seine Fortführung wartet. Nachdrücklicher bildete sich eine originär radikaldemokratische Praxis dann in den globalen Widerständen gegen den kapitalistischen Globalisierungsprozess heraus, deren Aufbruch auf die große Demonstration von Seattle (1999) datiert werden kann. Gewann diese Sequenz ihr politisches Profil in den stets vielstimmigen, im Rückblick gesehen zunehmend militanten Protesten gegen nahezu jedes Treffen der G8- oder IWF-Eliten, trat ihr strategischer Einsatz am deutlichsten in Lateinamerika hervor: in der zapatistischen Revolte in Mexiko, im bolivianischen „Wasserkrieg“ des Jahres 2000 und in der argentinischen Krise 2001, in der Hunderttausende den Slogan prägten, der seither zur eigentlichen Losung jeder radikaldemokratischen Aktion geworden ist: „Que se vayan todos – sie sollen alle gehen!“ In jüngster Zeit hat sich das radikaldemokratische Moment markant in den weltweit verbundenen Bewegungen artikuliert, die ihren Ausgang 2010/2011 im „Arabischen Frühling“ nahmen. Trotz zum Teil enormer innerer Unterschiede können diese Bewegungen ihre bemerkenswerten, weil völlig unerwartete und noch heute vielversprechende Resonanz aufeinander in den Schlüsselbegriffen radikaler Demokratietheorie formulieren: Ungehorsam, konstituierende Macht, Ereignis – „Unvernehmen“. Dem von Rancière geprägten Begriff des

---

tietheorie sei auf den im Netz zugänglichen Text *Radikale Demokratie* von Reinhard Heil und Andreas Hetzel verwiesen, zu dem eine zureichende Literaturliste gehört: <<http://www.radikal-demokratie.de/wp-content/uploads/2010/05/radikaldemokratie1.pdf>>.

Unvernehmens (*mésentente*, Dissens) kommt dabei insofern die leitende Rolle zu, als er sich dem Leitbegriff des Einvernehmens (*entente*, Konsens) direkt entgegensetzt, dem die klassische wie die deliberative Demokratietheorie folgt. Ist das Einvernehmen stets die Übereinkunft der Mehrheit, so ist das Unvernehmen zunächst die Sache einer Minderheit. Es liegt auf der Hand, dass in der Umstellung von der einvernehmlich vereinten Mehrheit auf die „unvernehmend“ sich abtrennende Minderheit nicht weniger als eine Revolutionierung des Begriffs wie der Sache selbst der Demokratie angelegt ist.

Sichtbar wird hier allerdings auch das Problem, das radikaldemokratische Theorie bis jetzt nicht zureichend zu lösen vermag: den Umstand nämlich, dass radikale Demokratie eigentlich immer nur eine punktuelle oder besser situative Unterbrechung, doch keine systematische Überwindung von Herrschaft markiert. Um dieses Problem deutlicher sichtbar zu machen, soll ihr theoretischer und politischer Einsatz im Folgenden im Nachvollzug der wesentlichen Unterschiede verdeutlicht werden, mit denen sie sich von der deliberativen Demokratietheorie trennt. Methodisch wird dabei auf die Haupteinwände zurückgegangen, die von der deliberativen gegen die radikale Demokratietheorie erhoben werden. Dabei wird sich zeigen, dass die deliberativen Einwände zwar ernst zu nehmen sind, von der radikalen Demokratietheorie aber Zug um Zug beantwortet werden können. Dass dabei auf Polemik verzichtet wird, ist einerseits eine Frage des Stils, soll andererseits aber deutlich machen, dass Demokratietheorie in der „dürftigen Zeit“ (Hölderlin), die wir noch immer nicht hinter uns gebracht haben, einen Fortschritt markiert, den es erst einmal zu teilen gilt.

## Erster Zug, erster Gegenzug: Ungehorsam und Unvernehmen des Volkes

Bleibt man beim Namen, dann bringt der deliberative Ansatz die Demokratie mit dem Prozess der Beratung zusammen und endet deshalb beim Konsens, also bei der Übereinkunft oder beim gegenseitigen Einvernehmen. Dieses Einvernehmen liegt in der Regel und nach der Regel bei der Mehrheit und drückt sich deshalb stets im Staat und im Recht, d.h. in Staats- und Regierungshandeln sowie in Gesetzesform aus. Der radikale Ansatz wiederum geht der Demokratie an die Wurzeln (lat. *radix*, Wurzel) und drückt sich deshalb im Dissens, im Streit oder eben im Unvernehmen aus, für das, wie eben angemerkt, in der Regel und gegen die herrschenden Regeln meist nur eine Minderheit einsteht. Dem Begriff des Unvernehmens steht der des Ungehorsams zur Seite. Dessen politische Konkretion beginnt überall dort, wo sog. ziviler Ungehorsam geübt wird. Unvernehmen und Ungehorsam führen auf den Begriff des Agonismus (gr. *agon*, Kampf, Wettstreit, aber auch: Ver-

sammlung), der selbst wiederum auf den des Antagonismus (gr. *antagonisma*, der Widerstreit im Sinn des nicht zu schlichtenden Gegensatzes) verweist. Im Kontext der Demokratie liegt allen diesen Begriffen der des Volkes (gr. *demos*) voraus, genauer: der des Volkes im Unvernehmen und Ungehorsam. Ihm entsprechen, last but not least, die Begriffe der konstituierenden Macht bzw. des konstituierenden Akts, die ihrerseits dem Begriff des Ereignisses verschwistert sind, der den Zusammenhang aller eben genannten Begriffe stiftet.

Um dem jetzt Zug um Zug nachgehen zu können, sei als letztes der theoretische Akt genannt, mit dem die radikale Demokratie ihr eigenes Feld überhaupt erst eröffnet. Nach der Begrifflichkeit Badiou's liegt dieser Akt im Vollzug des Unterschieds zwischen dem eigentlich Politischen und der bloßen Politik, nach der Begrifflichkeit Rancière's im gleichsinnigen Unterschied der Politik von der Polizei. Der Begriff „Polizei“ wird dabei nach seiner älteren, in Deutschland auf das 15./16. Jahrhundert zurückgehenden Bedeutung gebraucht, in der das Wort die wohlgeordnete Ordnung eines Gemeinwesens und die zur Aufrechterhaltung dieser Ordnung notwendigen Verfahren bezeichnete und dabei sowohl das öffentliche wie das private Recht einschloss. Der demokratietheoretische Unterschied zwischen dem Politischen und der Politik ist deshalb als Unterschied zwischen der Demokratie und dem Staat zu fassen, als Unterschied zwischen der freien Versammlung des *demos* einerseits und dem verregelten Handeln derer, die an der Stelle, im günstigen Fall im Auftrag dieses *demos* handeln.

Auf diesen ersten Zug der Radikaldemokratie spielt die deliberative Demokratietheorie ihren ersten Gegenzug aus und wirft dem Radikalismus vor, im Rückgang auf die freie und öffentliche Versammlung des Volkes ein substantielles Subjekt – eben das Volk – zu setzen. Damit werde verkannt, dass Konstruktionen wie das Volk, die Massen, das Proletariat oder die Multituden verdrängen, dass wir in Wahrheit viele Einzelne sind, dass jede und jeder für sich sein oder sein/ihr eigenes Leben führt und dass wir im ewigen Widerstreit der Vielen und ihrer Wünsche, Begehren, Neigungen, Leidenschaften, Nöte, Fähigkeiten und Interessen die Vernunft, das Recht und satzungsmäßig verfasste Verfahren der Beratung, also den Staat brauchen, um geordnet feststellen zu können, was unter uns vielen tatsächlich Konsens ist. Nach deliberativer Ansicht beginnen jenseits des verrechtlichten oder zumindest gewohnheitsmäßig eingeübten Konsenses die unauflöselichen Differenzen der Vielen, von denen niemand behaupten kann, absolut im Recht und in der Wahrheit zu sein. Die Politik, das Recht und der Staat müssen deshalb nach dieser Auffassung immer Vollzugsformen des Konsenses sein, der uns vor dem Widerstreit der Leidenschaften und Interessen schützen und uns derart zugleich den Raum gewähren, unseren Leidenschaften und Interessen nachzugehen. Der Konsens selbst wiederum kann nur in freier und ver-

nunftgeleiteter Beratung gefunden werden, also im Prozess der Deliberation. Dass dieser Prozess nicht macht- und gewaltfrei ist und unter kapitalistischen Bedingungen vor allem durch die Macht des Geldes entstellt wird, weiß auch die deliberative Demokratie. Deshalb setzt auch sie – der Radikaldemokratie insoweit verbunden – Demokratie mit fortschreitender Demokratisierung gleich. Sie tut dies allerdings so, dass Demokratisierung im deliberativen Sinn heißt, im Prozess der Beratung den Konsens so weit als möglich auszuweiten: ideal gesehen allein dem zwanglosen Zwang des besseren Arguments folgend.

Diese Verflüssigung der konstituierten Macht in den partizipativen Prozess der Deliberation ist die Wendung des politischen Liberalismus nach links – markiert aber gleichwohl nach wie vor eine liberale Position. Das ist schon deshalb nicht verwunderlich, weil das Argument selbst durch und durch liberal ist und vom interessengeleiteten Individuum in seinem Gegensatz zu anderen, gleichermaßen interessengeleiteten Individuen ihren Ausgang nimmt: Weil der Mensch dem Menschen ein Wolf ist – *homo homini lupus* – brauchen wir zum gegenseitigen Schutz den Staat und das Recht. Damit zwingt der deliberativ-demokratische Gegenzug die Radikaldemokratie, ihren eigenen ersten Zug, die Wendung vom Staat in die freie Versammlung des demos, entscheidend zu verdeutlichen. Sie tut dies in zwei Zügen:

- a.) Ja, der demos ist kein substantielles Subjekt und schon gar kein Volk im ethnischen oder nationalen Sinn, er ist auch nicht die Klasse, sofern man unter diesem Kernbegriff des Marxismus eine empirisch identifizierbare gesellschaftliche Gruppe versteht.
- b.) Wer aber ist dann der demos? Der demos, so antwortet Rancière, setzt sich aus denen zusammen, die im geregelten Verfahren nicht mitgezählt werden, denen dort Name und Stimme verweigert wird. Er ist die immer heterogene, nie zu homogenisierende Versammlung der Vielen, die im konstituierenden Akt ihrer Zusammenkunft den Anteil zuallererst sichtbar machen, der ihnen verweigert wird. Diese bisher nicht Mitgezählten können dann erst mit Namen benannt werden, die auf ein auch empirisch nachweisbares Unrecht und folglich auf bestimmte Subjekte verweisen: die Sklav\_innen, die Plebs, Bäuer\_innen und Arbeiter\_innen, Frauen, Schwarze (PoC) die Unterworfenen der Erziehung und der Normalisierung, Fremde und Andere jedweder „Art“. Im Unvernehmen und Ungehorsam des konstituierenden Aktes stellt der so verstandene demos klar, dass bisher in Wahrheit eben nicht von allen die Rede war: die Versammlung des demos ist die Versammlung, in der der „Anteil der Anteillosen“ (Rancière) eingeklagt wird – und das im Namen aller und so verstanden im Namen der „99 Prozent“. Auf den Punkt gebracht: Des massenhaften Ungehorsams bedarf es gerade deshalb, weil den Ungehorsamen in den Beratungen der Gehorsamen kein Stimmrecht eingeräumt wurde – weil

die Deliberation eben nicht die Deliberation aller war und dies auch nie sein wird. Noch einmal: Mit der Unterstellung eines substanziellen Subjekts, einer substanziellen Einheit hat das nichts zu tun, im Gegenteil.

### Zwischenstück: Die *secessio plebis* – der Auszug der Menge

Einer vom Schriftsteller Livius aufgezeichneten mündlichen Überlieferung zufolge legten im Jahr 494 vor Christus die sog. „Plebejer“, d.h. die Menge (*plebs*) der nicht zu den adeligen „Patriziern“ (*patres*, Väter, Vorfahren) zählenden Einwohner\_innen Roms, ihre Arbeit nieder und sammelten sich auf einem nördlich der Stadt gelegenen Hügel, der dem Gott Jupiter geweiht war und deshalb *Mons Sacer*, „Heiliger Berg“, genannt wurde. Mit dieser „*secessio plebis*“ (Auszug der Menge) legten sie das gesamte wirtschaftliche, aber auch das politische und kulturelle Leben der Stadt lahm und setzten so ihre lange Zeit vergeblich verfochtene Forderung durch, selbstgewählte „Volkstribune“ (*tribuni plebis*) in die Regierung entsenden zu können.

Wenige Jahre später, 449 oder 450 vor Christus, kam es zur zweiten *secessio plebis*. Diesmal sammelte sich die *plebs* auf dem *Mons Aventinus*, dem südlichsten der sieben Hügel Roms. Wieder brach das gesamte Leben der Stadt zusammen, wieder bildete sich eine in der politischen Verfassung so nicht vorgesehene Öffentlichkeit eigenen Rechts und eigener Macht. Diesmal setzten die Plebejer\_innen das „Zwölf-Tafel-Gesetz“ durch, eine neue politische Verfassung, die so heißt, weil sie danach auf dem Hauptplatz der Stadt, dem *Forum Romanum*, auf zwölf Tafeln öffentlich ausgestellt wurde.

Zum dritten Auszug der *plebs* kam es 287 vor Christus. Jetzt sammelten sich die Leute auf dem *Ianiculum*, heute *Gianicolo* genannt, einem dem Gott Janus geweihten Hügel am rechten Tiberufer. Mit ihrem dritten Auszug erzwang die *plebs* endgültig ihre formelle Gleichberechtigung mit dem Adel, nach der Beschlüsse der Volksversammlung den Charakter von Gesetzen erhielten.

Die drei noch heute gültigen Lehren dieser Auszüge der Menge sind:

- a.) dass die eigenmächtig einberufene Versammlung und die eigenmächtige Wortmeldung der aus der öffentlichen Sichtbarkeit und Anerkennung wie aus der öffentlichen Rede Ausgeschlossenen notwendig ist, soll überhaupt sichtbar werden, dass es diesen Abschluss gibt.
- b.) dass die Unterbrechung des öffentlichen Lebens, die Ausrufung des Ausnahmezustands „von unten“ unumgänglich sind, soll sich der konstituierende Akt in einer Konstitution niederschlagen. Anmerkung: die volle Bedeutung des Unterschieds der konstituierenden und der konstituierten Macht erschließt sich erst, wenn die konstituierende Macht als verfassungsgebende und die konstituierte als verfasste Macht verstanden wird und ihr Unterschied auf das Problem der Verfassung bezogen wird.
- c.) dass die Unterbrechung der herrschenden Ordnung, also der verfassungsmäßig fixierten Ordnung, immer neu unterbrochen werden muss, jeweils im eigenen Namen und kraft eigenen Rechts.

*Man geht nicht fehl, wenn man in dem, was im antiken Rom von Straße zu Straße, von Stadtteil zu Stadtteil mitgeteilt und verstanden wurde, den ältesten uns bekannten Vollzug des Unterschieds zwischen dem Politischen und der Politik und damit das strategische Modell erkennt, dem eben nicht nur die Versammlungen in Tunis wie im Kairo der Jahre 2010/2012, sondern lange vorher schon wie nachher und künftig immer wieder unzählige andere Versammlungen ungezählter anderer Orte gefolgt sind und neu folgen werden: je auf ihre Weise, je gegen „ihre“ Polizei, „ihren“ Staat, je im Vollzug des konstituierenden Akts.*

## Zweiter Zug, zweiter Gegenzug: Das Problem der Entscheidung

Auf diesen ersten Zug und Gegenzug folgt dann allerdings der zweite deliberativ-demokratische Einwand: Wer auf das Unvernehmen und den Ungehorsam, also auf die Verletzung des geltenden Rechts und der geltenden Regeln setzt, wer also gegen den Konsens der Beratung auf den Dissens des Kampfes in der Selbstermächtigung der Versammlungen und Demonstrationen setzt, verfällt dem Dezisionismus (lat. Entscheidung). Tatsächlich ist der konstituierende Akt eine Entscheidung im rechtsfreien Raum, die eigenmächtig Freund\_in und Feind\_in trennt und sich derart zur gesetz- und rechtlosen Gewalt ermächtigt: im Extrem zum Terror und zur Diktatur. Dies gilt umso mehr, wenn ausdrücklich anerkannt wird, dass es keine substantielle Einheit, kein substantielles „Wir alle!“ gibt. Die radikaldemokratische Richtigstellung erfolgt auch hier in mehreren Teilzügen:

- a.) Der erste verweist auf die Notwendigkeit, die Entscheidung zum Ungehorsam wahrhaftig im Namen der 99 Prozent zu treffen: nicht im Sinn einer substantiellen oder empirischen Behauptung, sondern in der tatsächlichen Einforderung eines Anteils der Anteillosen und nur in diesem Sinn tatsächlich im Namen aller.
- b.) Sofern der radikaldemokratische Rechts- und Verfassungsbruch in einem Kampf erfolgt, der im Namen aller eröffnet und geführt wird, unterliegt dieser Kampf zumindest im Prinzip keinem Freund\_in-Feind\_in-Schema: er darf noch im Akt der Gewalt keinen absoluten Ausschluss vollziehen, sondern muss so geführt werden, dass zumindest im Prinzip jede und jeder einzelne aufgefordert ist, an diesem Kampf teilzunehmen, selbst ungehorsam zu werden. Der Kampf ist deshalb, darauf hat vor allem Chantal Mouffe immer wieder verwiesen, ein Agonismus, aber kein Antagonismus. Um das politisch zuzuspitzen: Demokratisch ist der Kampf nur als einer, der „von unten“ geführt wird, niemals dann, wenn er „von oben“ geführt wird.
- c.) Weil der Ungehorsam des Politischen gegenüber der Politik nicht antagonistisch, sondern agonistisch ist und deshalb kein Ende im letzten Sieg einer letzten Schlacht kennt, sind das Unvernehmen und der Dissens

immer neu zu formulieren. Das aber heißt nichts anderes, als dass die Entscheidung zum Ungehorsam immer neu zu treffen ist. „Dezisionistisch“ ist die im Auszug der Plebs getroffene Entscheidung also eben deshalb nicht, weil sie sich nicht auf die einmal getroffene Entscheidung fixiert, sondern sich zumindest im Prinzip auf ihren eigenen Widerruf anweist und sich so verstanden immer neu zur Entscheidung stellt. An dieser Stelle hilft der Verweis auf eine real existierende politische Verfassung zumindest ein Stück weiter – der Verweis nämlich auf den Artikel 146 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Ursprünglich unterstrich dieser Artikel lediglich den provisorischen Charakter des Grundgesetzes unter den Bedingungen der Zweistaatlichkeit von BRD und DDR. Indem er – übrigens auf ausdrückliche Initiative Oskar Lafontaines – nach der Wiedervereinigung nicht gestrichen, sondern beibehalten wurde, formuliert er nun in allgemeinem und grundsätzlichem Sinn unser Recht auf Vollzug des verfassungsgebenden Akts im Ungehorsam:

„Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“ (Art. 146 GG)

Genau in diesem Sinn nennt Jacques Derrida die radikale Demokratie eine „kommende Demokratie“: nicht, weil sie morgen ein für alle mal erreicht wäre, sondern weil sie immer im Kommen bleibt, weil wir uns immer neu eine andere Verfassung geben und dafür die geltende Verfassung außer Kraft setzen werden und folglich ungehorsam werden müssen – im Verfassungsbruch „von unten“ allerdings, nicht im Staatsstreich „von oben“.

Dritter Zug, dialektisches Einvernehmen: Das Problem der Konstitution  
Der Verweis auf das verfasste Recht zum Verfassungsbruch führt jetzt allerdings auf den politisch entscheidenden Punkt im radikaldemokratischen Prozess: den Punkt nämlich, dass es sich tatsächlich um einen Prozess handelt. Konstituierende (verfassungsgebende) und konstituierte (verfasste) Macht stehen sich nicht abstrakt gegenüber, die konstituierende Macht reduziert sich nicht auf ihr eigenes Ereignis. Sie eröffnet vielmehr einen Prozess, der frei gesprochen als Dialektik von konstituierender und konstituierter Macht zu denken bleibt. Auch an dieser Stelle kommt zum Tragen, dass der Ungehorsam als fortgesetzter Agonismus im Unterschied zum endgültigen Entweder-Oder eines Antagonismus zu denken ist.

Tatsächlich kommen sich radikale und deliberative Demokratie an dieser Stelle am nächsten: Gibt es eine Dialektik von Konsens und Dissens, von Einvernehmen und Unvernehmen, dann gibt es auch eine Dialektik zwischen

der direkten Aktion der Rechts- und Regelverletzung und dem rechtsförmig verregelten Prozess der Beratung, zwischen Demokratie und Staat.

Allerdings, und daran hängt jetzt alles, wechseln sich Unvernehmen und Einvernehmen dabei nicht einfach einvernehmlich ab: das Unvernehmen ist vielmehr die Bedingung der Möglichkeit dafür, dass es überhaupt eine Dialektik von Unvernehmen und Einvernehmen geben, dass sie in Gang bleiben oder neu in Gang gebracht werden kann. Genau deshalb kann sich das Unvernehmen nur im Ungehorsam äußern: im Akt des Rechts- und Regelbruchs, der überhaupt erst zur Beratung stellt, was recht ist und zur Regel werden kann. Im gleichen Zug gilt dann allerdings, dass sich die konstituierende Macht des Ungehorsams und des Kampfes nicht auf Dauer stellen kann, sondern ereignishaft bleibt: eine Unterbrechung. Sie ist anarchisch im Sinn der Bestreitung und Umwälzung der herrschenden Ordnung, darf darin aber nicht mit der Anarchie eines Bürger\_innenkriegs verwechselt werden, in dem der Kampf nicht mehr Mitteilung des Unvernehmens ist, sondern zur Mitteilung selbst wird, zum bloßen Gewaltakt.

Die Bejahung einer unabschließbaren Dialektik von konstituierender und konstituierter Macht stellt insofern auch eine kritische Reflexion auf die Geschichte der konstituierenden Macht in den zweieinhalb Jahrhunderten der Revolution dar: vom Ereignis der französischen Revolution 1789 über die Oktoberrevolution 1917 und bis zu den Staatsrevolutionen und Staatsreformen, die ihnen folgten. In allen diesen Fällen führte der gegen den Staat gerichtete konstituierende Akt zur Machtergreifung im und über den Staat, mit dem die Dialektik selbst ihren Abschluss finden sollte, de facto aber nur die Staatsmacht legitimiert hat.

### Abschließender Einwand von dritter Seite

Radikale Demokratie besteht deshalb auch an dieser Stelle auf ihrem Unterschied zum Staat. Badiou hat dafür das folgende Bild gefunden: die ereignishaft Demokratie schafft im Akt des zivilen Ungehorsams eine „Distanz“ zum Staat und bleibt als Ungehorsam in diesem Sinn „zivil“: eine Angelegenheit der Bürger\_innen. Im gelingenden Fall – darin liegt die Dialektik – ergeht aus der Distanz zum Staat eine „Direktive“, die sich dem Staat auferlegt und ihn zu einem anderen Staat macht. Im Beispiel konkretisiert: Indem der Ungehorsam der Migrant\_innen, die ihren Heimatstaat verlassen und sich auf eigene Faust einen Gaststaat suchen, eben diesen Gaststaat zur steten Revision seiner Grenzen und darin auch zur steten Veränderung seines Staatsbürger\_innenrechts nötigt, empfängt der Staat aus der Distanz des migrantischen Rechtsbruchs eine Direktive, der er so oder so zu entsprechen hat. Ihrem Gehalt nach läuft diese Direktive darauf hinaus, die Bürger\_innen-

schaft selbst von einer exklusiv nationalen in eine der Tendenz nach globale Bürger\_innenschaft zu verwandeln. Hier präzisiert sich einerseits, was unter dem „Anteil der Anteillosen“ als dem Gegenstand eben nicht des Einvernehmens, sondern des Unvernehmens zu verstehen ist: „anteillos“ sind diejenigen, denen hier das Bürger\_innenrecht, die Gleichheit und Freiheit der Bürger\_innen verweigert wird, weil sie Fremde sind. Zugleich aber präzisiert sich, warum der Ungehorsam die Bedingung der Möglichkeit einer Dialektik von konstituierender und konstituierter Macht ist: es ist der Ungehorsam der Migrant\_innen und nichts anderes als dieser Ungehorsam, der das Problem einer globalen Bürger\_innenschaft allererst auf die Tagesordnung setzt.

Trotzdem bleibt an dieser Stelle ein Problem zu klären: Reicht es eigentlich aus, sich immer wieder in Distanz zum Staat zu begeben und sich immer anders in Distanz zum Staat zu halten – und die Umsetzung der Direktive anderen zu überlassen? Muss die Dialektik zwischen konstituierender und konstituierter Macht nicht auch direkt im Staat ausgetragen werden, muss der Ungehorsam nicht doch den Staat selbst besetzen, sich in den Staat begeben – was ja nicht heißen muss, ihn ganz zu „übernehmen“?

Damit sind wir bei dem eingangs vorgebrachten Verdacht, nach dem nicht nur die deliberative, sondern auch die radikale Demokratietheorie letztlich auf eine bloß (links)liberale Position beschränkt sei. Genährt hat sich dieser Verdacht ausgerechnet dort, wo der Widerspruch zwischen Demokratie und Staat zu Recht auf einen agonistischen Widerspruch eingeehgt und unterstrichen wurde, dass dieser Agonismus kein Antagonismus ist, d.h. dass er keine letzte Schlacht kennt und dass die Demokratie so verstanden immer im Kommen bleibt.

Aber heißt das nicht, dass wir, die „99Prozent“, immer in einer subalternen Position bleiben, dass wir immer neu in eine subalterne Position geraten oder uns immer neu in einer subalternen Position finden? Heißt das nicht, dass wir den Fortgang der Herrschaft zwar vorübergehend unterbrechen können, ihm danach aber neuerlich unterworfen bleiben? Und zeigt sich diese eigentümliche Schwäche der Radikaldemokratie nicht umso deutlicher, wenn sie nicht nur zum Staat, sondern auch zum Kapital ins Verhältnis gesetzt wird: bleibt die Demokratie da auch immer nur im Kommen, geht sie in ihrem Ungehorsam da auch immer nur auf Distanz zum Kapital, das als solches aber fort dauert – wie der Staat, der ja auch nur unterbrochen werden kann? Kann die Demokratie Staat und Kapital nur verändern, aber nicht abschaffen, kann sie beide nicht einmal, wie Friedrich Engels vorschlug, „absterben“ lassen? Für die deliberative Demokratietheorie ist das keine Frage: wie der Staat gehört für sie auch das Kapital zur Demokratie. Die radikale Demokratie bleibt hier unentschieden, und das nicht nur, weil ein Ende des Kapitals momentan nicht absehbar ist. Muss man den demokratischen Agon also doch als

Antagonismus zum Kapital und damit auch zu dessen Staat denken? Schließt dass nicht ein, zwischen Demokratie und Kapital ein Freund\_in-Feind\_in-Verhältnis zu setzen, das auf eine letzte Aufhebung angewiesen bleibt? Der Vollzug dieser Aufhebung wäre, soweit ist dem demokratietheoretischen Beharren auf der Unabschließbarkeit ihres Prozesses zuzustimmen, kein „Ende aller Geschichte“: doch würde er eine Vorgeschichte der Menschheit zum Abschluss bringen, in der sie sich des Kapitals und des Staates endgültig entledigt hätte. „Man muss sich“, schreibt Nicos Poulantzas zu Recht, „in die Globalperspektive des Absterbens des Staates stellen.“<sup>2</sup>

## Vorläufiger Schluss

Die Antwort auf diese Fragen ist zu guter Letzt weniger eine Sache der Theorie als des zivilen Ungehorsams selbst: reicht er weiter als seine radikaldemokratische Theoretisierung, wird er sich früher oder später einen besseren theoretischen Ausdruck schaffen. Die im vollen Sinn des Wortes „politische“ Sequenz der Jahre 2010-2012 hat dafür insoweit einen unbedingt ernst zu nehmenden Beleg geliefert, als sie in besonders eindrucksvoller, ja in geradezu schöner Weise globale Dimension gewonnen hat. Die Kette der Versammlungen hat uns nicht nur von Tunis und Kairo nach Tripolis, Bahrain und Damaskus geführt, sondern von dort nach Tel Aviv, dann nach Athen, von dort nach Madrid, schließlich nach New York, dann nach London, zuletzt nach Moskau, Lagos und, im Blick auf den Putsch von 1973 von gar nicht zu unterschätzender Bedeutung, nach Santiago de Chile: einmal rund um den Erdball. Zwar wurden überall andere Dinge ins Unvernehmen gesetzt – in Kairo andere als in Tel Aviv oder in New York, in Athen oder gar in Moskau und Lagos –, doch wählte der demos überall die gleiche politische Form: die Rückkehr des Politischen in seinem Unterschied zur bloßen Politik. Mittlerweile ist der „Arabische Frühling“ und, ebenso wichtig, die globale Resonanz, die ihm binnen Wochen und Monaten zuteil wurde, einer Phase der Stagnation gewichen, die nicht nur in Syrien durch brutale Gewalt und millionenfaches Leiden grundiert wird. In diesem Augenblick des Zweifels lohnt sich die Erinnerung an das, was Kant zu seiner Zeit von der Französischen Revolution gesagt hat. Ihm zufolge hatten wir es damals mit einem Ereignis im vollen Sinn des Wortes zu tun, mit einem „Phänomen“, das sich nicht mehr „vergisst“. Kant zufolge ist dies der Fall, weil das Ereignis (in seinem Fall die Französische Revolution, in unserem Fall vielleicht der „Arabische Frühling“) „[...] eine Anlage und ein Vermögen in der menschlichen Natur zum Besseren aufgedeckt hat, dergleichen kein Politiker aus dem bisherigen

---

2 Nicos Poulantzas: Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus, Hamburg 2002, S. 291.

Verlauf der Dinge herausgeklügelt hätte, und welches allein Natur und Freiheit, nach inneren Rechtsprinzipien im Menschengeschlechte vereinigt, aber, was die Zeit betrifft, nur als unbestimmt und Begebenheit aus Zufall, verheißen konnte.“<sup>3</sup>

Wer sich die Mühe macht, diesen voraussetzungsvoll verschachtelten und hochverdichteten Satz Zug um Zug auseinanderzulegen, gewinnt einen Ausblick, der noch über die Radikaldemokratie hinausführt – zumindest solange, als sie sich selbst als eine „unendliche Aufgabe“ (Heil/Hetzel) missversteht. Das soll niemanden hindern, sich auf den Ungehorsam und das Unvernehmen einzulassen, von dem sie besser als andere Rechenschaft abzulegen weiß.

### Der Autor:

*Thomas Seibert* lebt in Frankfurt am Main, ist Philosoph, Autor und Aktivist der Interventionistischen Linken. Er ist stellvertretender Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats der Rosa Luxemburg Stiftung. Zuletzt erschien von ihm zusammen mit Michael Jäger: *Alle zusammen. jede für sich. Die Demokratie der Plätze*, Hamburg 2012.

---

3 Immanuel Kant: *Der Streit der Fakultäten*. (Geschrieben 1798)  
<<http://www.toprue.homepage.t-online.de/ads/dsdf1798.pdf>>

## Geschichte wird gemacht!

*„Ungehorsam ist, aus der Sicht desjenigen, der etwas von der Geschichte versteht, des Menschen Urtugend. Durch Ungehorsam entsteht Fortschritt, durch Ungehorsam und durch Rebellion.“<sup>1</sup> Oscar Wilde*

Mit der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise, den Aufständen im arabischen Raum und den Platzbesetzungen von New York über Madrid bis nach Athen ist die Frage der Perspektiven von Widerstand und Ungehorsam auf die Agenda zurückgekehrt. Der Neoliberalismus, der sich als „Ende der Geschichte“ (Fukuyama) betrachtete und seine Alternativlosigkeit betonte, wurde zunehmend auch in den bürgerlichen Leitmedien in Frage gestellt. Mit der Diagnose der „Postdemokratie“ (Crouch)<sup>2</sup> wurde ein massiver Legitimitätsverlust der existierenden Demokratiemodelle sowie ein drastischer Verlust der Handlungsmacht der politischen Organe gegenüber den globalen Kapitalströmen beschrieben. In den Feuilletons wurde der Aufruf „Empört euch!“ von Stéphane Hessel begeistert aufgenommen und sogar das Manifest der insurrektionistischen<sup>3</sup> Strömung „der kommende Aufstand“ stark rezipiert. Die ungehorsamen Massenproteste in der Türkei, vielen arabischen Staaten und in Südeuropa, aber auch in Russland wurden sehr positiv kommentiert und die demokratisierende Wirkung von zivilem Ungehorsam betont. Gleichzeitig hat es in der Bundesrepublik seit dem G8-Gipfel in Heiligendamm 2007 eine Renaissance von zivilem Ungehorsam (im Folgenden: ZU) gegeben. Aus den Ortsangaben Wendland, Dresden, Stuttgart, Frankfurt und Heiligendamm sind Chiffren der sozialen Bewegungen geworden, die massenhafte Blockaden, Gleisaktionen und das gesellschaftliche Sichtbarwerden von Ungehorsam – von Widerspruch – beschreiben.

Wir, die Autor\_innen dieses Artikels, sind politisch organisiert in Avanti Projekt Undogmatische Linke und somit in der Interventionistischen Linken

---

1 “Disobedience, in the eyes of any one who has read history, is man’s original virtue. It is through disobedience that progress has been made, through disobedience and through rebellion.“ – The Soul of Man Under Socialism, Oscar Wilde.

2 Colin Crouch: Postdemokratie, Bonn 2008. Crouch stellt fest, dass demokratische Partizipation ad absurdum geführt wird. Trotz formal demokratischer Wahlen wird das Agendasetting durch machtvolle Blöcke organisiert und reale Beteiligung verhindert.

3 Autonom-anarchistische Strömung, die auf kompromisslose Zuspitzung und Eskalation der Klassenkämpfe durch Propaganda der Tat setzt.

und streiten für ein besseres, ein anderes Leben. Vor diesem Hintergrund interessiert uns im Folgenden die Frage, welche Anknüpfungspunkte und Perspektiven ziviler Ungehorsam für eine gesellschaftliche Transformation und revolutionäre Bewegungen bieten kann. Zudem stellt sich die Frage, wie eine Bezugnahme auf ZU aussehen kann, die einerseits ihren Charakter nicht überdehnt und ihn damit seiner Anschlussfähigkeit ins bürgerliche Lager beraubt und andererseits die Perspektive auf eine andere Gesellschaft ermöglicht. Zuletzt wollen wir in unserem Beitrag für dieses Buch eine Debatte darüber führen, wie eine theoretische und strategische Bestimmung von ZU aktualisiert werden kann.

## Symbol und Wirklichkeit

Die bundesdeutschen Debatten über die Begründung und Legitimität von ZU sind eng mit der Friedensbewegung und dem Namen Habermas verknüpft. Die Beteiligung namhafter Intellektueller an Sitzblockaden vor dem Atomwaffenlager Mutlangen 1983 führte zu einer Debatte um Legalität und Legitimität dieser Protestform. Angesichts des Wettrüstens und der drohenden Gefahr eines Atomkrieges erschien eine begrenzte Gesetzesübertretung als moralisch begründet, um die Verantwortlichen aufzurütteln und eine gesellschaftliche Debatte loszutreten. Die Kernargumente in der Debatte für eine Verwendung von zivilem Ungehorsam war die Ausrichtung an dem politischen Allgemeinwohl und eine moralisch – nicht ökonomisch – begründete Rechtfertigung, sowie das Scheitern anderer rechtlicher Wege.

Habermas schreibt:

„Ziviler Ungehorsam ist ein moralisch begründeter Protest, dem nicht nur private Glaubensüberzeugungen oder Eigeninteressen zugrunde liegen dürfen; er ist ein öffentlicher Akt, der in der Regel angekündigt ist und von der Polizei in seinem Ablauf kalkuliert werden kann; er schließt die vorsätzliche Verletzung einzelner Rechtsnormen ein, ohne den Gehorsam gegenüber der Rechtsordnung im ganzen zu affizieren; er verlangt die Bereitschaft, für die rechtlichen Folgen der Normverletzung einzustehen; die Regelverletzung, in der sich ziviler Ungehorsam äußert, hat ausschließlich symbolischen Charakter, daraus ergibt sich schon die Begrenzung auf gewaltfreie Mittel des Protestes.“<sup>4</sup>

In dieser Argumentation wird eine enge Vorstellung von ZU ausgeführt, die aus der Perspektive der Praxis vieler Ungehorsamsaktionen nicht praktikabel anmutet. Wo ist die Grenze von moralisch begründetem Protest und „Eigen-

---

4 Jürgen Habermas: Ziviler Ungehorsam – Testfall für den demokratischen Rechtsstaat. Wider den autoritären Legalismus in der Bundesrepublik, in: Peter Glotz (Hg.): Ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat, Frankfurt/Main 1983, S. 83f.

interesse“ anzusiedeln? Ist eine Sitzblockade von „Schlecker“-Mitarbeiter\_innen vor der Konzernzentrale – wie 2012 geschehen – schieres Eigeninteresse und damit moralisch nicht legitim? Ist der Protest der „Schlecker-Frauen“ gegen Schließung der Filialen und den unverschämten Abspeisungen von Seiten der Konzernleitung illegitim, wo sie doch in Zeiten milliardenschwerer Subventionen für männlich besetzte Arbeitsbereiche mit mehr gesellschaftlicher Anerkennung, wie der staatlichen Rettung des Opelkonzerns, um ihre Anerkennung und Würde kämpfen? Im Falle der Schlecker-Mitarbeiter\_innen lässt sich, wie in vielen weiteren Beispielen, von sozial motiviertem Ungehorsam sprechen. Das „Schlecker“-Beispiel zeigt die Legitimität von nicht nur moralisch, sondern auch politisch und ökonomisch begründeter Verwendung von kollektivem Zivilem Ungehorsam auf.

Der Moment des „öffentlichen Akts“ ist in solchen Fällen evident, mehr jedoch ist, was die öffentliche Wirkung anbetrifft, die vorherige Ankündigung des Ungehorsams bei vielen Aktionen ein zentrales Element gewesen, um eine gesellschaftliche Debatte im Vorfeld zu forcieren. Bei manchen Aktionen (Turmbesetzungen, Betonpyramiden, Ankettaktionen etc.) ist eine Ankündigung im Vorfeld denkbar ungünstig. Die Kalkulierbarkeit für die Polizei ist ebenfalls eine ambivalente Angelegenheit, einerseits ist es für massenhaften Ungehorsam wichtig, gemeinsame Aktionsvereinbarungen zu treffen (Aktionskonsens), um für die Aktivist\_innen ein einigermaßen kalkulierbares Szenario zu entwerfen und dies auch politisch gemeinsam auszuhalten. Die Polizei nimmt den Aktionskonsens sicherlich wahr, andererseits dient das Moment der Überraschung (Zeit und Ort der Aktion, Anreise etc.) dazu, eine eigene Handlungsfähigkeit zu gewinnen und der Polizei auch mal ein Schnippchen zu schlagen. Der nächste Aspekt der Definition ist auf die Frage der Akzeptanz der Rechtsordnung gemünzt. Habermas beschreibt ZU als „Aktionsform des Bürgers“ im Gegensatz zum „Widerstand des Revolutionärs“. Sicherlich spielt für die Intensität der Abgrenzung seinerseits auch die innerlinke Kontroverse um den damals existierenden bewaffneten Kampf eine Rolle, die in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung verloren hat. Hier macht Habermas unseres Erachtens eine Bruchlinie auf, die dem Charakter sozialer Bewegungen und der Praxis von Ungehorsam nicht gerecht wird. Denn, in der Praxis von Ungehorsamsaktionen ist das Zusammenspiel von reformorientierten und revolutionären Kräften stets ein wichtiges und produktives Moment. Weiter unten werden wir daher ausführen, mit welcher Perspektive auf eine revolutionäre Transformation der Gesellschaft wir selbst den zivilen Ungehorsam begreifen.

Die gemeinsame Entscheidung, den G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm zu blockieren, entstand aus verschiedenen globalisierungskritischen, grün-ökologischen oder kommunistischen Zusammenhängen und verschiedenen

weiteren Motivationen. In der konkreten Aktion waren diese geeint in die Praxis umgesetzt worden. Habermas fordert weiter ein, dass die Ungehorsamen ihre Loyalität zur Rechtsordnung dadurch ausdrücken, dass sie eine Bestrafung für die Aufmüpfigkeit akzeptieren. In dasselbe Horn stieß auch Martin Kaul in der taz mit seinem Kommentar „Verknackt sie alle“<sup>5</sup>, in dem die Ernsthaftigkeit der Ungehorsamen durch die Bereitschaft zur Buße eingefordert wird. Neben der strittigen Frage, ob die Rechtsordnung soweit anerkannt wird, dass Aktivist\_innen es als ihre „Bürgerpflicht“ empfinden, sich bestrafen zu lassen, steht die Frage aus, ob mit derlei Argumentationen Protest noch stärker gespalten und zu einem Privileg akademischer Mittelschichten gemacht werden soll, die sich solche Formen der Buße leisten könnten. Der symbolische Charakter der Ungehorsamsaktionen ist sicherlich stets eine Dimension der Proteste: die Belagerung des Finanzzentrums Frankfurt und der dort sitzenden Europäischen Zentralbank (EZB) oder auch das politische Signal einer erfolgreich blockierten Nazidemo verdichten über diese Symbolik eine politische Aussage. Im Gegensatz zu der von Habermas geforderten reinen Symbolhaftigkeit geht es bei den Anti-Nazi-Blockaden real darum, einen Aufmarsch von Neonazis und Faschisten zu verhindern und dies nicht nur als Inszenierung gegenüber der Polizei zu verstehen.

### „Von uns geht keine Eskalation aus!?“

Bei der Frage der als konstitutiv eingeforderten Gewaltfreiheit scheiden sich ebenfalls die Geister. Die linksradikale Kritik an dem Begriff besagt, dass darin die strukturelle Gewalt der Verhältnisse verharmlost und durch ein solches „Bekenntnis“ ein passives oder sogar affirmatives Verhältnis zu dieser gewaltförmigen Herrschaftsordnung in die Sprache der sozialen Bewegungen eingeschrieben wird. Des Weiteren unterliegt der Gewaltbegriff stets einem Wandel des gesellschaftlichen Aushandlungsprozesses und wird meistens gegen legitime Widerstände in der Gesellschaft in Anschlag gebracht. (Siehe Julika Mückes Beitrag in diesem Buch zum Gewaltbegriff im Zusammenhang mit der Medienkampagne zu „Castor? Schottern!“) Letztlich lenkt die öffentliche Diskussion um vermeintlich extremistische Gewalttäter\_innen doch von der alltäglichen strukturellen Gewalt ab, die im Kapitalismus die Herrschaftsordnung und das Privateigentum absichert. In Anlehnung an Marx könnte man sagen: Die herrschende Ideologie der Gewaltfreiheit ist die Ideologie der Herrschenden. In dem generell wegweisenden Aktionskonsens

---

5 Verknackt sie alle! Hunderte mutige Menschen bekannten sich 2010 zum Schottern, doch die Konsequenzen will die Szene nun nicht tragen. Dabei kann man Knast als Ehre verstehen. <<http://www.taz.de/Kommentar-Schotterer-vor-Gericht/189703/>>

von Block G8 in Heiligendamm wurde die Formulierung „Von uns wird keine Eskalation ausgehen!“ entwickelt. Sie stellt die einende Klammer zwischen verschiedenen Spektren dar. Einerseits wird deutlich und kommunizierbar, dass es keinesfalls um Angriffe (bspw. auf die Polizei) geht, und andererseits wird auch keine als passiv oder devot empfundene Formulierung benutzt. Alles in allem wird unserer Meinung nach also deutlich, dass die liberale Definition von Habermas der Wirklichkeit von sozialen Bewegungen und ihrer Praxis von Ungehorsam wenig gerecht wird. Robin Celikates schlägt dagegen vor, ZU als „ein (im Unterschied zu legalen Formen des Protests) absichtlich rechtswidriges und (im Unterschied zu „gewöhnlichen“ Straftaten oder „unmotivierter“ Randalen) prinzipienbasiertes kollektives Protesthandeln“ zu verstehen, „mit dem (im Unterschied zur in einigen Staaten grundrechtlich geschützten Weigerung aus Gewissensgründen) das politische Ziel verfolgt wird, bestimmte Gesetze, Maßnahmen oder Institutionen zu verändern.“<sup>6</sup>

## Die eigene Geschichte

Die Popularisierung von ZU in den 1980er Jahren in breiten Kreisen der Friedens- und Umweltbewegung entstand aus einer hohen moralischen und emotionalen Zuspitzung der Bedrohung durch einen möglichen Atomkrieg und vor dem Hintergrund zahlreicher Umweltkatastrophen. Gleichzeitig herrschte eine Sorge vor den heftigen Kämpfen zwischen Autonomen und Polizei vor. Zwischen den Spektren militanter Autonomen und ungehorsamer Bürger\_innen entstanden zum Teil tiefe politische und politisch-kulturelle Gräben (vielleicht mit Ausnahme der Proteste im Wendland). Diese Kluft überdauerte auch die tiefe Krise linker Bewegungen, die mit dem Ende der Systemkonfrontation 1991 einherging. Erst in dem neuen Bewegungszyklus der „globalisierungskritischen Bewegung“ ab 1999 (WTO-Gipfel in Seattle mit Blockaden und heftigen Straßenschlachten) entstand mit dieser „Bewegung der Bewegungen“ eine neue Plattform von Kooperation und Konflikt zwischen diesen verschiedenen Spektren der Linken. In der Praxis der „Gipfelproteste“ äußerte sich dies häufig in einem abgestimmten und doch getrennten Vorgehen von Autonomen, „disobedienti“ (zu Deutsch: die Ungehorsamen), „pink & silver“ und anderen beim „Marsch auf die Rote Zone“ wie in Prag 2000. Als in Göteborg 2001 ein Demonstrant durch einen Bauchschuss schwer verletzt und in Genua 2001 Carlo Giuliani durch eine Polizeikugel getötet wurde, begann in der Bewegung eine Reflexion und Suche nach Alternativen zu einer militärischen Eskalationslogik angesichts

---

6 Robin Celikates: Ziviler Ungehorsam zwischen Gewaltfreiheit und Gewalt (forthcoming), 2012, S. 6 <[http://www.academia.edu/2225270/Ziviler\\_Ungehorsam\\_-\\_zwischen\\_Gewaltfreiheit\\_und\\_Gewalt\\_forthcoming\\_](http://www.academia.edu/2225270/Ziviler_Ungehorsam_-_zwischen_Gewaltfreiheit_und_Gewalt_forthcoming_)>

von hemmungsloser und unwidersprochener Polizeigewalt, etwa bei Polizeiexzessen und Folterungen bei der Stürmung der Diaz-Schule in Genua im Sommer 2001, kurz nach der Ermordung von Carlo Giuliani. Diese Suche nach einer antagonistischen Praxis, ohne sich in der Gewaltspirale zu verfangen, beschäftigte auch die globalisierungskritischen Bewegungsaktivist\_innen in Deutschland. Während also der Ungehorsam bei Habermas einen Akt der moralischen Empörung mit dem Ziel einer systemimmanenten Veränderung einen appellativen Charakter gegenüber der Regierung eines Staates meint, sahen kapitalismuskritische, antifaschistische und antikapitalistische Bewegungen hierzulande das Potential des ZU im Zugang zu einem grundlegenden, generellen gesellschaftlichen Veränderungsprozess. Die Wahl der Blockade<sup>7</sup> als Aktionsform lässt sich auf unsere Einschätzung zurückführen, dass es im Rahmen der aktuellen gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse eine angemessene Aktionsform braucht, um einerseits einen politischen Antagonismus breit in die Öffentlichkeit zu tragen und andererseits dabei nicht in politische Isolation zu fallen.

## Raus aus der Defensive

Nach Beginn des rot-grünen Regierungsprojekts 1998 wurden viele Hoffnungen im linken Lager schnell enttäuscht. Der Jugoslawienkrieg und die Verschärfung von sozialen Kürzungen waren dazu die Kernpunkte. Zudem zeigte sich seit Ende der 1990er Jahre eine nur schwache Mobilisierungsfähigkeit der Linken gekoppelt mit der Frage, wer überhaupt mobilisiert werden sollte. Wir blickten außerdem zurück auf einen gescheiterten Versuch bundesweiter Organisation der antifaschistischen Aktion<sup>8</sup> und das damit einhergehende Ende der klassischen autonomen Bewegung. Eine allgemein schwache zivilgesellschaftliche Linke in der BRD wurde dann erst wieder nicht zuletzt mit der Durchsetzung von Hartz IV und den damit einhergehenden Protesten (eher unpolitischer Massen) aufgerüttelt. Die autoritäre Homogenisierung der deutschen Gesellschaft im Zuge der „Wiedervereinigung“ hatte weitreichende

---

7 „Auch wenn einige davon träumen: Es gibt heute keine Bewegungsbasis für ein militantes Konzept des ‚Sturms auf die Rote Zone‘. Die Exzesse staatlicher Gewalt in Göteborg und Genua haben hier eine Grenze markiert und die Bewegung hat gut daran getan, nicht in eine quasi militärische Eskalation einzusteigen. Vor diesem Hintergrund sind massenhafte Blockaden, die nicht eskalierend aber gleichwohl konsequent angelegt sind und die von einem breiten, spektrenübergreifenden Bündnis getragen werden, ein attraktives und mobilisierungsfähiges Konzept.“ (IL 2007)

8 Sowohl das BAT (Bundesweites Antifatreffen), wie auch die AA/BO (Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation) lösten sich um die Jahrtausendwende auf.

Folgen. Auf der ökonomischen Ebene untergrub die postfordistischen Transformation die Kräfteverhältnisse zwischen globalisiertem Kapital und Arbeit. Zudem erzeugte die neoliberale Überformung der Gesellschaft eine Vereinzelung und erhöhte den Selbstverwertungsdruck, so dass „Freizeit“ und „Kollektivität“ als Basis von sozialen Bewegungen zunehmend verunmöglicht wurden und damit die Grundlagen von Gegenmacht schwächten. Die Doktrin der Alternativlosigkeit zum neoliberalen Kapitalismus wurde von CDU- und SPD-geführten Regierungen gleichermaßen propagiert. Sowohl mit dem Scheitern der Durchsetzung der 35-Stunden Woche im Osten, als auch bei der Niederlage der massenhaften Bewegung gegen Hartz IV wurde ein zentraler kollektiver Kampf verloren. Massendemonstrationen und begrenzte Arbeitskämpfe konnten bei der Einigkeit der ökonomischen und politischen Eliten nicht ausreichend Druck erzeugen. Trotz einiger Ungehorsamsaktionen konnten die Machteliten diese Bewegungen „aussitzen“. Es fehlten Erfolgsmomente und der neoliberalen Gesellschaftsformation angepasste Druckpunkte, die ein deutliches Zugeständnis der Eliten erzwungen hätten. In diesen Kämpfen konnte auch die radikale Linke wenig anbieten. Es gab keine Interventionen, die geeignet gewesen wären, eine radikale Zuspitzung der Konflikte zu forcieren und damit zumindest einige Erfolge zu erreichen. Der Versuch vieler linker Gruppen – an dem wir uns als Avanti beteiligten –, im Nachgang der Hartz IV-Proteste mit der „Agenturschluss-Kampagne“ an die Bewegungen anzudocken, kam zu spät und scheiterte an mangelnder Verankerung in der Sozialen Bewegung.

Das hing nicht zuletzt, so meinen wir, damit zusammen, dass die außerparlamentarische Linke neben der Notwendigkeit massiver antifaschistischer Aktion und Mobilisierungs- und Informierungsarbeit durch die sogenannte „deutsche Wiedervereinigung“ zutiefst mit sich selbst beschäftigt und politisch apathisch war. Eine Mischung aus tiefer Ernüchterung über das Scheitern des Realsozialismus im Osten, einem ‚Nicht-Miteinander-Sprechen-Können‘ von Menschen aus Ost und West, der Frage wie das Erstarren eines ‚wieder-geeinten‘ Deutschlands aufgehalten werden könnte und nicht zuletzt die rassistischen Angriffe von Rostock bis Solingen waren Motive für diese Selbstbeschäftigung. Die Konfliktachsen waren so zahlreich, dass ein kollektives Agieren erschwert wurde. Eine Hinwendung zu „sozialen Kämpfen“ erfuhr ein großer Teil der radikalen Linken erst wieder mit den Debatten um „Prekarisierung“. Es wurden sich wieder Fragen gestellt: Wie sollen die alltäglichen sozialen Konflikte gesellschaftlich und politisch sichtbar gemacht werden? Wie soll die Organisierung und das In-Bewegung-Bringen von Subjekten, von Subalternen verfolgt werden? Wie massenhafte antagonistische Aktionen anstoßen, die nachhaltig wirken, um potenziell gesellschaftliche Kräfteverhältnisse aufzubrechen? All diese Fragen berühren immer wieder

das Politische, die Frage nach Mitwirkung, nach eigener Entscheidungsmächtigkeit in der Gesellschaft, in der wir leben – nach „Echter Demokratie“, wie es gegenwärtig so oft heißt. Mit all diesen Fragen begab man sich in eine internationale Suchbewegung. Aus den Erfahrungen des Aufstands der Zapatistas in Chiapas<sup>9</sup> am 1. Januar 1994, der italienischen „disobbedienti“<sup>10</sup> und den Blockadeerfahrungen der Anti-Atombewegung fanden sich Teile der radikalen Linken zusammen, um die gesellschaftliche Marginalisierung und Lähmung aufzubrechen:

„Gerade in dieser gegenwärtigen Situation bedeutet der Versuch realer Veränderung also einen Spagat zwischen Reform und Revolution: Nicht in linksradikaler Rhetorik zu verharren, sondern in breiten Bündnissen die konstruktive, faire Zusammenarbeit zu suchen und gleichzeitig antikapitalistische Positionen hineinzutragen sowie für konfrontative Aktionsformen wie z.B. sozialen Ungehorsam zu werben.“ (Interventionistische Linke [IL]: 2006).

Strategische Bündnisorientierung bei konsensfähigen Richtungsforderungen und Aktionsformen wurden somit zu den Leitlichtern, um aus der Deckung hervorzukommen und eine zivilgesellschaftliche, plurale Linke anzustoßen, die an der bundesdeutschen Hegemonie kratzen könnte. Für die Erprobung zum G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm hieß das exemplarisch:

„Block G8 inhaltlich: Praktische Delegitimierung [...] Block G8 taktisch: Massenblockaden als erfolgversprechendes Aktionskonzept [...] Block G8 strategisch: Kommunikation und Radikalisierung“ (IL 2007).

Ein Aktionskonsens im breiten zivilgesellschaftlichen Bündnis, kollektives Erproben und Durchführen von Aktionen, öffentliche Ankündigungen der

---

9 Der Aufstand der Zapatistas EZLN (Ejército Zapatista de Liberación Nacional) gegen das Freihandelsabkommen NAFTA und die Politik der Zentralregierung in Mexiko war eine Inspiration für viele Linke und prägte die globalisierungskritische Bewegung.

10 Ähnliche Fragen bewegten zum Beispiel auch die italienische Außerparlamentarische Linke. Neben dem Niedergang der institutionellen und gesellschaftlich breit verankerten Kommunistischen Partei (PCI) durch die Aufdeckung der Korruptionsfälle Anfang der 1990er Jahre, in welche Parteimitglieder involviert waren, büßte die zivilgesellschaftliche Linke seit der ersten Regierungsübernahme von Berlusconi und seiner Gefolgschaft 1994 an gesellschaftlicher Hegemonie ein. Aus dieser Krise und der Reflexion heraus, mobilisierte die radikale Linke der Ungehorsamen – der „disobbedienti“ – mit der Aktionsform der „Tute Bianche“ gegen den G8-Gipfel in Genua im Juli 2001: In schaumstoffgepolsterten weißen Overalls gekleidet, symbolisierte die Menge zum einen mit diesem klassischen Industrieoverall einen Bezug zu Arbeit (als sozial entscheidender Form) und zeigte andererseits die Entgrenzung kapitalistischer Inwertsetzung.

Aktion und des Aktionsziels sind damit gegenwärtig die praktischen Momente der taktischen Form von ZU, der Blockade. So versuchen wir nicht entlang von Abgrenzungsformeln, sondern in einem solidarischen Miteinander eine historische Lehre aus den Spaltungen der 1970er Jahre und folgende - ganz praktisch gesellschaftlich sichtbar - zu ziehen.

„Man muss diese versteinerten Verhältnisse dadurch zum Tanzen zwingen, daß man ihnen ihre eigne Melodie vorsingt!“<sup>11</sup>

Mit der Interventionistischen Linken (IL) erprobten wir das blockieren als eine partizipative, direktdemokratische Aktionsform des ZU ganz dem Marx'schen Slogan (siehe Zitat, oben) folgend. In den Bündnissen und Blockaden selbst findet sich ein wichtiger politischer Impuls: Aktivist\_innen verschiedener Couleur lernen sich kennen, es wird auch gestritten, aber es wird vor allem versucht, bei aller Unterschiedlichkeit, auf eine gemeinsame Aktion zu vertrauen. Das direktdemokratische Moment der IL und ihrer Bündnisse liegt zudem in der Veröffentlichung eines im Bündnis erarbeiteten Aktionskonsenses sowie in lokalen und konkret-praktischen Vorbereitungen durch Aktionstrainings und theoretische Auseinandersetzungen zu ZU. Neben thematischen Veranstaltungen, wo theoretische Analysen und potenzielle Transformationsstrategien diskutiert werden, ist eben auch die ausgiebige Vorbereitung der praktischen Aktion ein zentrales Element. Letztere geht deutlich über alte Formen von Bezugsgruppentreffen und Absprachen hinaus:

Die Aktionstrainings finden manchmal öffentlich und unter Pressebegleitung statt, denn es geht nicht allein um die Aktion am Tag X, sondern um das gesellschaftliche Sichtbarmachen unserer Überzeugung. Die Blockade als Aktionsform des ZU handelt dabei im Spannungsfeld von schneller flexibler Entscheidungsfindung und massenhafter Bewegung, durch die akribische, technische und organisierte Vorbereitung. Die Aktion als ziviler Ungehorsam wird hier zum Lernort sozialer Bewegungen; Widerstand soll kollektiv erlernt werden, Organisation praktiziert werden. Partizipation und Entscheidungsmächtigkeit jeder/s Einzelnen sind hierbei Voraussetzung und direktdemokratisches Moment: vor der Aktion und in der Aktion.

„Wir schottern die Gleise, wir stoppen die Nazis. Findet ihr das legitim oder nicht? Wenn ja, dann lasst es uns machen.“<sup>12</sup>

---

11 Karl Marx: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung. MEW 1, 1844, S. 381.

12 Tazio Müller in: Streitgespräch Ziviler Ungehorsam: „Trittbrettfahrer!“ – „Formfetischisten!“ (taz vom 26.01.2012, <<http://www.taz.de/186442/>>)

Nicht die individuelle Moral wird hier zur Schau getragen, sondern eine kollektive politische Interessenartikulation. In der Suche nach Formen und Orten dieser Interessenartikulationen wird das Gemeinsame öffentlich. Die Aneignung öffentlicher Räume bricht hierbei die bürgerliche Trennung von privater und öffentlicher Sphäre auf. Politische Organisationen fungieren als Archive von Bewegungswissen, sie speichern Erfahrungen und vermitteln diese zwischen verschiedenen sozialen Bewegungen.

## Eine linksradikale Vision

Eine uneingeschränkte Ausdehnung des Begriffs des zivilen Ungehorsams ist sicher nicht sinnvoll. Nicht alle militanten Praxen sind gleich ein Akt des ZU. Der theoretische Kern des ZU und seine moralischen und politischen Legitimitätsressourcen müssen gewahrt bleiben. Bei der Frage nach einer theoretischen und strategischen Bezugnahme auf die Bestimmung von ZU gehen wir von dem von Celikates entworfenen breiteren und dynamischeren Bezug aus. Eine theoretische Bestimmung kann nur durch permanente Reflexion der eigenen Geschichte und realer gesellschaftlicher Praxis stattfinden. ZU ist nicht permanent zu fixieren, sondern ist Ausdruck von wechselhafter politischer Hegemonie. Kurzum: Ungehorsam findet nicht im luftleeren Raum statt, sondern wird zu einer Aktionsform mit gesellschaftlicher Akzeptanz und ist dabei nicht statisch, sondern kann und muss permanent angepasst werden. Die Legitimität von Hausbesetzungen oder auch die kollektive Aneignung von Lebensmitteln sind beispielsweise im Spanien der Krise weitaus stärker als ZU akzeptiert, als dies hierzulande der Fall ist. Dies geschieht jedoch nicht von selbst, sondern über eine politische Praxis, die Aktionen durchführt und sie politisch vertritt und damit die Maßstäbe von gesellschaftlich legitimen politischen Handlungen verschiebt. Es geht um eine Verschiebung der Dispositive, der Rahmen des gesellschaftlich politisch Sagbaren und politisch Durchführbaren. Über den Begriff des ZU können so Handlungen reflektiert und Grenzen erweitert werden, wie dies beim „Schottern“ der Gleise 2010f. im Wendland geschehen ist. (In diesem Buch schreibt Julika Mücke ausführlich zum Thema Legitimation und öffentliche Wahrnehmung von Massenaktionen im Zusammenhang mit „Castor? Schottern!“, so dass wir an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichten.) Im Kontext von „Castor? Schottern!“ 2010 nämlich wurde eine Aktionsform öffentlich als Massenaktion propagiert, die zuvor nur von Kleinstgruppen durchgeführt wurde. Durch die öffentliche Ankündigung wurde diese als eine „Sachbeschädigung“ strafbare Tat gesellschaftlich legitimiert, so dass selbst Kanzlerin Merkel darauf hinwies, dass es sich beim „Schottern“ um eine Straftat handele. Der Interventionistischen Linken wurde daraufhin

vorgeworfen, durch ein (zu) weites Verständnis von ZU dessen Legitimation zu gefährden und den Begriff zu überdehnen. Dies geht nach unserem Dafürhalten fälschlich davon aus, dass gesellschaftliche Verhältnisse und Widerstandsformen grundsätzlich stabil seien. Um das vorangestellte Zitat von Marx nochmals in Erinnerung zu rufen, geht es mit dieser Perspektive auf ZU und unserer Vision nicht darum, nur demokratisches Korrektiv zu sein, sondern eben die gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse zum Tanzen zu bewegen. Zivilgesellschaftlich breite, systematische und strategische Regelverletzungen unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen sind die entsprechenden Bilder, die wir herstellen wollen.

Thomas Seibert (ebenfalls Autor in diesem Buch) sieht eine potenzielle Entgrenzungsmöglichkeit der Bestimmung von ZU, wenn diese über die fixierte, lokale Korrektivfunktion hinaus als „ein auf Dauer gestelltes, regelverletzendes Handeln“<sup>13</sup> geformt wird. Unsere Bestimmung von ZU ist daher immer Subversion und Konstruktion. Ein konstruktiver – oder in Bezug auf die derzeitigen Diskussionen um eine konstituierende Macht – ein konstituierender Akt „ist eine Entscheidung im rechtsfreien Raum“ (Seibert in diesem Band). Es wird von entscheidender Bedeutung sein, das Moment der Subversion durch die Ungehorsamsaktionen aufrechtzuerhalten. Das Begehen und Erleben eines kollektiven Regelverstößes ist ein eminent politischer Akt. Nicht nach den Buchstaben des Gesetzes zu handeln, sondern aus politischen Motiven Recht und Gerechtigkeit abzuwägen, ist eine wichtige Erfahrung. Diese Erfahrung ist als direktdemokratische Aktionsform durch die Partizipation an einer kollektiv-öffentlichen Aktion und damit durch die Organisierung einer Interessenartikulation gekennzeichnet. Der eigene, subjektive Widerspruch beispielsweise zu einem großen Naziaufmarsch wird hier in eine kollektive, öffentliche und praktische Form gegossen. Dieser politische Raum ist allerdings mehr als die institutionelle, politische Partizipation in der BRD vorsieht. In der ungehorsamen Massenaktion findet die direktdemokratische Teilhabe unabhängig von Geschlecht und Herkunft<sup>14</sup> im öffentlichen Raum statt.

Dem zivilen Ungehorsam kommt eine wichtige Bedeutung als Lernort von sozialen Bewegungen zu. Neben Kommunikation und Erfahrungsaustausch, der Fähigkeit zur kollektiven Analyse gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse und der passenden Interventionsform, kommt ein weiteres Moment hinzu: Durch die Aktionen des ZU können soziale Bewegungen politische Kraft-

---

13 <[http://www.youtube.com/watch?v=FFApMRpGm\\_E&list=PL6DE24D4726FE97AF&index=11](http://www.youtube.com/watch?v=FFApMRpGm_E&list=PL6DE24D4726FE97AF&index=11)>

14 Darüber hinaus muss auch die Frage nach körperlicher Verfasstheit und Alter in die Entwicklung der Aktionsformen aufgenommen werden.

proben mit den konservativen Teilen des Staatsapparats ausfechten und gemeinsam mit politischen Verbündeten in der Zivilgesellschaft (und auch innerhalb liberaler Segmente des Staates) Erfolge erstreiten. Die Erfahrung gewonnener Auseinandersetzung ist bedeutsam für die Glaubwürdigkeit und damit das Entstehen eigener politischer Stärke. Für uns ist nicht die schiere Militanz Gradmesser einer Radikalisierung der Kämpfe, sondern der Gewinn und die Ausweitung von Handlungsmacht und kollektiver Entschlossenheit. Eine Überdehnung dieser Aktionsform, wie beispielsweise „alle Formen von Militanz sind ZU“, ist unklug, da ZU immer auf politische Allianzen setzt: Er sollte nicht mit dem „revolutionären Bruch“ verwechselt werden. Dennoch kommt dem zivilen Ungehorsam eine wichtige Rolle bei der Entwicklung einer neuen gesellschaftlichen Utopie, eines neuen emanzipatorisch-kommunistischen Projekts zu. Auf dem Weg eben zum revolutionären Bruch, denn genau dieser wird nicht vom einen auf den anderen Tag vom Himmel fallen. In diesem Sinne halten wir eine Ausdehnung der Aktionsformen im ZU für sinnvoll, wenn die gesellschaftlichen Konflikte eine Zuspitzung legitim erscheinen lassen. Die Aktionen müssen auf die Verschiebung von Kräfteverhältnissen hinwirken und auch in der Aktion eine Perspektive von politischem Erfolg in diesen Konflikten denkbar machen.

## Kritik von links

In den kommenden Auseinandersetzungen um Wohnen, Klima, Gesundheit, Bewegungsfreiheit, Hunger und Armut in der sich permanent verschärfenden kapitalistischen Krise braucht es ein Zusammenkommen von ungehorsam erkämpften Reformen und revolutionärem Aufbegehren. Die Kritik von links an einer strategischen Bezugnahme auf den Begriff des zivilen Ungehorsams betrachtet skeptisch die konventionelle Definition von Habermas und dessen Bekenntnis zur herrschenden Rechtsordnung. Als vermeintliche Eintrittskarte zu dieser privilegienbehafteten „Protestform des Citoyen“ wird ZU hier als reformistisch abgelehnt. Die Kritik wird daran entwickelt, dass die Aktionen des ZU von den Medien innerhalb eines liberaldemokratischen Paradigmas rezipiert werden und letztlich nur ein kleidsames Accessoire für eine liberale und modernisierte Variante des Kapitalismus unter bundesdeutschen Vorzeichen darstellen. Zu Recht wird dem Kapitalismus attestiert, diverse Widerstandsformen und kollektives Aufbegehren zu absorbieren und im Rahmen einer „repressiven Toleranz“ (Marcuse) nur noch die eigenen ideologischen Absicherungen zu verfeinern und in die Köpfe und Körper der Menschen selbst zu verlagern. Dieser „Pessimismus des Verstandes“ (Gramsci) ist berechtigt und es muss auch von uns stets mitgedacht werden, wie vermieden werden kann, dass ZU als ein Teil der Staatsraison absorbiert wird. Bei der

Blockade des Naziaufmarsches am 8. Mai 2005 oder einigen anderen symbolischen Zugeständnissen des Staates, muss die eigene Strategie und Taktik stets überprüft und einer affirmativen Praxis widersprochen werden.<sup>15</sup>

Wir sind jedoch der Meinung, dass die Kräfteverhältnisse in der Bundesrepublik 2014 nicht auf eine solche Einhegung linker und ungehorsamer Praxis hindeuten, sondern vielmehr auf eine Stärkung eines konservativen Blocks an der Macht mit einigen liberalen Einsprengseln, wo es die Kapitalverwertung nicht stört. Insofern sind die erfolgreichen massenhaften Aktionen des Zivilen Ungehorsams von Heiligendamm, Schottern?! und Blockupy bis Dresden zunächst als Stationen einer von linksradikalen Kräften mit beförderten Diskursintervention zu sehen. Denn es wurden (gesellschaftliche) Diskussionen über die Legitimität der kapitalistischen Ordnung befördert, und immerhin geht nicht zuletzt durch Blockupy auch ein Signal von Widerspruch über die bundesdeutschen Grenzen hinaus, welches sich gegen die autoritären Krisenmaßnahmen und die „führende Rolle“ der BRD darin richtet. Bei allem Scheitern oder klein gebliebenen Versuchen, müssen aber auch tatsächliche Erfolge benannt werden. Durch ZU wurde dem größten Naziaufmarsch Europas in Dresden der Garaus gemacht. Was zwar erfreulich ist, aber dennoch keine Atempause lässt, wo die kapitalistische Krise nach innen ihre hässliche rassistische Fratze zeigt. Die rechten Mobilisierungen gegen Flüchtlingsunterkünfte von Berlin-Hellersdorf, Duisburg und Schneeberg, aber auch der soziale und autoritär-repressive Angriff im gesellschaftlichen Alltag in den Peripherien Europas erfordern Umdenken und Reflexion von linker Theorie und Praxis. In den Bewegungen gegen Zwangsräumungen in Spanien (siehe dazu den Text von Nikolai Huke in diesem Buch) und den Kämpfen gegen Energiearmut in Bulgarien sind zwei Themen aufgemacht, deren Ideen bereits hierzulande in sozialen Bewegungen diskutiert und zum Teil praktiziert werden.

Für eine antikapitalistische und antifaschistische Praxis steht eine dringende Diskussion zur Übertragbarkeit antifaschistischen Bewegungswissens für antirassistische Kämpfe an. Sicher können und müssen Aktionen des zivilen Ungehorsams aus deutscher Perspektive daher in vielerlei Hinsicht auch unter dem Gesichtspunkt der Transnationalisierung konzipiert werden. Es bleibt also noch viel zu tun – im Sinne Oscar Wildes.

---

15 Besonders absurd sind die aktuellen Informationen aus Gera, wo offenbar ein Bündnis gegen Rechts, die Polizei und Nazis gegenseitige Kundgebungen in der jeweils anderen Kundgebung abgesprochen haben. Vgl. hierzu <<http://www.linke-gruppe.org/2013/07/offener-brief-zu-den-gegenaktivitaeten-beim-rfd-in-gera-2013/>>

## Die Autor\_innen:

*Anna Dobm* und *Henning Obens* sind organisiert in Avanti Projekt Undogmatische Linke und in der Interventionistischen Linken. Kontakt: <<http://www.dazwischengehen.org/>> oder <<http://www.avanti-projekt.de/>>

## Auswahl Literatur:

<[http://www.academia.edu/2225270/Ziviler\\_Ungehorsam\\_-\\_zwischen\\_Gewaltfreiheit\\_und\\_Gewalt\\_forthcoming\\_](http://www.academia.edu/2225270/Ziviler_Ungehorsam_-_zwischen_Gewaltfreiheit_und_Gewalt_forthcoming_)>

Dießelmann, Anna-Lena/ Knobloch, Clemens (2013): Ziviler Ungehorsam. NachDenkSeiten.

Interventionistische Linke [IL] (Februar 2006): Für eine Linke, die dazwischen geht. Zwischenstand einer andauernden Diskussion. In: G8Xtra Nr. 1. <<http://dazwischengehen.org/story/2006/02/g8xtra-nr-1-fuer-eine-linke-die-dazwischengeht>>

IL (2007): Wir sind gekommen, um zu bleiben. In: G8Xtra Nr. 4. <<http://dazwischengehen.org/story/2007/04/g8xtra-nr-4-wir-sind-gekommen-um-zu-bleiben>>

Müller, Tazio (2012): Streitgespräch Ziviler Ungehorsam: „Trittbrettfahrer!“ – „Formfetischisten!“ In: taz <<http://www.taz.de/!86442/>>

Seibert, Thomas (2012): Ungehorsam! Disobedience! In: <[http://www.youtube.com/watch?v=FFApMRpGm\\_E&list=PL6DE24D4726FE97AF&index=11](http://www.youtube.com/watch?v=FFApMRpGm_E&list=PL6DE24D4726FE97AF&index=11)>

## Ziviler Ungehorsam im Kontext der Presseberichterstattung zu „Castor? Schottern!“:

Diskursive Legitimationsressourcen und ihre Grenzen

*„Gebört Ziviler Ungehorsam im 21. Jahrhundert zum selbstverständlichen Kanon der bürgerlichen Pflichten, Sitzblockaden zur Pflicht eines grünen Parteimitglieds, ist Schottern das neue große Bürgerrevolting oder eine schlimme Chaoten-Straftat?“*

(Peter Unfried in „die tageszeitung“ vom 8.11.2010)

Wohl selten hat eine Protestform als kollektiver Regelverstoß in so kurzer Zeit soviel Aufmerksamkeit erregt: In den Medien wurde „Castor? Schottern!“ z.B. in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung als „Auswuchs des Protestes“ und Straftat bezeichnet und in der tageszeitung als „neue Qualität des Zivilen Ungehorsams“ oder gar „neue Stufe bürgerlicher Radikalität“ gefeiert.

Dabei war nicht die Protestform des Schotterns<sup>1</sup> etwas Neues im Wendland, sondern das mediale Reden darüber: Es wurde sowohl als eine juristisch verfolgte politische Protestform, als eine massenhafte Aktion zivilen Ungehorsams (allerdings wurde von der Kampagne selbst der Begriff des zivilen Ungehorsams nicht verwendet) als auch als ein zum Wort des Jahres 2010 nominierter Begriff thematisiert. „Castor? Schottern!“ war aber auch ein aktivistischer Versuch einer strategisch-offensiven Diskursintervention sowie einer praktischen Ausweitung aktivistischer Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Etablierung kollektiver Massenmilitanz.

Weit im Vorfeld der Aktion sorgte die Kampagne dabei auf unterschiedlichen Ebenen für Aufmerksamkeit und fand Eingang in die überregionale Print- und Fernsehberichterstattung. Hierbei wurde über das Schottern als einen kollektiven Regelübertritt, der eine Sachbeschädigung einschließt, heftig debattiert und gestritten. Die Frage nach der Legitimität dieser Protestform spielte dabei im Zusammenhang mit dem Begriff des zivilen Ungehorsams im medialen Diskurs eine zentrale Rolle. Die Kampagne startete im selben

---

1 Die Kampagne „Castor? Schottern!“ wurde 2010 ins Leben gerufen und setzte sich zum Ziel, während des Castor-Transportes mit mehreren Tausend Menschen die Schienen für den Castor-Transport unbefahrbar zu machen. Dies sollte durch das Schottern des Gleisbettes, also dem Entfernen der Schottersteine unter den Gleisen, geschehen.

Jahr, in dem die Bundesregierung aus CDU und FDP die Laufzeitverlängerungen von Atomkraftwerken beschloss und die Anti-Atom-Bewegung mit zahlreichen Großdemonstrationen und den größten Protesten, die es im Wendland je gab, einen Höhepunkt erlebte. Es ist gleichzeitig das Jahr, in dem tausende Menschen in Stuttgart gegen den geplanten Tiefbahnhof „Stuttgart 21“ auf die Straßen gingen und sich Tausende in Dresden auf die Straße setzten, um einen Nazi-Aufmarsch zu verhindern. Das Jahr 2011, in dem „Castor? Schottern!“ ein zweites Mal initiiert wurde, wird schließlich als „internationales Jahr des Protestes“<sup>2</sup> bezeichnet: Die Occupy-Bewegung mit ihren Platzbesetzungen macht weltweit von sich Reden und schwappt auch nach Deutschland über; Proteste in Griechenland, Spanien, England und Israel sind weltweit in den Medien und schließlich begann mit den Aufständen in Ägypten die sogenannte „Arabellion“. Ziviler Ungehorsam als eine begrenzte Regelverletzung (bspw. im Übertreten gesetzlicher Grenzen oder dem Sich-Widersetzen gegen Demonstrationsverbote), die aufgrund gesellschaftlicher Zustände dennoch als legitim verstanden wird, findet dabei als Form des Protestes zunehmende Beliebtheit.

### Protest: Ziviler Ungehorsam, Medien und (De-)Legitimationen

Begreifen wir Protest als einen „öffentlichen Kommunikationsprozess“<sup>3</sup>, spielen Protestformen in diesem eine zentrale Rolle: Kommunikationsprozesse können einerseits Protest sichtbar machen, andererseits als sog. gesellschaftliche „Legitimationskorridore“ Auskunft darüber geben, welche Formen politischer Artikulation in einer spezifischen historischen Phase in einer Gesellschaft als legitim angesehen werden und welche nicht. Protestformen entstehen nicht im luftleeren Raum. „Castor? Schottern!“ als eine Protestform, die zwischen gesellschaftlicher Legitimation und Delegitimation und zwischen juristischer Illegalität und politischer Legitimität steht, scheint nicht bruchlos in einen „Legitimationskorridor“ eingeordnet werden zu können. Im Gegenteil: Vor allem im medialen Diskurs scheint es um dessen Deutungen politische Aushandlungskämpfe zu geben. „Castor? Schottern!“ lässt also ein Spannungsverhältnis von Legitimität und Illegalität entstehen, das typisch ist für Protestformen, die sich unter dem Label des zivilen Ungehorsams zusammenfassen lassen.

---

2 Roland Roth: Vom Gelingen und Scheitern sozialer Bewegungen (2002), In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen – Analysen zu Demokratie und Zivilgesellschaft 25 (1), S. 21–31.

3 Reinhard Kreissl: Mob oder Souverän. Diskurse über die rechtliche Regulierung kollektiver Protestformen, Opladen 2000, S. 9.

Ziviler Ungehorsam als ein „umkämpfter Begriff“<sup>4</sup>, der durch zahlreiche Definitionsansätze gekennzeichnet ist, ist gemeinsam mit der Frage nach Legitimationen von politischen Protestformen gerade in den vergangenen Jahren sowohl auf aktivistischer, medialer als auch wissenschaftlicher Ebene wieder vermehrt in Erscheinung getreten. Während in wissenschaftlichen Kontexten Ursachen und Entstehungskontexte von Protest und dessen Dynamiken im Fokus stehen, ist die Frage nach spezifischen Protestformen und deren Legitimationen meist unterrepräsentiert. Legitimation wird dabei als normativer Prozess des Erklärens und Rechtfertigens von Handlungsprozessen bezeichnet. Während Legitimität sich also über moralisch-gesellschaftliche Rahmungen definiert, wird Legalität über die rechtliche Sphäre der Gesetzeskonformität beschrieben. Bei der Frage, ob eine spezifische Handlung als legitim zu beurteilen ist oder nicht, wird (auch in der Literatur zu zivilem Ungehorsam) die Entscheidung diesbezüglich der individuellen Einschätzung der einzelnen Person zugewiesen. Diese Entscheidungen werden jedoch nicht „einfach so“ getroffen, sondern sind immer an gesellschaftliches, also kollektives Wissen geknüpft, welches legitime von illegitimen Handlungen unterscheidet. Somit hat Legitimation ein konstitutives Moment und kann als normativer Prozess des Erklärens und Rechtfertigens bezeichnet werden, der im Rückgriff auf kollektives Wissen „richtige“ und „falsche“ (politische) Handlungsweisen hervorbringt.<sup>5</sup> Hierbei wird deutlich, wie eng verbunden Legitimationen und gesellschaftliches Wissen sind. Mir erscheint es, gerade in Bezug auf „Castor? Schottern!“, interessant zu schauen, wie mit welchen Begriffen ein Verhalten aus unterschiedlichen Perspektiven beschrieben, erklärt und bewertet wird.

Bei der Aushandlung von gesellschaftlichen Legitimationen von politischem Protest spielen Medien eine wichtige Rolle. Auch wenn der Aussage: „Eine Bewegung über die nicht berichtet wird, findet nicht statt“<sup>6</sup>, kaum unwidersprochen zugestimmt werden kann, weist das Zitat dennoch auf den engen Zusammenhang von sozialen Bewegungen, Protest und Medien hin. So hat die Kampagne „Castor? Schottern!“ nicht eine neue Protestform als Widerstand gegen den Castor-Transport erfunden, sondern durch eine offensive und gezielte Öffentlichkeitsarbeit eine Aufmerksamkeit erlangt, die

---

4 Andrea Pabst: Ziviler Ungehorsam: Ein umkämpfter Begriff (2012), In: APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte 62. (25-26), S. 23–29.

5 Peter L. Berger/Thomas Luckmann: Die gesellschaftliche Konstruktion von Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie (5. Aufl.), Frankfurt/Main 2003.

6 Joachim Raschke: Soziale Bewegungen. Ein historisch-systematischer Grundriß. Frankfurt am Main/New York 1985.

diese (alte) Protestform überhaupt in einer breiten medialen Öffentlichkeit wahrnehmbar gemacht hat. Protest steht demzufolge in unterschiedlichster Hinsicht mit Medien als „Öffentlichkeits-Arena“ und „Konstruktionsmaschine“ in Beziehung: Medien „bieten“ Protesten und sozialen Bewegungen dabei nicht nur eine Informationsplattform, vielmehr sind sie Teil des politischen Prozesses, in dem sie durch die Berichterstattung über die Proteste die gesellschaftliche Auseinandersetzung mitgestalten.<sup>7</sup> In diesem medialen Aushandlungsprozess werden in Form konkurrierender Deutungsangebote auch spezifische Grenzen des Möglichen, Sagbaren und gesellschaftlich Akzeptablen abgesteckt. Bei der medialen Debatte um politische Protestformen geht es demnach um die Frage nach legitimen Arten und Weisen von politischen Auseinandersetzungen: Ist ziviler Ungehorsam im Allgemeinen bzw. „Castor? Schottern!“ im Spezifischen eine legitime Art und Weise, sich gegen Atomkraft einzusetzen? Mit dieser Aushandlung sind Medien an der Konstruktion von individuellen und kollektiven Handlungsfähigkeiten und dessen legitimatorischen Grenzen aktiv beteiligt. Der mediale Diskurs um den Castor-Transport bringt bspw. gesellschaftliches Wissen hervor, warum Sitzblockaden legitim sind, Schottern jedoch nicht. Gleichzeitig gibt es aber Deutungsangebote, die betonen, warum genau im Hier und Jetzt Schottern das exakt Richtige sei. Medien stellen damit ein für soziale Akteur\_innen „dringend benötigtes Orientierungswissen“<sup>8</sup> bereit. Unter Rückgriff auf dieses Wissen wird im Diskurs durch die Prozedur der Ausschließung auch die Grenze zwischen legitimen und illegitimen Handlungsweisen oder Akteur\_innen definiert bzw. um unterschiedliche Grenzziehungen in Form verschiedener Deutungsmuster „gestritten“. Dies gilt dementsprechend auch für Protestakteur\_innen und ihre Protestformen. Die Konstruktion gesellschaftlichen Wissens und sozialer Wirklichkeit in Form gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse wird in Form von Diskursen „ausgetragen“. In Anlehnung an Foucault wird Diskurs hier als das In-Beziehung-Setzen unterschiedlicher Aussagen und heterogener Elemente nach spezifischen Regelmäßigkeiten verstanden.<sup>9</sup> Mittels dieser Regelmäßigkeiten bestimmt der Diskurs so bspw. „legitimes“ und „illegitimes“ Wissen.

---

7 Meike Vogel: Unruhe im Fernsehen. Protestbewegung und öffentlich-rechtliche Berichterstattung in den 1960er Jahren, Göttingen 2010.

8 Ute Volkmann: Legitime Ungleichheiten. Journalistische Deutungen vom „sozialdemokratischen Konsensus“ zum „Neoliberalismus“. Wiesbaden 2005, S. 25.

9 Vgl. Michel Foucault: Archäologie des Wissens. Frankfurt/Main 1981, S. 48ff.

## „Castor? Schottern!“ – Ziviler Ungehorsam im Spiegel medialer Deutungen

Gefragt wird im Folgenden nach unterschiedlichen medialen Prozessen von (De-)Legitimationen in Hinsicht auf „Castor? Schottern!“ als politischer Protestform. Dabei steht nicht ein bewegungsinterner Diskurs um eine „neue“ Protestform im Fokus, sondern vielmehr werden die gesellschaftlichen Aushandlungsprozesse auch außerhalb des Kontextes der Anti-Atom-Bewegung in den Blick genommen. Grundlage hierfür ist eine wissenssoziologische Diskursanalyse, für die insgesamt 90 Artikel aus der Süddeutschen Zeitung (SZ), der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ), der tageszeitung (taz) sowie, sofern vorhanden, deren Online-Angebote analysiert wurden. In der Analyse des Diskurses um „Castor? Schottern!“ als einer Protestform des kollektiven Regelübertritts konnten zeitungübergreifend drei unterschiedliche „Interpretationsrepertoires“ identifiziert werden, die unterschiedliche Deutungen von „Castor? Schottern!“ anbieten (siehe Graphik). Das erste „Interpretationsrepertoire“ liefert ausschließlich legitimierende Lesarten von „Castor? Schottern!“, das zweite ausschließlich delegitimierende und das dritte sowohl legitimierende als auch delegitimierende. Der Unterschied liegt dabei in der Strukturierung der jeweiligen Diskurserzählungen: Wird im ersten „Interpretationsrepertoire“ die Atomkraft als gesellschaftlicher Großkonflikt bearbeitet, ist im zweiten „Castor? Schottern!“ das Problem als Gefährdung bzw. Zerstörung der Demokratie. Das dritte hingegen bearbeitet eine mögliche („Gewalt“-)Eskalation beim Castor-Transport. Von dieser Problembenennung leiten sich in unterschiedlichster Form die diskursiven (De-)Legitimationstrategien ab. In der durchgeführten Diskursanalyse wurde explizit zeitungübergreifend analysiert. Eine vergleichende Analyse in Bezug auf die untersuchten Tageszeitungen stand nicht im Erkenntnisinteresse. Dennoch war auffällig und sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die Extreme der legitimierenden und delegitimierenden Lesarten von „Castor? Schottern!“ sehr deutlich einerseits bei der taz („Castor? Schottern!“ als emanzipative Selbstermächtigung und transformatorisches Projekt), andererseits bei der FAZ („Castor? Schottern!“ als Straf- und „Gewalttat“ und Zerstörung „der Demokratie“) zu finden waren. In der SZ lassen sich für jegliche Deutungsmuster zumindest Anknüpfungspunkte finden. Ziviler Ungehorsam ist dabei kein feststehender Begriff, sondern wird auf unterschiedlichste Weise diskursiv gefüllt und fungiert als (De-)Legitimationsressource. Für die Konstruktion von (De-)Legitimation im medialen Diskurs ist die Einbindung von „Castor? Schottern!“ in die narrative Struktur des Diskurses von wesentlicher Bedeutung: Als „Castor? Schottern!“ 2010 zum ersten Mal stattfand, rollte der Castor-Transport bereits zum zwölften Mal

nach Gorleben. Entsprechend routiniert waren auch die Proteste dagegen sowie die mediale Berichterstattung darüber. So tauchen in allen Interpretationsrepertoires „traditionelle“ Deutungsfiguren auf: Da sind zum einen die „friedlichen Protestierenden“ und die „gewaltbereiten Protestierenden“, zum anderen die „Sitzblockierer\_innen“ und „die Autonomen“. 2010 betritt „Castor? Schottern!“ die „Protestbühne“ und wird zu den „traditionellen“ Klassifikationen in Beziehung gesetzt. Hierbei spielen unterschiedliche, z.T. konkurrierende kollektive Wissensvorräte zur (De-)Legitimation eine Rolle. Von diesen kollektiven Wissensvorräten leiten sich jeweils Bewertungen ab, mit denen Handlungen als legitim oder nicht legitim gedeutet werden, wie in der Folgenden Tabelle deutlich wird:

Diskurs-Strukturierung (Phänomen-Struktur des Diskurses)	Interpretationsrepertoire I	Interpretationsrepertoire II	Interpretationsrepertoire III
„Problem“-Benennung	Atomkraft als gesellschaftlicher Konflikt	Zerstörung der Demokratie durch Zivilen Ungehorsam	mögliche Gewalteskalaion beim Casor-Transport; Diskreditierung der Protestbewegung/ Herbeireden von Gewalt
Wertebezug	„Demokratie“, deren Status Quo jedoch als defizitär wahrgenommen wird	Status Quo der „Demokratie“	„Gewaltfreiheit“
„Lösung“/Handlungsbedarf	Ziviler Ungehorsam/ Neuer Ungehorsam	hartes Durchgreifen der Polizei	Friedlichkeit (Polizei sowie Protestierende)

Quelle: Eigene Darstellung in Ahnlehnung an Keller 2011.

## Die Interpretationsrepertoires

*Interpretationsrepertoire I*, das die Atomkraft als gesellschaftlichen (Groß-)Konflikt benennt, greift auf sozial objektiviertes Wissen zurück, das zum einen Atomkraft als menschen- und umweltgefährdende Technologie beschreibt und zum anderen behauptet, die Bevölkerungsmehrheit lehne Atomkraft ab. Dadurch wird der Bundesregierung die Rolle des illegitim Handelnden zugewiesen, da sie entgegen des kognitiv gültigen Wissens über Atomkraft und der Meinung der Bevölkerung die Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke

beschließt. „Castor? Schottern!“ als eine Protestform, die sich gegen die illegitimen Handlungen der Bundesregierung richtet, wird dadurch legitimiert.

*Interpretationsrepertoire II* präsentiert die Alternativlosigkeit der Castor-Transporte als sozial objektiviertes Wissen. Die Verwendung von Atomkraft beruhe auf demokratischen Entscheidungen und werde von einer Mehrheit der Bevölkerung unterstützt. Schottern wird als illegitime Handlung bewertet, da es sich nicht an die rechtsstaatlichen Regeln hält und gegen demokratisch legitimierte Entscheidungen agiert.

*Interpretationsrepertoire III*: Nicht Atomkraft steht im Zentrum des Diskurses, sondern eine mögliche „Gewalteskalation“ während des Castor-Transportes bzw. die Frage der Schuld an „Gewalt“ im Nachhinein. Bei der Frage, wer für (mögliche) „Gewalt“ und Eskalation die Verantwortung trägt, sind konkurrierende Deutungsmuster vorzufinden. „Castor? Schottern!“ als eine „Protestform für Fortgeschrittene“ und 2010 als „große Unbekannte“ spielt hierbei eine zentrale Rolle. Ist sie in einem Deutungsmuster ein Grund zur Sorge oder ein Grund für beunruhigende „Zwischentöne“, stehen im zweiten Deutungsmuster eher ein übertrieben hartes Vorgehen der Polizei als Grund für Eskalation und „Gewalt“ im Vordergrund, „Castor? Schottern!“ wird hier folglich als friedfertige, legitime Protestform benannt. Die Berichterstattung unterscheidet sich auf zeitlicher Ebene: Im Vorfeld des Castor-Transportes stehen die Befürchtungen oder die Entkräftungen dieser Befürchtungen einer möglichen („Gewalt“-)Eskalation im Zentrum des Diskurses. Nach den Transporten steht die Frage nach der Schuld an der „Gewalt“ im Vordergrund. Entsprechend werden in diesem Interpretationsrepertoire auch andere Wissensvorräte (Gewaltfreiheit und Friedlichkeit als Handlungsnorm) zur (De-)Legitimation herangezogen.

Zwei zentrale Aspekte werden in den drei genannten Interpretationsrepertoires deutlich: Zum einen die Aushandlung des richtigen Gesellschaftssystems (Unterschiedliche Vorstellungen von „Demokratie“) und die Rolle von zivilem Ungehorsam dabei (Interpretationsrepertoire I und II) sowie die Verhandlung von Gewalt bzw. Gewaltfreiheit im Kontext von „Castor? Schottern“ (Interpretationsrepertoire III). Auf beide soll im Folgenden tiefer eingegangen werden.

### **„Neuer Ungehorsam“ für eine bessere Gesellschaft oder „Zerstörung der Demokratie“**

Ziviler Ungehorsam spielt bei den Klassifikationen und den spezifischen Erzählungen im Diskurs eine wesentliche Rolle. Je nach Deutung fungiert ziviler Ungehorsam einerseits als legitimierender Bezugspunkt (Verbesser-

rung des derzeitigen Gesellschaftssystems durch aktives Protesthandeln und damit Eingreifen) oder als delegitimierender Bezugspunkt (Gefährdung des Status Quo durch Missachtung gesellschaftlicher Errungenschaften mittels demokratischer Wahlen und Entscheidungen). Dies zeigt einerseits, dass es bei den diskursiven Aushandlungsprozessen nicht alleine um die Legitimität von Protest oder politischen Protestformen geht, sondern um generelle Vorstellungen politischer Artikulation, Beteiligung oder das „richtige“ Gesellschaftssystem. Andererseits wird deutlich, dass ziviler Ungehorsam ein veränderbares Konzept ist und je nach diskursiven und gesellschaftlich-historischen Bezugspunkten ausgefüllt wird.

Als legitimierender Bezugspunkt sind dabei sowohl Deutungen von zivilem Ungehorsam in der Funktion eines demokratischen Korrektivs als auch als transformatorisches Projekt zu finden (Interpretationsrepertoire I). So wird ihm einerseits „eine Form des aktiven Verfassungsschutzes“ (taz 11.9.2010) zugesprochen, da er den „Charakter einer nachdrücklichen Aufforderung“ (ebd.) zur Beseitigung schwerer politischer Mängel habe:

„Da zeugt es von einem gesunden Demokratieverständnis, wenn BürgerInnen bereit sind, auch persönliche Risiken in Kauf zu nehmen, um der Bundesregierung Beine zu machen, ihrer Verpflichtung nachzukommen und eine Lösung für das Problem zu finden.“ (taz 25.8.2010)

Andererseits wird in zivilem Ungehorsam wie bei „Castor? Schottern!“ ein Potential zur Überwindung der derzeitigen, als defizitär benannten Gesellschaftsordnung gesehen. Hierbei wird ziviler Ungehorsam als zentrale Legitimationsstrategie eingeführt: Als Antwort auf den dringenden Handlungsbedarf aufgrund der „Normverletzung der Bundesregierung“ erscheint ziviler Ungehorsam als einziger Lösungsansatz für das Problem mit der Atomkraft. In dieser Verknüpfung mit dem kollektiven Wissensvorrat erscheint dieser als durchweg legitime Protestform. „Castor? Schottern!“ wird dabei als „neuer Ungehorsam“ konstruiert, der neben schon etablierten Formen von Protest im Wendland existiert. Diesem „neuen Ungehorsam“, der durch eine neue Verbindung von Radikalität und Bürgerlichkeit charakterisiert wird, wird jedoch eine ambivalente Rolle zugeteilt: Einerseits dient er als „Beweis“ für die „neue Qualität“ (taz, 20.11.2010; FAZ.net 9.11.2010) des Protestes, als eine Protestform die „einen Schritt weitergeht“ (taz, 15.10.2010) und den „Protest auf eine neue Stufe hebt“ (ebd.), indem sie Radikalität und Bürgerlichkeit (massenhaft) verbinde. Andererseits wird „Castor? Schottern!“ als Protestform für „die Radikaleren“ (u.a. taz, 9.11.2010) benannt. Dabei wird ihm die Funktion als „Test“ zugesprochen, um herauszufinden, ob die Bürger\_innen für einen solchen Ungehorsam tatsächlich „schon bereit sind“ (u.a. taz 11.9.2010). Wenn das höhere Maß dieser Radikalität benannt wird,

dann wird auf den angekündigten Sabotageakt (das Zerstören des Gleisbettes) verwiesen. Das In-Beziehung-Setzen von „Castor? Schottern!“ mit der Klassifikation als „Bürger\_innen“, die den „neuen Ungehorsam“ betreiben, wirkt dabei zumeist als ein positiver Legitimationsmechanismus. Die positive Konnotation bei der Verbindung von Bürgerlichkeit und „Castor? Schottern!“ ist dabei aber nicht bruchlos im Deutungsmuster vorzufinden. So wurde „Castor? Schottern!“ (als Slogan) zwar zum „Modewort des Antiatomprotestes“ (taz 8.11.2010), gleichzeitig aber auch „zu einer großen Unbekannten“. Im Gegensatz dazu lässt sich im Diskurs auch eine Deutung finden, die das Schottern nicht als besonders neu darstellt. Lediglich dessen kollektive und öffentliche Organisation des Rechtsverstößes sei neu (vgl. taz 9.9.2010). Bei der Betonung der „Friedlichkeit“ bei gleichzeitiger Massentauglichkeit von „Castor? Schottern!“ entsteht zwar eine Parallele zur Deutung des „neuen Ungehorsams“, jedoch nicht mit dem Fokus auf der Bürgerlichkeit und auch nicht mit einer impliziten Abgrenzung zu autonomen Gruppierungen. Anstelle der Betonung eines „neuen bürgerlichen Ungehorsams“ sind in diesem Deutungsmuster historische Rückgriffe und die Benennung vom Schottern als „echtem“ Widerstand festzustellen:

„Damit ist etwas zurückgekehrt in die Freie Republik Wendland, von dem frühere Kämpfer gern rückblickend schwärmen: Aus Protest ist wieder waschechter Widerstand geworden. Und genau der ist, leider, bitter nötig.“ (taz 8.11.2010)

„Castor? Schottern!“ markiert also eine neue Grenze, deren Übertretung dabei nicht als negativ gewertet wird. Während 2010 Schottern als „die neue Protestform, die einen Schritt weitergeht“, konstruiert wurde, ist sie im Diskurs um den Castor-Transport 2011 schon „etwas Bewährtes“ und bildet einen Dreiklang mit Demonstration und Blockade als den Protestformen, die beim Castor-Transport gängig und somit fester Bestandteil des „Protestfahrplans“ sind. Während im Diskurs 2010 die narrative Struktur sehr stark das Neue an „Castor? Schottern!“ herausstreicht und im Kontext der „größten Proteste, die es je gab“, einbindet, ist die narrative Struktur des Diskurses 2011 v.a. durch ein Bild der Routine geprägt. „Castor? Schottern!“ ist als ein Teil dieser Routine mit in die narrative Struktur eingebaut. „Traditionell“ reagiert die Polizei mit einem harten Vorgehen. Dieses Einbinden von „Castor? Schottern!“ als Protestform, die zur Routine des Protestereignisses gehört, legt dabei eine gewisse legitimierende Lesart nahe. Hier wird die Ausweitung von Handlungsmöglichkeiten durch diskursive Erweiterung deutlich. So hat sich das Protestformen-Repertoire beim Widerstand gegen den Castor-Transport auch auf medial-diskursiver Ebene um das kollektive Schottern erweitert und wird entsprechend als legitimes Deutungsmuster im medialen Diskurs z.T.

reproduziert. Wird ziviler Ungehorsam als delegitimierender Bezugspunkt eingesetzt, erscheint in der medialen Darstellung als zentrales Moment die Benennung des Castor-Transports bzw. Atomenergie als „demokratische Entscheidung“, gegen welche nicht zu zivilem Ungehorsam aufgerufen werden dürfe (vgl. FAZ.net 10.11.2010). Diese Delegitimation von „Castor? Schottern!“ wird parallel gesetzt zu den Protesten gegen „Stuttgart 21“. Dies geschieht hauptsächlich über das Aufrufen der Deutungsfigur, in der eine (radikale) Minderheit der (bürgerlichen) Mehrheit mit „gewaltvollen“ Mitteln ihren Willen aufdrücken will (vgl. FAZ 28.11.2011). Aber auch durch die Betonung, dass weder Oppositionspolitiker\_innen noch Protestierende das Recht dazu hätten, sich (mit Straftaten) gegen demokratische Entscheidungen zu stellen (vgl. FAZ.net 10.11.2010). Der Status quo der Demokratie bleibt dabei unveränderbar, der Rechtsstaat und die sich daraus ergebende Gesetzgebung treten als hegemoniale Norm auf. „Castor? Schottern!“ erscheint durch den Regelübertritt als abweichendes Verhalten und ist demnach illegitim. „Castor? Schottern!“ stellt in diesem Kontext als Protestform eine Gefahr für die herrschende Ordnung dar.

## Die Frage der Gewalt(freiheit)

Während in den bisher vorgestellten Deutungen (I + II) ziviler Ungehorsam als in den genannten medialen (De-)Legitimationsprozessen von „Castor? Schottern!“ eine zentrale Rolle einnimmt, ist dies im Interpretationsrepertoire III nicht der Fall. Hier steht die Frage nach „Gewalt(freiheit)“ im Zusammenhang mit „Castor? Schottern!“ bzw. den Protesten gegen den Castor-Transport im Allgemeinen im Mittelpunkt. Ziviler Ungehorsam spielt auch nur in der direkten Verknüpfung damit eine Rolle. Hier wird nicht Atomkraft als gesellschaftlicher Konflikt oder die kollektive Protestform des Schotterns als Diskursphänomen/-problem benannt, sondern vielmehr eine potentielle „Gewalteskalation“ zwischen Polizei und Protestierenden während des Castor-Transportes. „Gewaltfreiheit“ wird hier ungebrochen als einzuhaltende Norm konstruiert, nur die Zuweisungen, wer „Gewalt“ ausübt oder die Gefahr einer Eskalation forciert, unterscheiden sich und werden in konkurrierenden Deutungsmustern verhandelt. Auch ziviler Ungehorsam ist in diesem Kontext an die Norm der „Gewaltfreiheit“ geknüpft. Diskursive Aushandlungsprozesse um zivilen Ungehorsam werden durch die Verhandlung von möglichen „Gewalteskalationen“ überlagert. So steht selten der Akt des Ungehorsams an sich (hier das Unbefahrbarmachen der Schiene durch das Schottern) im Fokus medialer Deutungskonstruktionen, sondern vielmehr die Frage, ob „Castor? Schottern!“ als „friedlich/gewaltfrei“ oder „nicht friedlich/gewaltvoll“ kategorisiert bzw. gelabelt wird. „Friedlichkeit“ wird dabei

z.T. als Bedingung für eine ernsthafte und sachliche Auseinandersetzung mit Atomkraft gesetzt (vgl. SZ 5.11.2010). Hierbei wird an das gesellschaftliche Wissen über die Sinnlosigkeit von „Gewalt“ als politischem Ausdrucksmittel angeknüpft. Die Kategorie der „Gewalt“ wird dabei flexibel eingesetzt: Je nach Deutungsmuster wird „Castor? Schottern!“ legitimiert („Das sind keine Gewalttäter“; Warnung vor Herbeireden von „Gewalt“) sowie explizit (Schottern als „Straf- und Gewalttat“) oder implizit (im Gegensatz zur friedlichen Sitzblockade bereitet das Schottern den Boden für eine „Gewalt-Eskalation“ und wird somit als Gefahr bezüglich einer Diskreditierung der friedlichen Protestbewegung) betrachtet. Delegitimierende Abgrenzungen werden dabei im medialen Diskurs einerseits durch Fremdetikettierung hergestellt:

„Im einen Lager treffen sich eher die ‚Schotterer‘, im anderen jene, die diese Form des Protests ablehnen.“ (FAZ 8.11.2011)

Andererseits durch Selbstpositionierung der „gewaltfreien“ Akteur\_innen:

„Schreibner sagt noch, die Polizei wisse: Wer hier aufkreuzt, der schottert nicht. Also werden sie auch keinen Knüppel ziehen.“ (taz, 27.11.2011)

Wird als „gewaltfrei“ markierten Aktionen demnach auch eine „gewaltfreie“ polizeiliche Behandlung versprochen, steht dem hier „Castor? Schottern!“ als „Gewaltgarantie“ gegenüber und wird als „nicht-gewaltfreie“ Protestform und Provokation für die Polizei benannt:

„Es gab zwar auf den Gleisen kleine Lagerfeuer, Organisatoren kamen aber immer wieder und mahnten, sie auszumachen oder klein zu halten, weil man großen Wert auf Gewaltlosigkeit legte – und so auch das ‚Schottern‘, das Entfernen von Schotter aus den Gleisen, ablehnte – und jedes Provozieren vermeiden wollte.“ (FAZ 9.11.2010)

Dabei erscheint als „Problem“, mit dem „gewaltfreie“ Aktivist\_innen umgehen zu müssen:

„Zu den Fragen an die wenigen Kundigen im Treff zählt jene, was man mache, wenn man eigentlich ‚nur‘ Gleise besetzen wolle und einer aus der Gruppe dann mit dem sogenannten Schottern beginne, also dem Abtragen von Schotter aus dem Gleisbett, um den Zug mit Atommüllbehältern nach Gorleben zum Stehen zu bringen.“ (FAZ 8.11.2011)

Im legitimierenden Deutungsmuster wird „Castor? Schottern!“ den „friedlichen Protestformen“ zugerechnet, deren Ziel keine Konfrontation mit der Polizei ist, sondern lediglich ein Loch zu graben, um die Gleise für den Castor-Transport unbefahrbar zu machen. Es wird dabei deutlich, dass fast ausnahmslos eine Benennung von „gewalttätigen Akteur\_innen“ im Diskurs existiert, die jedoch je nach Deutungskonstruktion wechselt. So wird entweder einer spezifischen „Protestgruppe“ oder der Polizei die Rolle der „Gewalt-

täter\_innen“ zugewiesen. „Castor? Schottern!“ wird demnach im medialen Diskurs unterschiedlich verhandelt und scheinbar hegemoniale Klassifikationen werden dadurch irritiert bzw. durchbrochen. So bleiben die Klassifizierungen von Akteur\_innen in „gewaltfrei“/„friedliche“ Protestierende, Sitzblockierer\_innen, Autonome, Polizei, Politiker\_innen oder Bundesregierung interpretationsübergreifend gleich und ändern sich lediglich im Kontext verschiedener Akteur\_innenkoalitionen. „Castor? Schottern!“ bzw. die Schotternden wechseln je nach Deutungsmuster und Interpretationsrepertoire die Klassifikation. Mal werden sie den „Gewalttäter\_innen“ zugerechnet, mal den „friedlich Protestierenden“, selten stehen sie auch zwischen den Klassifikationen. Diese Irritationen, die „Castor? Schottern!“ als Protestereignis hervorgerufen hat, könnten als Aufbrechen etablierter kollektiver (gesellschaftlicher) Wissensvorräte gedeutet werden. Somit könnte die These aufgestellt werden, dass die medialen Konstruktionen von „Castor? Schottern!“ als Protestform dazu beitragen, den kollektiven Wissensvorrat zu „Gewalt“ in der Hinsicht zu verändern, dass „Gewalt gegen Sachen“ (geknüpft an verschiedenste Bedingungen) durchaus als legitim gewertet werden kann.

Gleichzeitig zeigen sich mit der Funktion von „Gewaltfreiheit“ als Handlungsnorm in unterschiedlichen Diskursen und als zentralem kollektivem Wissensvorrat zur (De-)Legitimierung von (politischen) Handlungen und Klassifikationen (u.a. von Akteursgruppen) auch eindeutige Grenzen. Vor allem in Interpretationsrepertoire III ist „Gewalt“ als „brauchbare“ Kategorie zu identifizieren: So fungiert „Gewalt“ auf unterschiedliche Art und Weise als „Dramatisierungskonzept“<sup>10</sup> und wirkt dabei moralisierend und skandalisierend auf den politischen Konflikt, der sich anhand des Castor-Transports als zentrales Diskursereignis entwickelt. Ist es in Interpretationsrepertoire I und im zweiten Deutungsmuster des Interpretationsrepertoires III das Handeln der Polizei, das durch die Kategorie der „Gewalt“ skandalisiert und moralisiert wird, so liegt der Fokus in Interpretationsrepertoire II und im ersten Deutungsmuster des Interpretationsrepertoires III auf den Handlungen der „nicht-friedlich Protestierenden“, die als „Schotternde“, „Autonome“ oder „Gewalt- und Straftäter\_innen“ klassifiziert werden. Die Problembezeichnung des Interpretationsrepertoires III (mögliche („Gewalt“-)Eskalation) verdeutlicht dabei, dass durch die Kategorie „Gewalt“ politische Konflikte in den Hintergrund gedrängt werden können. So wird die Funktion der Kategorie „Gewalt“ als Dramatisierung durch eine vergleichende Lesart der 2010er- und 2011er-Berichterstattung deutlich: Es erscheint sowohl 2010 als auch 2011 die Deutungsfigur der Steigerung in Bezug auf „Gewalt“ in den Interpreta-

---

10 Helga Cremer-Schäfer/Heinz Steinert: Straflust und Repression. Zur Kritik der populistischen Kriminologie, Münster 1998, S. 126.

tionsrepertoires II und III als sehr präsent. Dabei wird das jeweilige Protestvorjahr (2008 beim 2010er-Transport und 2010 beim 2011er-Transport) als „friedliches“ und nahezu lehrbuchartiges Protestereignis konstruiert. Wird der Gewaltbegriff im medialen Diskurs zur Legitimation eingesetzt (in der Berufung auf Gewaltfreiheit), besteht damit auch immer die Gefahr einer mindestens impliziten Delegitimierung von Protestformen.

## Fazit und Ausblick

Der Diskurs um „Castor? Schottern!“ hat gezeigt, dass ziviler Ungehorsam in diesem Zusammenhang kein feststehendes Konzept ist, sondern spezifische Protesthandlungen in unterschiedlichen Deutungen darüber definiert werden. So gibt es einerseits Deutungsangebote von „Castor? Schottern!“ als dem „neuen Ungehorsam“ zur Verbesserung des derzeitigen Gesellschaftssystems oder gar zu dessen Überwindung, andererseits wird „Castor? Schottern!“ in Abgrenzung zur legitimen Sitzblockade als Gefahr für den „friedlichen“ Protest und „Gewaltgarantie“ dargestellt. Es wird aber auch deutlich, dass Legitimationen politischer Protestformen historisch kontingente und durchaus veränderbare Gebilde sind. Wurden etwa Sitzblockaden in den 1980er Jahren juristisch noch stark verfolgt, haben sie sich im hier untersuchten medialen Diskurs fast durchgehend als legitime Protestform dargestellt. Das Schottern als Protestform wird ins Verhältnis zur Sitzblockade gesetzt und gilt je nach Klassifikation mal als ihre positive Steigerung, mal als Gefahr und „Gewaltgarant“ für die „friedlichen“ Sitzblockierer\_innen. Es hat sich herausgestellt, dass „Castor? Schottern!“ im medialen Diskurs die tradierten (gesellschaftlichen) Wissensvorräte und Klassifikationen z.T. irritiert und unterschiedlich durch den Diskurs in Beziehung gesetzt wird. Besonders deutlich wird dies im Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Wissen um „Gewaltfreiheit“ bzw. „Gewalt“, welche als Klassifikationen maßgeblich im Diskurs zu Legitimierung und Delegitimierung von „Castor? Schottern!“ und anderen Protestformen und -gruppen herangezogen wird. So erscheinen z.B. Sachbeschädigungen nicht unbedingt als Formen von „Gewalt“, sondern werden z.T. durchaus als legitim bzw. als „friedlich“ eingestuft. „Castor? Schottern!“ hat in diesem Kontext aktivistische Handlungsmöglichkeiten zumindest diskursiv erweitert: Im medialen Diskurs wird Schottern z.T. im Dreiklang mit Demonstration und Sitzblockade als „Protestform für Fortgeschrittene“ anerkannt. Hier ist die Sachbeschädigung, die damit einhergeht, sogar legitimes Mittel zivilen Ungehorsams. Auf diese Weise scheint sich der „Legitimationskorridor“ für politische Protestformen zumindest unter bestimmten Bedingungen verschoben zu haben.

Die Kategorie „Gewalt“ hat sich im medialen Diskurs um „Castor? Schottern!“ dabei auch losgelöst vom Begriff des zivilen Ungehorsams als zentraler Begriff und als Legitimationsressource herausgestellt. Die skandalisierende und moralisierende Wirkung der Kategorie „Gewalt“ wird hervorgehoben, konkrete politische Konflikte („Gewalt gegen Sachen“ als Protestform; Energieversorgung als gesellschaftlicher Konflikt) treten in den Hintergrund. Es ist auch deutlich geworden, dass bei der Verwendung des Gewaltbegriffs zur Legitimation im medialen Diskurs (in der Berufung auf „Gewaltfreiheit“) immer implizit eine Delegitimierung von Protestformen einhergeht. „Gewaltfreiheit“ als Legitimationsressource für zivilen Ungehorsam birgt somit einerseits die Gefahr der Entsolidarisierung mit anderen Protestformen, andererseits zeigt der mediale Diskurs um „Castor? Schottern!“ dessen Grenzen auf.

Aber: Inwiefern kann „Gewaltfreiheit“ als Mittel zum Zweck gesehen werden? Schließlich rechtfertigt sie politisches Handeln nur über die Form und birgt die Gefahr in sich, von politischen Konflikten und Auseinandersetzungen abzulenken. Für ein strategisch-aktivistisches, politisches Handeln erscheint es meines Erachtens sinnvoll, zu diskutieren, welches gesellschaftliche Wissen in diesem Moment (im medialen Diskurs) als legitim gilt, inwiefern es ein Ziel sein sollte, auf dieses einzuwirken und wodurch das erreicht werden kann. Ziviler Ungehorsam als ein spezifisches Konzept kann beim Legitimieren politischen Handelns im medialen Diskurs helfen, muss aber auch entsprechend kontextualisiert werden. Als weiteres Ergebnis der Analyse ist der Umgang mit Medien zu nennen: Die Diskursanalyse zu „Castor? Schottern!“ hat deutlich gemacht, dass Medien nicht immer als „Konsensfabriken“<sup>41</sup> fungieren. Vielmehr stellen sie einen Ort gesellschaftlicher Auseinandersetzungen und damit von Macht und Widerstand her. Sie übernehmen somit eine zentrale Rolle bei der Konstruktion von Legitimationen. Politische Protestformen sind dabei nicht außerhalb einer Gesellschaft zu betrachten, sondern knüpfen stets an diese an. Das gesellschaftliche Wissen wird auch über mediale Diskurse (re)produziert, stabilisiert oder transformiert. In dieser Wechselseitigkeit erzeugen Medien Orientierungs- und Handlungswissen für (Protest-)Akteur\_innen. Ein solches Verständnis von Medien und ihre Analyse bedeutet auch ein Reflektieren über Möglichkeiten und Grenzen politischer Protestformen und die strategische Ausrichtung.

Für eine aktivistische Praxis bedeutet dies, diese Spielräume auszunutzen: Durch strategische Medienarbeit sollte versucht werden, spezifisches/progressives gesellschaftliches Wissen und nicht unbedingt hegemoniale Deutungen von politischen Konflikten im medialen Diskurs zu stärken. Die Analyse von medialen Diskursen ist hilfreich, um Strategien für zukünftige

---

11 Marchart, Oliver: Cultural Studies, Konstanz 2008, S. 166.

Aktionen/Interventionen und Anstöße von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen zu entwickeln. Legitimationen von politischen Handlungen müssen sich dabei immer auf gesellschaftliche Kontexte beziehen. Die Form des Handelns ist dabei stets an den Inhalt geknüpft, da sie sonst beliebig wird. Deswegen ist es wichtig, zivilen Ungehorsam zu kontextualisieren, das Konzept an den Inhalt zu knüpfen und entsprechend anzupassen und zu verändern. „Castor? Schottern!“ und der mediale Diskurs darüber haben hier gezeigt, dass es sich durchaus lohnt, in die politischen Aushandlungsprozesse auf medialer Ebene einzugreifen, um so zu versuchen, Handlungsmöglichkeiten langfristig zu erweitern, und um Hegemonialitäten von kollektivem Wissen und Selbstermächtigung zu kämpfen.

### Die Autorin:

*Julika Mücke* hat Kulturwissenschaften in Lüneburg studiert und sich theoretisch und praktisch mit zivilem Ungehorsam beschäftigt. Derzeit engagiert sie sich v.a. in der Recht-Auf-Stadt Bewegung. Im wissenschaftlichen Kontext arbeitet sie überwiegend zum Thema Medien und (De-)Legitimationen von Protest.

### Auswahl Literatur

- Berger, Peter L.; Luckmann, Thomas: Die gesellschaftliche Konstruktion von Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. 5. Aufl., Frankfurt am Main 1980.
- Cremer-Schäfer, Helga; Steinert, Heinz: Straflust und Repression. Zur Kritik der populistischen Kriminologie, Münster 1998.
- Kreissl, Reinhard: Mob oder Souverän. Diskurse über die rechtliche Regulierung kollektiver Protestformen, Opladen 2000.
- Marchart, Oliver: Cultural Studies, Konstanz 2008.
- Pabst, Andrea: Ziviler Ungehorsam: Ein umkämpfter Begriff (2012) In: *APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte* 62, S 25f..
- Raschke, Joachim: Soziale Bewegungen. Ein historisch-systematischer Grundriß, Frankfurt am Main/New York 1985.
- Roth, Roland: Vom Gelingen und Scheitern sozialer Bewegungen (2012) In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen – Analysen zu Demokratie und Zivilgesellschaft* 25.
- Vogel, Meike: Unruhe im Fernsehen. Protestbewegung und öffentlich-rechtliche Berichterstattung in den 1960er Jahren, Göttingen 2010.
- Volkman, Ute: Legitime Ungleichheiten. Journalistische Deutungen vom „sozialdemokratischen Konsensus“ zum „Neoliberalismus“, Wiesbaden 2005.



## **Antifaschistische Blockaden verhindern Europas größten Neonaziaufmarsch**

„Blockieren bis der Aufmarsch Geschichte ist“, so lautete das Vorhaben des Bündnisses „Nazifrei! – Dresden stellt sich quer“. Seit dem Jahr 2013 sieht es ganz so aus, als sei dies gelungen. Wie schon im Jahr zuvor hatten die Neonazis den Großaufmarsch am Samstag nach dem 13. Februar von sich aus abgesagt. Ihr Umzug am Jahrestag der Bombardierung Dresdens 1945 wurde von mehreren Tausend Menschen komplett blockiert – die meisten von ihnen kamen aus Dresden.

Das hätten viele Beobachter\_innen noch vor wenigen Jahren nicht für möglich gehalten. Seit Ende der 1990er Jahre hatte sich der Aufmarsch der Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland (JLO) und anderer Neonazis zum größten regelmäßigen Termin der deutschen und sogar europäischen extremen Rechten entwickelt. Nach dem Verbot der Aufmärsche im bayerischen Wunsiedel zu Ehren von Hitlers Stellvertreter Rudolf Heß und jenem im brandenburgischen Halbe zu Deutschlands größtem Soldatenfriedhof war Dresden für die Neonazi-Szene der letzte verbliebene Ort für ein gemeinsames Massenerlebnis.<sup>1</sup>

Dort waren die Bedingungen für sie jahrelang sehr günstig: Vor der Kulisse der historischen Altstadt konnten sie ihre Opfermythen zelebrieren und damit an einen Gedenkdiskurs anknüpfen, der die Ursachen der Bombardierung am Ende des Zweiten Weltkriegs weitgehend ausblendete. Befördert wurde diese Entwicklung durch eine rechtskonservative Politik der Stadt Dresden, die den Neonazis nicht nur attraktive Routen für ihre Aufmärsche ermöglichte, sondern gleichzeitig versuchte, Gegenproteste zu unterbinden. Das „stille Gedenken“ stand im Vordergrund der offiziellen Politik. Dieses sah man eben nicht durch den „Trauermarsch“ der Neonazis, sondern durch „linke Choten“ gefährdet, womöglich sogar in Form von „auswärtigen Extremisten“.

Protest gegen den immer größer werdenden Neonaziaufmarsch gab es in jenen Jahren kaum. Vor allem „antideutsche“ Gruppen fokussierten auf eine Kritik am bürgerlichen Gedenken, weite Teile der Zivilgesellschaft fühlten sich hin und her gerissen zwischen Gedenken und Protest, die örtlichen Antifastrukturen waren schwach, eine überregionale Beteiligung gering.

---

1 In Wunsiedel befand sich bis 2011 das Grab des 1987 im Kriegsverbrechergefängnis Berlin-Spandau verstorbenen Hess, dem Neonazis als „Friedensflieger“ gedenken. In Halbe fand im April 1945 die sogenannte Kesselschlacht statt, eines der letzten großen Gefechte vor der Kapitulation Deutschlands.

Im Jahr 2008 gründete sich das Bündnis „No pasarán!“. Vertreten waren anfangs verschiedene linke Gruppen aus Dresden, Berlin und Norddeutschland. Gemeinsam mobilisierten sie zu einer antifaschistischen Demonstration am 14. Februar 2009 nach Dresden, fast 4.000 Menschen folgten dem Aufruf. Der Aufmarsch der Neonazis konnte jedoch weder be-, geschweige denn verhindert werden. Das bürgerliche Bündnis „Geh denken“ setzte von vornherein auf symbolischen Protest abseits der Neonazioute. Rund 10.000 Menschen nahmen an dessen Veranstaltungen teil.

Vor diesem Hintergrund lud das Bündnis „No pasarán!“ im Herbst 2009 zu einer Aktivierungskonferenz ein. Gemeinsam sollte über Möglichkeiten und Strategien gegen den Aufmarsch diskutiert werden. Da sich das Bündnis „Geh denken“ im Laufe des Jahres aufgelöst hatte, erhoffte man sich gerade aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich Zulauf. Zweihundertfünfzig Menschen diskutierten auf der Konferenz ein Wochenende lang über die Neonazis, das Gedenken an die Bombardierung und mögliche Strategien gegen den Aufmarsch. Ergebnis dieser Konferenz war das Bündnis „Nazifrei! – Dresden stellt sich quer“, ein spektrenübergreifender Zusammenschluss aus Antifagruppen, Gewerkschaftsjugend, Jugend- und Studierendenverbänden, Parteien, lokalen Initiativen und Einzelpersonen. Gemeinsames Ziel war die Verhinderung des Neonaziaufmarsches im Februar 2010, das gewählte Mittel lautete: Massenblockaden.

## Ziviler Ungehorsam gegen Neonazis

Damit wurde sich explizit auf die Konzepte des zivilen Ungehorsams bezogen. In dem bei jener Aktivierungskonferenz beschlossenen Aktionskonsens hieß es: „Wir leisten zivilen Ungehorsam gegen den Naziaufmarsch“. Gerade die Verwendung dieses Begriffs hat seither zu einigen Diskussionen geführt. Nach der klassischen Vorstellung liberaler Theoretiker wie John Rawls oder Jürgen Habermas stellt ziviler Ungehorsam eine gewissenbestimmte Handlung dar und ist zugleich ein öffentlicher Akt – der in der Regel angekündigt

ist – mit rein symbolischem Charakter. Hieraus ergebe sich sowohl eine unbedingte Gewaltfreiheit als auch die Bereitschaft, für die Konsequenzen des Regelverstößes einzustehen. Ziviler Ungehorsam zielt in diesem Verständnis auf eine Änderung der Gesetze oder der Regierungspolitik.

Nun stellt sich also die Frage, ob der Begriff des zivilen Ungehorsams überhaupt auf Massenblockaden à la Dresden übertragbar ist. Michael Kohlstruck zufolge ist das nicht der Fall.

„Akte des zivilen Ungehorsams begründen ihren Gesetzesverstoß damit, dass staatliche Organe oder gesetzliche Regelungen ihrerseits gegen moralische oder rechtliche Prinzipien verstoßen und damit elementare Ansprüche und Rechte von Staatsangehörigen oder Bevölkerungsgliedern beschneiden.“<sup>2</sup>

Aus diesem Grund seien „Verhinderungsblockaden“ keine Akte zivilen Ungehorsams und damit nicht nur nicht legal, sondern überdies nicht legitim. Betrachtet man die Entwicklung der Neonaziaufmärsche zum Jahrestag der Bombardierung Dresdens, dann fällt auf: Der Aufmarsch konnte sich über einen langen Zeitraum zum neonazistischen Großevent entwickeln. Dies wiederum hatte eine nicht unerhebliche Wirkung auf die organisierte wie auch unorganisierte extreme Rechte. Das Land Sachsen und die Stadt Dresden waren über Jahre nicht in der Lage, dieses Problem auch nur ansatzweise zu lösen – eher im Gegenteil. Versteht man, wie beispielsweise Robin Celikates, zivilen Ungehorsam als jene Handlungen, die das politische Ziel verfolgen, bestimmte Gesetze, Maßnahmen oder Institutionen zu verändern, trifft dies also für die Situation in Dresden durchaus zu.<sup>3</sup>

Auch wenn für liberale Theoretiker\_innen ziviler Ungehorsam ausschließlich symbolischen Charakter hat, weist Andrea Pabst darauf hin, dass er de facto zwischen symbolischer und direkter Aktion changiert oder Elemente beider Aspekte vereint.<sup>4</sup> Zu Recht betont Celikates in diesem Zusammenhang, dass ziviler Ungehorsam Gefahr laufe, zum moralischen Appell entschärft zu werden, wenn er auf einen rein symbolischen Charakter festge-

---

2 Michael Kohlstruck: Können Verhinderungsblockaden von angemeldeten Demonstrationen als ziviler Ungehorsam gelten? In: Ders. /Dirk Wilking (Hg.): Demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung. Einblicke IV, Potsdam 2012, S. 101-109.

3 Robin Celikates: Zwischen symbolischer Politik und realer Konfrontation. Ziviler Ungehorsam und Demokratie, in: ak – analyse & kritik Nr. 568 vom 20.01.2012.

4 Andrea Pabst: Ziviler Ungehorsam. Annäherung an einen umkämpften Begriff, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (ApuZ) 25-26/2012, S. 23-29.

schrieben wird. Und er fragt, ob ziviler Ungehorsam nicht notwendigerweise ein Moment der realen Konfrontation brauche, um der politischen Wirkungslosigkeit zu entgehen. Gemeint ist hier freilich keine gewaltsame Auseinandersetzung. Doch eine Massenblockade, die darauf abzielt, Neonazis konkret am Marschieren zu hindern, verlässt eindeutig die rein symbolische Ebene. Und dass dies durchaus eine politische Wirkung haben kann, die über den Tag und das Ereignis hinausweist, hat sich in Dresden eindrucksvoll gezeigt.

## Die Suche nach antifaschistischen Strategien

Doch gehen wir noch einmal einen Schritt zurück. Auch wenn der Bezug auf den zivilen Ungehorsam aus den genannten Gründen im Falle von Dresden relativ nahe liegt, waren es doch vielmehr innerlinke Erfahrungen und Diskussionen, die für eine Übernahme dieses Konzeptes ausschlaggebend waren. Am 1. März 1997 marschierten rund 4.000 Alt- und Neonazis gegen die Ausstellung „Vernichtungskrieg – Verbrechen der deutschen Wehrmacht“ durch München – der bis dahin größte Neonaziaufmarsch in der Geschichte der Bundesrepublik. Weitere Großaufmärsche folgten: so zum 1. Mai 1998 in Leipzig oder im August desselben Jahres in Rostock-Lichtenhagen.

Die antifaschistische Bewegung in der BRD befand sich am Ende der 1990er Jahre in einer tiefen Krise: Nahezu jedes Wochenende marschierten irgendwo im Land Neonazis auf, ohne dass man in der Lage gewesen wäre, dies effektiv zu verhindern. Die Strategie war bis dahin immer die gleiche: Man macht eine Demo, möglichst in der Nähe des Aufmarschortes, und danach geht man über zu Plan B – „irgendwie an die Nazis herankommen“. Fanden Aufmärsche nicht statt, lag dies nicht an antifaschistischer Gegenwehr, sondern vielmehr an staatlichen Verboten, z.B. in Bezug auf den Rudolf-Heß-Gedenkmarsch oder beim 1. Mai 1999 in Bremen. Das Wechselspiel aus staatlichen Verboten, den in diesen Fällen zunehmend verdeckten Mobilisierungen von Neonazis und einer generell abflauenden linken Bewegung führte schließlich zu absurden Situationen: 100 technisch hoch ausgerüstete Antifas jagten 100 Neonazis mit schnellen Autos auf deutschen und europäischen Autobahnen hinterher. Den Rest der Welt interessierte das, wenn überhaupt, nur am Rande. Viel exklusiver und weniger anschlussfähig kann eine politische Praxis kaum sein.

Dann kam der Sommer. Der Antifa-Sommer 2000. Der große Aufbruch der Zivilgesellschaft. Der „Aufstand der Anständigen“, wie Bundeskanzler Gerhard Schröder es nannte. Die Staatsantifa zeigte, wie es richtig geht: Zi-

vilcourage zeigen, lautete die Devise. Für eine Antifa-Bewegung, die schon zuvor wenig zu sagen wusste, begann nun endgültig die Zeit der Sprachlosigkeit. Antifaschismus wurde in staatliche Förderprogramme gegen Rechts gegossen, was vielen Linken eine berufliche Perspektive bot und Projekte entstehen ließ, die wichtige Arbeit gegen Neonazis leisteten und noch immer leisten. Doch die Handlungsfähigkeit einer antifaschistischen Bewegung konnte davon kaum profitieren.

Nach einer mehrjährigen verbotsbedingten Pause begannen im Jahr 2001 die sogenannten Heß-Märsche im bayerischen Wunsiedel – zunächst mit knapp 1.000, im Jahr 2004 mit über 5.000 teilnehmenden Neonazis. Ein jährlich wiederkehrender Großaufmarsch mit Eventcharakter, ein Trauermarsch mit hoher identitätsstiftender Binnenwirkung und: eine Neonazi-Veranstaltung ohne nennenswerten antifaschistischen Protest.

Die damals gegründete Kampagne „NS-Verherrlichung stoppen!“ konnte trotz einer wenig motivierten Antifa-Szene und nicht unerheblicher Widerstände seitens der Stadt im Jahr 2005 immerhin 2.000 Antifaschist\_innen nach Wunsiedel mobilisieren – im Jahr 2004 waren es noch knapp 400 gewesen. Dieser Kampagne ging es um beides: um breite gesellschaftliche Bündnisse und um eine inhaltliche Intervention in einen Geschichtsdiskurs in der Mitte der Gesellschaft. Verhindern konnte sie den Aufmarsch jedoch nicht. Das erledigte der Staat: Durch den 2005 geänderten § 130 StGB wurde mit dessen Ergänzung um den Absatz 4 u. a. die Verherrlichung der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft unter Strafe gestellt. Mit der „Wunsiedel-Entscheidung“ wurde 2009 die Verfassungsmäßigkeit des § 130 Absatz 4 festgestellt – die Heß-Märsche in Wunsiedel bleiben dauerhaft verboten.

Was hier bereits versucht wurde – breite gesellschaftliche Bündnisse zu schmieden –, wurde in Bezug auf ein gänzlich anderes Thema mit einer bis

dahin in Deutschland lange Zeit wenig genutzten Aktionsform kombiniert. Bei den Protesten gegen den G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm beteiligten sich an den dreitägigen Blockaden weit über 10.000 Menschen. Ein breites Spektrum hatte hierzu gemeinsam mobilisiert. Das Mittel der Blockade wurde damals diskutiert und anschließend bewusst gewählt, um in der Bewegungslinken neue Handlungsalternativen aufzuzeigen. Dementsprechend hieß es in einem 2012 in der Monatszeitschrift „analyse & kritik“ erschienenen Rückblick:

„Wir setzten damals auf Massenblockaden, weil wir uns in einer strategischen Defensive sahen: Zur Beteiligung einladende und in ihrer gesellschaftlichen Wirkung politisch erfolgreiche Massenmilitanz war immer weniger möglich. Das Gefühl, handlungsfähig zu sein, war aus der praktischen Erfahrung linker Aktivist\_innen weitgehend verschwunden. [...] Zu Anfang der Vorbereitung von Block G8 stand das (in der gesamten radikalen Linken) weitverbreitete Gefühl, einer hochgerüsteten Polizeiübermacht auf dem platten Land nicht gewachsen zu sein. Vor diesem Hintergrund diskutieren wir die Aneignung von Konzepten des zivilen Ungehorsams mit dem Ziel, die Handlungsspielräume für radikale Linke zu vergrößern. Die Beschränkung der eigenen Aktionsform auf das Mittel der Massenblockade ermöglichte ein Ausbrechen aus den Erfahrungen des Scheiterns und eine Radikalisierung der Gesamtbewegung.“<sup>5</sup>

Es ist dieser Gedankengang – und weniger eine theoretische Auseinandersetzung mit dem Begriff des zivilen Ungehorsams –, der den Grundstein für die späteren Proteste gegen den Neonaziaufmarsch in Dresden bildete. Und auch die einzelnen dort aufgegriffenen Elemente sind hieran angelehnt: das Mittel der Aktionstrainings, die Fünf-Finger-Taktik oder die Verständigung auf einen Aktionskonsens. Dazu gehört auch die Erkenntnis, dass Aktionen des zivilen Ungehorsams nur funktionieren können, wenn die zugrunde liegende Idee vermittelt und breit kommuniziert wird. Bei Massenblockaden im Sinne von Menschenblockaden handelt es sich um einen kalkulierbaren Regelverstoß, der es jedem und jeder ermöglichen soll, mitzumachen. Es ist eine auf Inklusion angelegte Aktionsform, man muss dafür weder Held noch Straßenkämpferin sein oder über den passenden Szenehabe verfügen. Um das zu transportieren, bedarf es einer offensiven Öffentlichkeits- und Pressearbeit. Sie ist ein Kernelement in der Mobilisierung, durch sie vermittelt sich die hohe Anschlussfähigkeit der Aktion.

Das Blockadekonzept wurde nicht erst zu Dresden, sondern schon kurz nach Heiligendamm wieder zurück in die Städte getragen: Mehrere Tausend Menschen blockierten im September 2007 die Neonaziveranstaltung „Fest

---

5 Jonas Baliene/Susanne Falk: Flachlandreisen: Von Heiligendamm ins Wendland, in: ak – analyse & kritik Nr. 568 vom 20.01.2012.

der Völker“ in Jena. Rund 8.000 Menschen beteiligten sich ein Jahr später an den Massenblockaden gegen den PRO-Köln-Kongress in Köln. Und auch an anderen Orten wurde das Blockadekonzept an die urbanen Gegebenheiten angepasst.

## Von der Ostsee an die Elbe

In Dresden stand das Konzept der Massenblockaden vor einem doppelten Problem. Auf der einen Seite saß in Sachsen, dem Land des Hufeisenmodells<sup>6</sup>, die Furcht vor „linken Chaoten“ tief. Linke, die öffentlich zu Blockaden aufrufen – das weckte in weiten Teilen der Zivilgesellschaft Assoziationen von Ausnahmezustand und Straßenkampf. Doch die Basis einer erfolgreichen Zusammenarbeit ist das Vertrauen zueinander. Sowohl das Bündnis „No pasarán!“ als auch „Dresden Nazifrei!“ stellten hier ihre politische Verlässlichkeit unter Beweis. Es zeigte sich einmal mehr: Eine gemeinsame Praxis ist manchmal überzeugender als tausend Worte.

Auf der anderen Seite galt es, die Teile der radikalen Linken zu gewinnen, die breiten Bündnissen traditionell skeptisch gegenüberstehen. Diese Skepsis liegt nicht nur in autonomen Vorstellungen vom radikalen Chic begründet, der – hoch exklusiv – Kleingruppenkonzepte und Black-Block-Strategien irgendwie cooler findet. Wer beispielsweise als ehemalige oder aktuelle Regierungspartei rassistische Abschiebepolitik faktisch mit praktiziert, gilt vielen radikalen Linken als zweifelhafter Bündnispartner. Zusätzlich spielt hier die sehr konkrete und oft gemachte Erfahrung eine Rolle, dass bürgerliche Gruppierungen in der Vergangenheit politische Erfolge immer wieder für sich verbucht haben, obwohl sie ohne organisierte Antifaschist\_innen niemals möglich gewesen wären. Viele dieser Aktivist\_innen haben sich da ein ums andere Mal schlichtweg über den Tisch gezogen gefühlt – nicht zuletzt, weil die mediale Öffentlichkeit radikale Linke allzu gerne aus dem

---

6 Die Professoren Uwe Backes (Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung, Dresden) und Eckhard Jesse (TU Chemnitz) behaupten anhand ihres Hufeisenmodells, dass sich die politischen Extreme von links und rechts „an den Rändern des demokratischen Verfassungsbogens“ berühren würden – sie seien sich sogar „sehr nahe, brauchen einander“ und würden sich gleichsam gegenseitig bedingen. Uwe Backes/Eckhard Jesse: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Bd. 1, Bonn 1989, S. 33, zit. und zusammengefasst nach Avanti Hamburg: Ist Rot gleich Braun? Zur Kritik des Extremismusbegriffs und seiner Verwendung. In Avanti – Projekt undogmatische Linke (Hg.): Extrem wichtig: linke Politik. Beiträge zur Kritik der Extremismuskonstruktion und der Inlandsgeheimdienste, Berlin 2011, S. 5-12, hier S. 8.; vgl. ausführlich Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hg.): Ordnung, Macht, Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells, Wiesbaden 2011.

Kreis der politisch Ernstzunehmenden heraus redigiert. Auch hier musste „Dresden Nazifrei!“ also unter Beweis stellen, dass ein gemeinsames Handeln auf Augenhöhe nicht nur möglich, sondern auch gewünscht war. Vor diesem Hintergrund wird das Besondere an dem bereits erwähnten und auf der Aktivierungskonferenz 2009 ausgehandelten Aktionskonsens deutlich:

„Wir leisten zivilen Ungehorsam gegen den Naziaufmarsch. Von uns geht dabei keine Eskalation aus. Unsere Massenblockaden sind Menschenblockaden. Wir sind solidarisch mit allen, die mit uns das Ziel teilen, den Naziaufmarsch zu verhindern.“<sup>7</sup>

Dieser Aktionskonsens, der sich mittlerweile auch in anderen Städten durchgesetzt hat, beinhaltet also ein Bekenntnis zu Aktionen des zivilen Ungehorsams, um sich Neonazis entgegenzustellen und sie zu blockieren. Dieses Ziel ist die Klammer, sie eint die Teilnehmenden über alle sozialen, politischen oder kulturellen Unterschiede hinweg. Der eigentliche Knackpunkt liegt aber in der Formulierung: „Von uns geht dabei keine Eskalation aus“ und „Wir sind solidarisch mit allen, die mit uns das Ziel teilen, den Naziaufmarsch zu verhindern“. Es ist eine Vereinbarung, die in beide Richtungen geht: Auf der einen Seite steht das Versprechen, dass jeder und jede angstfrei an der Aktion teilnehmen kann. Auf der anderen Seite steht aber auch die Verpflichtung, sich von niemandem zu distanzieren, der oder die das Ziel teilt: den Neonaziaufmarsch zu verhindern.

Die radikale Linke wurde durch das Versprechen, Situationen nicht absichtlich und offensiv zu eskalieren, zum verlässlichen Bündnispartner. Wo manche Autonome Zahnlosigkeit und politische Vereinnahmung wittern, wird übersehen, dass vor allem dieser zweite Teil des Aktionskonsenses ein Zugeständnis zivilgesellschaftlicher Kreise ist, das die Möglichkeiten antifaschistischer Politik deutlich erweitert. Nicht zuletzt gegen das Gerede von den „linken Chaoten“ durch glühende Verfechter\_innen der sogenannten Extremismus-Doktrin ist genau dieser zweite Teil eines der effektivsten Mittel. Das Beispiel Dresden zeigt: Das Bündnis hält die Angriffe von Staat und Medien aus. Mehr noch: Die Erfahrung, mit „der Antifa“ verlässliche ernsthafte Politik machen zu können, ist eines der überzeugendsten Argumente gegen jeden Extremismuswahn.

Das Konzept von Massenblockaden beinhaltet die öffentliche Ankündigung des kollektiven Regelverstößes. Doch das offensive Werben für gemeinsamen Ungehorsam lief den staatlichen Behörden im Freistaat Sachsen absolut gegen den Strich. Eine erste Kostprobe der starken sächsischen Hand gab es bereits im Januar 2010: In Berlin wurde das Ladengeschäft des Antifa-Versandes „Red Stuff“ durch das Berliner und das sächsische

---

7 <[www.dresden-nazifrei.com](http://www.dresden-nazifrei.com) [01.05.2012]>.

Landeskriminalamt durchsucht, Flugblätter und Plakate wurden beschlagnahmt. Auch das Infobüro des Bündnisses „Dresden Nazifrei!“, das sich in der Geschäftsstelle der sächsischen Linkspartei befand, bekam unliebsamen Besuch. Hier nahmen die Beamt\_innen Infomaterial und Computer mit. Die staatliche Repression verschaffte dem Bündnis „Dresden Nazifrei!“ nicht nur eine starke Solidarisierungswelle, sondern auch einen enormen Mobilisierungsschub. Hatten schon zuvor Prominente wie Konstantin Wecker oder Bela B den Aufruf unterstützt, dehnte sich der Zuspruch auf weite Teile der Bevölkerung aus – an die 700 Organisationen und über 2.400 Einzelpersonen unterzeichneten den Bündnisaufruf.

## Block Dresden

Am 13. Februar 2010 kamen über 12.000 Menschen zusammen, um den Aufmarsch der Neonazis in Dresden-Neustadt mit Massenblockaden zu verhindern. Trotz Schnee und eisiger Kälte harrten Tausende über Stunden an sechs Blockadepunkten aus und schafften das Unglaubliche: Der Neonaziaufmarsch wurde von der Polizei unterbunden. Ähnlich viele Menschen bildeten zuvor auf der anderen Seite der Elbe eine Menschenkette um die historische Altstadt – eine symbolische Aktion gegen Rechts, zu der die Oberbürgermeisterin Helma Orosz (CDU) und die „AG 13. Februar“ aufgerufen hatten. Die Initiator\_innen betonten ihre Ablehnung „jedes Extremismus“, sie wollten das Gedenken in „ihrer“ Stadt gegen jede Form der Vereinnahmung „beschützen“. In der Praxis waren die Grenzen jedoch schon am 13. Februar 2010 fließend: Viele Leute, die sich zunächst an der Menschenkette beteiligt hatten, zogen über die Elbbrücken in die Neustadt und stärkten die dortigen Blockaden.

Ging es zunächst darum, den Aufmarsch der Neonazis mit Massenblockaden zu verhindern, so wollte man im Laufe der Jahre ein paar Schritte weitergehen. Schließlich war es nicht nur die Angst vor „linken Krawallmachern“, die das politische Handeln in der Stadt erschwerte. Der Aufmarsch konnte in Dresden nicht zuletzt deswegen zum Großereignis werden, weil es den Neonazis gelungen war, an einen gesellschaftlichen Gedenkdiskurs anzuknüpfen. In diesem kamen Deutschland und dessen Bevölkerung fast ausschließlich als Opfer vor. Die Ursachen der Bombardierungen – der Nationalsozialismus und dessen Verbrechen – wurden über Jahre hinweg ausgeblendet. Auch in diesen bürgerlichen Gedenkdiskurs galt es zu intervenieren, und zwar anders, als es „antideutsche“ Gruppierungen in den Vorjahren getan hatten.

Einen ersten Ausdruck fand dies in dem Mahngang „Täterspuren“, zu dem „Dresden Nazifrei!“ für den 13. Februar 2011 aufrief. Bei dem Mahngang sollte an verschiedenen Stationen auf die Rolle der Stadt im Nationalsozi-

alismus, auf NS-Täter und nationalsozialistische Verbrechen hingewiesen werden. Da sich die Strecke des Rundgangs in räumlicher Nähe zu der Route des neonazistischen Fackelmarsches befand, wurde der Mahngang von den Behörden kurzerhand „wegbeauftragt“ – also faktisch verboten. Auch das Recht auf Protest in Hör- und Sichtweite mussten sich die Nazigegner\_innen an jenem Sonntag hart erkämpfen. Verhindern konnten sie den Aufmarsch trotz starker Dresdner Beteiligung nicht.

Das sah am darauffolgenden Samstag, den 19. Februar 2011, schon anders aus. Mit mehr als 300 Bussen kamen aus ganz Deutschland sowie aus Polen, Schweden, Tschechien und Dänemark Menschen nach Dresden, um den Aufmarsch zu verhindern. Um das Trennungskonzept der Polizei zu unterlaufen, stiegen viele von ihnen bereits an den Autobahnabfahrten aus den Bussen und machten sich zu Fuß auf den Weg Richtung Neonaziroute. Überall an der Strecke entstanden Blockaden, mehr als 20.000 Menschen waren auf den Beinen. Die angereisten Neonazis – großzügige Schätzungen sprachen von 3.000 – mussten ohne Aufmarsch wieder nach Hause fahren.

Wären die Massenblockaden an diesem 19. Februar ein voller Erfolg, gab es bereits am Abend eine erste Antwort der Ordnungsbehörden: Vermummte und schwerbewaffnete Spezialeinheiten der Polizei stürmten das Pressebüro von „Dresden Nazifrei!“ im „Haus der Begegnung“ und verwüsteten die Geschäftsstelle der Partei Die Linke sowie eine Rechtsanwaltskanzlei. Als Grund gab die Dresdner Staatsanwaltschaft den Verdacht der „Bildung einer kriminellen Vereinigung“ nach § 129 sowie Landfriedensbruch an. Zuvor hatten etwa 200 Neonazis das linke Wohnprojekt im Dresdner Stadtteil Löbtau angegriffen – hier beschränkte sich die anwesende Polizei auf die Regelung des Verkehrs.

### ... bis der Aufmarsch Geschichte ist

Die Welle der Repression ist auch drei Jahre später nicht ausgelaufen. Viele Verfahren aus den Jahren 2010 und 2011 sind noch nicht abgeschlossen. Das Urteil gegen Tim H. und der Prozess gegen den Jenaer Pfarrer Lothar König sind da nur die Spitze des Eisbergs. Trotzdem hat es das Bündnis „Dresden Nazifrei!“ bis heute geschafft, ohne Distanzierungen oder Zerwürfnisse weiter zusammenzuarbeiten. Bislang war das Vertrauen unter den so unterschiedlichen Bündnispartner\_innen stärker als jede Repression oder Pressehetze.

Seit dem Jahr 2012 gibt es keinen Großaufmarsch am Samstag nach dem 13. Februar mehr. Zwar konnten fast 2.000 Neonazis in jenem Jahr als Fackelmarsch um einen (sehr kleinen) Block laufen. Doch anders als im Vorjahr war der Protest in Hör- und Sichtweite der Neonazis auch für die Teilnehmer\_innen und Veranstalter\_innen der Menschenkette fast schon eine Selbst-

verständlichkeit geworden. Sie zogen gemeinsam mit den Teilnehmer\_innen des vorher abgehaltenen Mahnganges „Täterspuren“ Richtung Neonazis und ließen deren Trauerstimmung in lauten Pfiffen und Rufen untergehen.

Doch die sächsische Angst vor dem „Extremismus“ war in jenem Jahr noch ungebrochen. „Antifaschismus ist nicht die richtige Antwort, sondern Demokratie“, sagte Innenminister Markus Ulbig im Januar 2012 in einer Videobotschaft. Doch mittlerweile wird sogar die Menschenkette nicht mehr als „Schutzschild gegen Extremisten“, sondern von der „AG 13. Februar“ explizit als „Zeichen gegen Rechtsextremisten“ bezeichnet.

Es hat sich einiges verändert in der Stadt. Heute kommt das offizielle Dresden nicht mehr daran vorbei, von den Verbrechen und den Opfern des Nationalsozialismus zu sprechen, wenn es um die Bombardierung der Stadt geht. Dass auch hier eine Verschiebung stattgefunden hat, liegt nicht zuletzt an der Arbeit von „Dresden Nazifrei!“ und dem mittlerweile festen Programmpunkt am 13. Februar, dem Mahngang „Täterspuren“. Freilich spielen in so einem Prozess auch andere Faktoren eine Rolle. So fokussierten Medien und Öffentlichkeit deutlich stärker auf Dresden, wenn der 13. Februar nahte. Gerade die offizielle Seite der Stadt, aber auch die örtliche Bevölkerung sah sich nahezu gezwungen, die eigene Abgrenzung zu Neonazis und deren Form des Gedenkens zu betonen.

Doch auch diese Akzentverschiebung, die beispielsweise ihren Ausdruck in dem jährlichen Ritual auf dem Heidefriedhof findet, bedarf durchaus einer kritischen Betrachtung. Denn zum einen lässt sich hier eine Modernisierung des Gedenkens erkennen, das sich angepasst hat an eine gesamtdeutsche Form der Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg, mit den daraus abgeleiteten Konsequenzen zur (Neu-)Konstruktion von Nation.<sup>8</sup> Zum anderen bleibt zu befürchten, dass man in Dresden nur allzu schnell zu den alten Formen des „stillen Gedenkens“ zurückkehrt, sobald der Druck von antifaschistischer Seite nachlässt.

Was sich darüber hinaus deutlich verändert hat, ist das Verständnis von Blockade-Aktionen. Ziviler Ungehorsam steht heute auch in Dresden hoch im Kurs, Diskussionen über dessen Notwendigkeit sind kaum noch vonnöten. Nach einer bundesweiten Mobilisierung in den Jahren 2010 und 2011 liegt der Schwerpunkt mittlerweile auf einer Ansprache in der Region. Zur gestiegenen Akzeptanz tritt noch eine Banalität hinzu, die in ihrer Konsequenz so banal gar nicht ist: Wer regelmäßig blockiert, lernt wie es am besten geht. Zwar gab es auch im Jahr 2013 eine Informationsstruktur, die den Menschen auf der Straße Handlungsempfehlungen lieferte. Doch das

---

<sup>8</sup> Vgl. Henning Fischer: Erinnerung an und für Deutschland: Dresden und der 13. Februar 1945 im Gedächtnis der Berliner Republik, Münster 2011.

Bündnis „Dresden Nazifrei!“ stellt fest: „Letztendlich waren es [...] die Menschen auf der Straße, die autonom entschieden, wie sie sich anhand unserer Handlungsempfehlungen und der durch die anderen am Aktionstag aktiven Ticker gelieferten Informationen verhalten. Die allermeisten Blockadepunkte wurden zunächst vollkommen ohne Zutun des Bündnisses initiiert.“<sup>9</sup> Am Ende hat das Konzept der Massenblockaden in Dresden also dazu geführt, sowohl das politische Bewusstsein als auch das Erkennen der eigenen Handlungsoptionen zu fördern.

Massenblockaden à la Dresden gehören heute quasi zum Standardrepertoire antifaschistischer Praxis. Doch auch hier zeigt sich, dass eine solche politische Praxis schlecht beraten ist, wenn sie stur am Schema F festhält. Denn es gibt Situationen, in denen das Konzept eben nicht aufgeht. Wenn die Polizei das Aufmarschgebiet so weiträumig absperrt, dass selbst ein Protest in Hör- und Sichtweite kaum möglich ist – wie am 1. Mai 2013 in Berlin oder einen Monat später in Wolfsburg. Oder wenn die Polizei die Blockierer\_innen gewähren lässt – und die Neonazis um- und direkt an der Blockade vorbei leitet.

Doch auch wenn hier unter Umständen konzeptionelle Überlegungen angebracht sind: An den positiven Errungenschaften durch das Übernehmen von Konzepten des zivilen Ungehorsams in Bezug auf Aktionen gegen Neonaziaufmärsche ändert dies nichts. Niedrigschwellige Angebote, gesellschaftliche Breite und Inklusivität bleiben die richtigen Strategien gegen Neonaziaktionen. Eine Kritik an den gesellschaftlichen Verhältnissen, die rassistische und neonazistische Mobilisierungen ermöglichen, ersetzt dies freilich nicht.

## Die Autorin

*Maïke Zimmermann* ist Politologin, Historikerin und Journalistin. Seit 2009 Redakteurin bei der Zeitschrift *ak – analyse & kritik*. Arbeitsschwerpunkte: Neonazismus und extreme Rechte, Nationalsozialismus, politisches Gedenken, Geschichtspolitik und Antifaschismus.

---

9 Nazifrei! – Dresden stellt sich quer: Nicht lang gefackelt: Rückblick auf den 13. Februar 2013, <[www.dresden-nazifrei.com](http://www.dresden-nazifrei.com)> [27.11.2013].

## „Die Kriminellen sind auf der anderen Seite“

Ungehorsam in den spanischen Krisenprotesten

### „Der soziale Frieden wird aufhören“

Von den späten 1980er Jahren bis zur Immobilienkrise 2007 galt Spanien nicht nur als ökonomischer Musterschüler der Europäischen Union (EU), sondern auch als politisch weitgehend befriedet. Ein immobilienbasiertes Akkumulationsmodell, über niedrige Hypothekenzinsen für Privathaushalte trotz sinkender Reallöhne weitgehend hegemonial abgesichert, sorgte für ein kontinuierliches Wirtschaftswachstum. Die beiden großen spanischen Mehrheitsgewerkschaften (*sindicatos mayoritarios*) CC.OO.<sup>1</sup> und UGT<sup>2</sup> setzten auf sozialen Dialog. Noch im November 2009 sprach der sozialdemokratische spanische Ministerpräsident José Luis Rodríguez Zapatero (PSOE<sup>3</sup>) den Lohnabhängigen seine „tiefe Dankbarkeit“ dafür aus, dass sie in Anbetracht der Krise ein Klima des sozialen Friedens bewahrt hätten.<sup>4</sup> Vier Jahre später ist die politische Dynamik von heftigen sozialen Kämpfen geprägt. Entscheidende Faktoren sind dabei nicht in erster Linie CC.OO. und UGT, sondern vielmehr neu entstandene Akteure wie die Bewegung des 15. Mai (15-M), die Plattform der Hypothekenbetroffenen (PAH<sup>5</sup>), aber auch regionale Minderheitsgewerkschaften (*sindicatos minoritarios*) wie die andalusische SAT<sup>6</sup>. Zentrales Element der Proteste ist eine Normalisierung von Ungehorsam<sup>7</sup>: Plätze und Häuser wurden besetzt, Straßen blockiert,

---

1 Confederación Sindical de Comisiones Obreras

2 Unión General de Trabajadores

3 Partido Socialista Obrero Español

4 Seminari d'Economia Crítica TAIFA: La crisis en el estado español: el rescate de los poderosos. <[http://informes.seminaritaifa.org/pdf/Informe\\_07\\_ES.pdf](http://informes.seminaritaifa.org/pdf/Informe_07_ES.pdf). 2010>

5 Plataforma de Afectados por la Hipoteca

6 Sindicato Andaluz de Trabajadores

7 Folgt man einer Minimaldefinition von Robin Celikates, bezeichnet ziviler Ungehorsam „ein absichtlich rechtswidriges und prinzipienbasiertes kollektives Protesthandeln, mit dem das Ziel verfolgt wird, bestimmte Gesetze oder politische Maßnahmen zu verändern (zu verhindern oder zu ‚forcieren‘)“, (Vgl.: Robin Celikates: Ziviler Ungehorsam und radikale Demokratie: konstituierende vs. konstituierte Macht?, in: Thomas Bedorf/

Zwangsräumungen verhindert, etablierte Formen der Repräsentation in Frage gestellt, individuelle Bedürfnisse radikaldemokratisch in kollektive Forderungen übersetzt. Es fanden Hausbesuche (*escraches*) bei Politiker\_innen statt und das Parlament wurde umzingelt. Lohnabhängige lieferten sich militante Auseinandersetzungen mit der Polizei, Gewerkschafter\_innen räumten Supermärkte aus und verteilten die Lebensmittel an Bedürftige. Die Kämpfe in Spanien sind damit in vielerlei Hinsicht ein „best practice“-Beispiel für ungehorsame emanzipatorische Krisenproteste.

## „Sie repräsentieren uns nicht!“ Das Verhältnis von konstituierender und konstituierter Macht

Ungehorsam stellt mit radikaldemokratischen Theorien eine Artikulation der konstituierenden Macht des *demos* dar, die die konstituierte Macht des sich seine Repräsentation begründenden demokratischen Staatsapparate-Ensembles<sup>8</sup> herausfordert, indem sie deren Repräsentativität und damit

---

Kurt Röttgers: *Das Politische und die Politik*, Berlin 2010, S. 274-300, hier S. 280). Orientiert man sich an der Begriffsdefinition des Duden, ist Ungehorsam, wenn er sich auf das Adjektiv zivil bezieht, erstens „aufgeklärt, demokratisch, (staats)bürgerlich“, zweitens „nicht militärisch, unmilitärisch“ und drittens „angemessen, annehmbar, befriedigend, fair, günstig, passabel, solide, zivilisiert; (umgangssprachlich) anständig, manierlich, ordentlich“. Ziviler Ungehorsam verweist damit - das zeigen die erste und die dritte Bedeutungsebene - auf zivilgesellschaftlich anerkannte Normen und moralische Kriterien, die durch Herrschaftsverhältnisse und gesellschaftliche Kräfteverhältnisse geprägt sind. Folge ist, dass diejenigen, „die zivilen Ungehorsam üben, nicht ‚desertieren‘, sondern Teil der politischen Gemeinschaft bleiben - nur eben anders als vorgesehen“ (Celikates, S. 294). Die Praxen der spanischen Krisenproteste lassen sich mit diesen Annäherungen an den Begriff des zivilen Ungehorsams empirisch nur begrenzt als ziviler Ungehorsam bezeichnen. Im Folgenden wird an Stelle des (engeren) Begriffs „ziviler Ungehorsam“ der (weitere) Begriff „Ungehorsam“ verwendet, sofern nicht auf den spezifischen Charakter des Ungehorsams als ziviler Ungehorsam hingewiesen werden soll.

8 Der unter Rückgriff auf Nicos Poulantzas entwickelte Begriff des Staatsapparate-Ensembles geht mit Kannankulam und Georgi davon aus, dass der „Staat und seine Apparate nicht als in sich geschlossene einheitlich handelnde Akteure, sondern als soziale Felder [zu begreifen sind]. Das heißt, im Staat verdichten und materialisieren sich gesellschaftliche Kräfteverhältnisse. Die einzelnen Staatsapparate werden zu Stützpunkten gegensätzlicher, antagonistischer sozialer Kräfte, so dass ein heterogenes, in sich widersprüchliches Ensemble von Staatsapparaten entsteht.“ Vgl.: Fabian Georgi/John Kannankulam: *Das Staatsprojekt Europa in der Krise*.

auch deren demokratischen Charakter in Frage stellt. Ungehorsam kommt die Funktion zu, die „Dialektik von konstituierender und konstituierter Macht in Bewegung zu halten und von Neuem in Gang zu setzen“, sowie „als spezifisch demokratische Form der kontestatorischen Praxis in die real existierenden politischen Systeme ein demokratisches Moment ein[zuführen], das – in seiner Konfrontation mit der konstituierten Macht – nicht anders denn als anarchisch zu bezeichnen ist“<sup>9</sup>. Ungehorsam offenbart so ein konstitutives Spannungsverhältnis zwischen der konstituierenden und der konstituierten Macht.<sup>10</sup> Das Zutagetreten von Ungehorsam, so legt diese Konzeption nahe, hängt zentral damit zusammen, ob es der konstituierten Macht gelingt, sich als legitime bzw. hegemoniale Repräsentantin konstituierender Macht – also als demokratisch – zu inszenieren. Scheitert diese hegemoniale Inszenierung, entsteht ein offener Bruch, in dem ungehorsame Praxen als konstituierende Macht im Konflikt mit der konstituierten Macht in Erscheinung treten. Der demos erscheint in der Folge in einem Gegensatz zu den auf seine Repräsentation begründeten demokratischen Staatsapparaten. Den Bemühungen der konstituierten Macht, sich als legitime bzw. hegemoniale Repräsentation der konstituierenden Macht zu inszenieren, stehen im Kontext der Eurokrise nicht nur in Spanien drei Hürden gegenüber: erstens ein durch disziplinierenden Neoliberalismus<sup>11</sup> und Krisen des Kapitalismus strukturell eingeschränkter Möglichkeitskorridor für staatliche Politik, der eine Berücksichtigung demokratischer Entscheidungen erschwert; zweitens eine „Verhärtung“<sup>12</sup>, Verselbstständigung und Bürokratisierung des europäischen Staatsapparate-Ensembles, die dessen Responsivität auf die konstituierende Macht des demos einschränkt;<sup>13</sup> drittens schließlich soziale Unzufriedenheit

<<http://rosalux-europa.info/userfiles/file/Staatsprojekt-Europa-Okt-2012.pdf>>

9 Celikates, S. 280.

10 Ebd., S. 292; Nikolai Huke/Haris Triandafilidou: Rechtspopulismus in der Euro-Krise, in: Forschungsgruppe Europäische Integration (Hg.): Rechtspopulismus in der Europäischen Union, Hamburg 2012, S. 13-34.

11 Stephen Gill: Theoretische Grundlagen einer neo-gramscianischen Analyse der europäischen Integration, in: Hans-Jürgen Bieling/Jochen Steinhilber (Hg.): Die Konfiguration Europas, Münster 2000, S. 23-50.

12 Johannes Agnoli: Die Verhärtung der politischen Form, in: Stephan Grigat (Hg.): Transformation des Postnazismus, Freiburg 2003, S. 17-26.

13 Hans-Jürgen Bieling: EU-Verfassungspolitik und Wirtschaftsregierung, in: Widerspruch 31 (2011), S. 61-70; Lukas Oberndorfer: Hegemoniekrise in Europa - Auf dem Weg zu einem autoritären Wettbewerbsetatismus?, in: Forschungsgruppe Staatsprojekt Europa: Die EU in der Krise: Zwischen autoritärem Etatismus und europäischem Frühling, Münster 2012, S. 50-72;

infolge alltäglicher Krisen. Breite Teile der spanischen Bevölkerung stehen vor dem Problem, dass ihnen zur Artikulation ihrer Interessen die „institutionellen Wege verschlossen sind oder [dass] diese ihren Widerspruch nicht effektiv übertragen“.<sup>14</sup> Das Verhältnis zwischen konstituierender und konstituierter Macht kann damit als zumindest angespannt bezeichnet werden. Exemplarisch stieg im Kontext der Krise in Umfragen des Centro de Investigaciones Sociológicas der Prozentsatz der Menschen, die in Parteien und Politiker\_innen eines der zentralen Probleme des Landes sehen, von unter 20 auf über 30 Prozent.<sup>15</sup> 77 Prozent der Spanier\_innen widersprechen laut der Meinungsumfrage Eurobarometer der Aussage, dass ihre Stimme in der EU gehört werde.<sup>16</sup>

### „Nehmen wir uns den Platz!“ Die Platzbesetzungen der Bewegung 15-M als Keimzelle ungehorsamer Politik in Spanien

Trotz der Verhärtungen und Repräsentationskrisen des europäischen (und des spanischen) Staatsapparate-Ensembles kam es in Spanien von Beginn der Krise im Jahr 2007 an bis zum Mai 2011 zu keinen größeren ungehorsamen Protestbewegungen. Die Mehrheitsgewerkschaften CC.OO. und UGT setzten auf den Dialog mit Arbeitgeber\_innenverbänden und der Zentralregierung der sozialdemokratischen PSOE unter José Luis Rodríguez Zapatero. Ihre Protestaktionen blieben „sehr beschränkt und eher symbolisch“.<sup>17</sup> Nachdem die Zentralregierung 2010 ein drastisches Austeritätsprogramm verkündete – u.a. eine Erhöhung des Renteneintrittsalters, Kürzungen im öffentlichen Dienst und eine Flexibilisierung des Arbeitsmarktes – kam es zu einer vorsichtigen politischen Neuausrichtung. Für den 29. September 2010 riefen CC.OO. und UGT zu einem Generalstreik auf. Erklärtes Ziel blieb es jedoch, auf die Regierung in Richtung einer anderen Politik einzuwirken. Zapatero, so der Generalsekretär der UGT Cándido Méndez, solle nicht zurücktreten,

---

Nikolai Huke: Autoritäre Austeritätspolitik in der Euro-Krise als Herausforderung für Gewerkschaften und soziale Bewegungen: Das Fallbeispiel Spanien, in: Wiebke Friedrich/Christoph H. Schwarz/Sebastian Voigt: Gewerkschaften im demokratischen Prozess, Düsseldorf 2013, S. 155-176.

14 Celikates, S. 290.

15 „Aumenta la preocupación ciudadana por la corrupción y la clase política“ (El País 05.07.2013)

16 Europäische Kommission, Standard Eurobarometer 79. <[http://ec.europa.eu/public\\_opinion/archives/eb/eb79/eb79\\_first\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb/eb79/eb79_first_en.pdf)>

17 Seminari d'Economia Crítica TAIFA, S. 123 (Übers. d. Verf.).

sondern nur „seine gegenwärtige Reinkarnation aufgeben“<sup>18</sup>, d.h. zur zuvor eher keynesianisch geprägten Politik der PSOE zurückkehren. Im Februar 2011 unterzeichneten die Gewerkschaften einen Sozialpakt mit Arbeitgeber\_innenverbänden und PSOE-Zentralregierung, der die zuvor verfolgte Austeritätspolitik weitgehend legitimierte.<sup>19</sup> Aktionen linker Gruppen, Plattformen und Netzwerke zeichneten sich durch eine beschränkte Reichweite und eine geringe Mobilisierungskapazität jenseits der subkulturellen Zusammenhänge aus, Krisenbetroffene wurden kaum erreicht.<sup>20</sup> Der spanischen Zentralregierung der PSOE gelang es in dieser Phase relativ erfolgreich, den Widerspruch zwischen konstituierender und konstituierter Macht durch Sachzwang-Argumente zu kaschieren, allerdings

„liegt diese Alternativlosigkeit nicht mehr wie in den 1990er Jahren im Triumph des kapitalistischen Wirtschaftssystems begründet, sondern vielmehr in den apokalyptischen Szenarien einer immer weiter eskalierenden Krise und größeren Schuldenbergen, um nur einige Beispiele zu nennen. Während in den neoliberalen Jubeljahren Politik zum Management erklärt wurde, da es schlicht kein besseres denkbare System zu geben schien und es eigentlich nur um effektive Verwaltung der Gesellschaft ging, so ist Politik heute (Krisen-)Management, da die Alternative der Untergang ist.“<sup>21</sup>

Der fatalistisch erzwungene soziale Frieden blieb jedoch prekär. „Eigentlich müsste es hier krachen“, wunderte sich im April 2011 der Präsident der Deutschen Industrie- und Handelskammer in Spanien, Carsten Moser, es sei „als befände sich das Land in einer kollektiven Siesta“<sup>22</sup> – ein Schlummerzustand, der in Anbetracht der sozialen Krisenfolgen für einen großen Teil der Bevölkerung zunehmend alptraumhafte Züge annahm. Zwischen 2007 und 2011 verzeichnete das Consejo General del Poder Judicial (Generalrat der rechtsprechenden Gewalt) 349.438 Anordnungen zur Hypothekenvollstreckung, die meist in Zwangsräumungen resultieren.<sup>23</sup> Die Arbeitslosenquote

---

18 Zitiert nach: Zapatero, defensor de políticas sociales, afronta su primera huelga general (AFP 27.09.2010, Übers. d. Verf.).

19 Maria da Paz Campos Lima/Antonio Martín Artilles: Crisis and trade union challenges in Portugal and Spain: between general strikes and social pacts, in: *Transfer: European Review of Labour and Research* 17 (2011), S. 387-402, S. 396; Huke: Autoritäre Austeritätspolitik.

20 Seminari d'Economia Crítica TAIFA, S. 123.

21 Moritz Altenried/Mariana Schütt: Krise und Normalität im Kapitalismus, in: Sebastian Friedrich/Patrick Schreiner: *Nation - Ausgrenzung - Krise*, Berlin 2013, S. 79-92, S. 86.

22 Zitiert nach: Wolfgang Hirn: *España oje* (Spiegel Online 11.04.2011).

23 Consejo General del Poder Judicial: *Datos sobre el efecto de la crisis en los organos judiciales. Segundo trimestre de 2012.*

stieg von 8,28 Prozent im Jahr 2007 auf 21,65 Prozent 2011, wobei einzelne Bevölkerungsgruppen deutlich stärker betroffen waren. So waren 2011 etwa 85,1 Prozent der Frauen mit dem Pass eines afrikanischen Staates arbeitslos.<sup>24</sup> Die Arbeitslosigkeit der unter 25-jährigen betrug bereits 2010 41,6 Prozent, bei Marokkaner\_innen in Spanien sogar 62,5 Prozent.<sup>25</sup> Selbst Akademiker\_innen waren deutlich häufiger arbeitslos als in anderen EU-Ländern, die Quote prekärer Beschäftigungsverhältnisse war auch in dieser Gruppe hoch. Laut einer Patientenbefragung stieg die Häufigkeit von Depressionen, Angststörungen und Alkoholmissbrauch deutlich an. Als krisenbedingte Hochrisikofaktoren erwiesen sich dabei insbesondere Schwierigkeiten, Hypotheken zurückzuzahlen, drohende Zwangsräumungen sowie Arbeitslosigkeit.<sup>26</sup>

Die Wohlfahrtsorganisation Caritas verzeichnete seit Beginn der Krise eine Steigerung der Anträge auf Unterstützung, etwa um Ausgaben für Lebensmittel oder Stromrechnungen begleichen zu können, um 170 Prozent. Familien gerieten unter Druck, da immer mehr Menschen zur Sicherung ihrer Grundbedürfnisse auf familiäre Netzwerke zurückgreifen mussten. Gleichzeitig sanken die Möglichkeiten der Familien, eine soziale Absicherung zu gewährleisten im Kontext der Krise – etwa durch reduzierte Haushaltseinkommen oder eine aufgrund von Arbeitslosigkeit deutlich geringere Anzahl der Personen, die zum Haushaltseinkommen beitragen konnten.<sup>27</sup> Wie trügerisch der soziale Frieden angesichts dieser krisenbedingten sozialen Verwerfungen war, zeigte schließlich die Bewegung des 15. Mai (15-M). Unter dem Motto „Echte Demokratie Jetzt!“ fanden am 15. Mai 2011 in zahlreichen spanischen Städten Massendemonstrationen statt. Der Protest richtete sich gegen die sozialdemokratische PSOE und die rechtskonservative PP (Parti-

---

24 Colectivo Ioé: Notas sobre los efectos socioeconómicos de la crisis para la población inmigrada. <[http://www.fuhem.es/media/ecosocial/file/Democracia/Diversidad%20y%20migraciones/notas%20efectos%20socioeconomicos%20crisis\\_COLECTIVO%20IOE.pdf](http://www.fuhem.es/media/ecosocial/file/Democracia/Diversidad%20y%20migraciones/notas%20efectos%20socioeconomicos%20crisis_COLECTIVO%20IOE.pdf)>

25 Colectivo Ioé: El impacto de la crisis económica en la situación laboral de los inmigrantes marroquíes en España. <[http://www.redesinterculturales.org/system/files/MarroquiesCrisis\\_Ioe-CA\\_0.pdf](http://www.redesinterculturales.org/system/files/MarroquiesCrisis_Ioe-CA_0.pdf)>

26 M. Gili/M. Roca/S. Basu/M. McKee/D. Stuckler: The mental health risks of economic crisis in Spain: evidence from primary care centres, 2006 and 2010, in: *The European Journal of Public Health* 23 (2013), S. 103–108.

27 EU bailouts: misery for old people, children, single mothers, ([www.euobserver.com](http://www.euobserver.com)); Amelia Ruiz: Por primera vez en la historia la crisis destruye hogares en España, ([www.kaosenlared.net](http://www.kaosenlared.net)).

do Popular), die als „plurale Fassung einer Einheitspartei“<sup>28</sup>, als „PPSOE“ wahrgenommen wurden. Die Mehrheitsgewerkschaften CC.OO. und UGT wurden ebenfalls in die Kritik einbezogen, da sie als Teil einer sich durch Intransparenz auszeichnenden politischen Klasse wahrgenommen wurden.<sup>29</sup> Darüber hinaus wurde eine Tendenz der Gewerkschaften zu „exklusiver Solidarität“ – der Absicherung relativ geschützter ‚Kernbelegschaften‘ – kritisiert. Prekär Beschäftigte und Arbeitslose würden vernachlässigt.<sup>30</sup>

Vorbereitet worden waren die Demonstrationen von kleinen, auch personell mit geringen Ressourcen ausgestatteten politischen Kollektiven. In Madrid besetzte eine vor allem aus erfahrenen Aktivist\_innen der radikalen Linken bestehende Gruppe im Anschluss an die Demonstration in einer geplanten Aktion den zentralen Platz Puerta del Sol und löste damit eine umfassende Normalisierung von Ungehorsam in den spanischen Krisenprotesten aus: Nachdem am Morgen des 16. Mai 2011 Polizist\_innen der Antidisturbios (wörtlich: gegen Unruhen bzw. Störungen) die Platzbesetzung räumten, wurden in ganz Spanien von einer heterogenen Bewegung Plätze besetzt und Zeltlager aufgebaut. Die soziale Basis der Bewegung bildeten in erster Linie prekäre Akademiker\_innen, die sich politisch eher links verorteten.<sup>31</sup> 15-M erweiterte im spanischen Kontext die Bedeutung von Ungehorsam für politische Auseinandersetzungen enorm. Ungehorsame Praxen fanden als politische Strategie weit über linke Subkulturen hinaus Verbreitung.<sup>32</sup>

Zu Beginn der Platzbesetzungen wies die Bewegung 15-M teils „post-ideologische“ Züge auf. Das Schlimmste, was passieren könne, erklärte exemplarisch eine Camperin, sei „eine ideologische Einfärbung der Bewegung“.<sup>33</sup> Eine Übertragung von Wissen aus vorangegangenen sozialen Kämpfen fand kaum statt, viele der Protestierenden begannen ihre politische Auseinander-

---

28 Johannes Agnoli: Die Transformation der Demokratie, in: Ders./Peter Brückner (Hg.): Die Transformation der Demokratie, Berlin 1968, S. 5-87, S. 52.

29 Holm-Detlev Köhler/José Pablo Calleja Jimenez: Organizing heterogeneity: challenges for the Spanish trade unions, in: Transfer: European Review of Labour and Research 16 (2010), S. 541-557, S. 553f.

30 François Musseau: Ce chômage qui travaille l'Espagne (Libération 29.09.2011).

31 Hasta ocho millones de personas aseguran haber participado en el 15-M (El Mundo 03.08.2011).

32 Miguel A. Martínez/Ángela García: Ocupar las plazas, liberar los edificios. <[http://www.miguelangelmartinez.net/IMG/pdf/articulo\\_ACME\\_8000\\_v1\\_doc.pdf](http://www.miguelangelmartinez.net/IMG/pdf/articulo_ACME_8000_v1_doc.pdf)>

33 Élodie Cuzin: Les « indignés » ne veulent plus des socialistes (Marianne 28.05.2011, Übers. d. Verf.).

setzung praktisch „bei Null, ohne fremde Hilfe“.<sup>34</sup> In ihren Forderungen blieb 15-M dadurch vor allem in der Anfangsphase teilweise noch hinter einem „klassisch sozialdemokratischen“ Programm zurück. Zahlreiche linke Organisationen zeigten zunächst eine gewisse Indifferenz gegenüber den Protesten, während die Mehrheitsgewerkschaften CC.OO. und UGT ihnen mit Skepsis oder sogar Ablehnung begegneten. Gerade die Zurückhaltung langjähriger Aktivist\_innen und etablierter Organisationen und der weitgehende Verzicht auf linke „Schulmeisterei“<sup>35</sup> ermöglichte eine Offenheit der Proteste, die die Grundlage für einen umfassenden Lernprozess bildete. Bereits frühzeitig setzte sich in Vollversammlungen der Platzbesetzungen eine Politik der ersten Person durch: Fahnen und Banner von Parteien und Organisationen wurden verbannt, ihre Mitglieder aufgefordert, als Einzelperson zu sprechen und als solche an den Protesten teilzunehmen.<sup>36</sup> Der nicht zuletzt daraus resultierende individuelle und unorthodoxe, „bunt[e], fröhlich[e] und quirlig[e]“<sup>37</sup> Charakter der Proteste ermöglichte es, Kommunikationsräume zu etablieren, in denen es möglich war, ohne Angst private soziale Bedürfnisse zu artikulieren, aus diesen kollektive politische Forderungen zu entwickeln und damit die „Passivität und Apathie einer tiefgreifend atomisierten und demobilisierten Gesellschaft“<sup>38</sup> zu überwinden. Dabei profitierte 15-M von Erfahrungen der auf den Plätzen präsenten radikalen Linken mit Formen wie unmittelbarer Demokratie, Plena oder interner Selbstverwaltung. Als ein zentrales Element erwies sich die Dynamisierung der Vollversammlungen durch Handzeichen, die eine unmittelbare Reaktion der Teilnehmenden ermöglichten und damit deren Passivierung verhinderten. Die kollektiven Diskussionsprozesse führten mit der Zeit zu einer Politisierung und Radikalisierung sowie einer Annäherung an linke Forderungen. Die Offenheit der Bewegung blieb trotz radikaldemokratischer sozialer Formen stets prekär und uneingelöst, so kritisierte etwa die Comisión de Feminismos de Sol (Feministische Kommission des Platzes Puerta del Sol) in Madrid männlich-dominantes Redeverhalten, Homophobie und sexuelle Übergriffe im Kontext

---

34 Antonio Santamaría: La rebelión de los indignados: reflexiones a pie de acampada. <<http://dialnet.unirioja.es/servlet/articulo?codigo=3740298&orden=317604&info=link> (Übers. d. Verf.).

35 Lars Röhm: Ein Ausweg aus der Krise? (Jungle World 16.06.2011).

36 Ramón Espinar/Jacobo Abellán: „Lo llaman democracia y no lo es“ Eine demokratiethoretische Annäherung an die Bewegung des 15. Mai, in: PROKLA 42 (2012), S. 135-149, S. 147.

37 Felix Klopotek: Alles viel zu bunt hier (Jungle World 07.07.2011).

38 Santamaría, S. 21 (Übers. d. Verf.).

der Platzbesetzungen.<sup>39</sup> Migrant\_innen waren in den Protesten weitgehend abwesend. Der Akt der Platzbesetzung durch die Bewegung 15-M kann in doppelter Hinsicht als Ungehorsam, in dem sich die konstituierende gegen die konstituierte Macht wendet, begriffen werden: Indem „Körper zusammenkommen, sich bewegen und miteinander sprechen und einen bestimmten Raum als öffentlichen Raum in Anspruch nehmen“<sup>40</sup> wurde einerseits die staatlich abgesicherte Raumordnung der „neoliberalen Stadt“<sup>41</sup> gesetzeswidrig verändert, andererseits wurden etablierte Formen der Repräsentation und Trennungsdispositive von Öffentlich und Privat durch die Präsenz der Körper und das Erscheinen des demos in direkter Partizipation und der unmittelbaren Artikulation von Bedürfnissen zurückgewiesen: „Wir nehmen uns den Platz!“<sup>42</sup> impliziert damit immer auch „Sie repräsentieren uns nicht!“<sup>42</sup>.

### „Nehmen wir uns die Stadtviertel!“. Die Normalisierung von Ungehorsam über die Platzbesetzungen hinaus

Ungehorsame Praxen blieben jedoch in der Bewegung 15-M nicht auf die Besetzung von Plätzen beschränkt. Es wurden Straßen blockiert, spontane Demonstrationen durchgeführt oder das Parlament umzingelt. Nachdem zunächst die Platzbesetzungen das Zentrum der Bewegung bildeten, wurde nach einiger Zeit deutlich, dass diese auf Dauer nicht aufrecht zu erhalten sein würden. Exemplarisch skizziert die Comisión de Feminismos de Sol die Verschiebung der Atmosphäre im Camp in Madrid:

„Die Ermüdung des Camps Sol wird immer spürbarer [...], das Zusammenleben, die zuvor unterdrückten Konflikte [...] und die Misere des Alltags auf der Straße zeigen erste Folgen. Der Tumult und Aufruhr der ersten Wochen machen Platz für eine Müdigkeit, die resultiert aus einer 24h Präsenz auf dem Platz, zwei allgemeinen Vollversammlungen am Tag, morgens und abends, Koordination zwischen Kommissionen und Arbeitsgruppen, Verwaltung des Raums des Camps [...]. Die Nächte sind härter, immer weniger Menschen und ein Gefühl größerer Unsicherheit...“<sup>43</sup>

---

39 Comisión de feminismos de Sol: Dossier de la comisión de feminismos de Sol. <<https://n-1.cc/pg/file/read/540220/dossier-de-la-comisin-de-feminismos-de-sol>>

40 Judith Butler: Bodies in Alliance and the Politics of the Street. <<http://eipcp.net/transversal/1011/butler/en/print>> (Übers. d. Verf.).

41 Bernd Belina/Sebastian Schipper: Die neoliberale Stadt in der Krise? <<http://www.zeitschrift-marxistische-erneuerung.de/article/465.die-neoliberale-stadt-in-der-krise.html>>

42 Butler: Bodies...

43 Comisión de feminismos de Sol, S. 10 (Übers. d. Verf.).

Die Camps wurden in der Folge aufgelöst, es kam zu einer strukturellen Ausdifferenzierung der Bewegung. Einerseits wurden die Arbeitsgruppen fortgeführt. Die allgemeinen wie thematischen Vollversammlungen des Camps fanden in (mehr oder weniger regelmäßigen) Abständen auf städtischen Plätzen statt. Andererseits wurden – in teils enger Zusammenarbeit mit Nachbarschaftsvereinigungen – Stadtteilverksammlungen durchgeführt, in denen häufig konkretere Probleme der Anwohner\_innen Thema wurden. Die relativ stark durch radikale Linke geprägte Stadtteilverammlung im Viertel Lavapiés in Madrid beteiligte sich an der Verhinderung rassistischer Polizeikontrollen durch zivilen Ungehorsam. In einem Entwicklungsplan der Stadt wurde daraufhin gefordert, das „Viertel zu einer Gefahrenzone zu erklären, als Konsequenz aus der Existenz einer spezifischen Form von Kriminalität (Hausbesetzer, 15-M)“, obwohl „die Kriminalitätsrate weit unterhalb des Durchschnitts im Distrikt liegt“.<sup>44</sup> Als Begründung wurde unter anderem angeführt, dass regelmäßig „versucht wird [...] polizeiliche Aktionen gegen den Drogenhandel zu beeinträchtigen, der von Bürgern schwarzer Rasse [sic!] durchgeführt wird, und sie als Repression gegen migrantische Bürger zu kennzeichnen“.<sup>45</sup>

Ausgangspunkt der Normalisierung von Ungehorsam in den Protesten der Bewegung 15-M war eine Delegitimierung der konstituierten Macht durch die Präsenz der konstituierenden Macht auf Plätzen und in Vollversammlungen, die es möglich machte, einerseits die Etikettierung des Staatsapparate-Ensembles als demokratisch zurückzuweisen – „Sie nennen es Demokratie, aber es ist keine!“. Andererseits konnte der Kriminalisierungsdiskurs umgekehrt werden: „Die Kriminellen sind auf der anderen Seite“ – in Staatsapparaten und Finanzinstituten. Für einen gewissen Zeitraum gelang es damit, breitere Bevölkerungsgruppen in die Bewegung zu integrieren. Für Dynamik sorgten diverse thematisch ausgerichtete Protestbewegungen wie die bildungspolitische Marea Verde oder die Marea Blanca Kürzungen im Bereich der öffentlichen Gesundheitsversorgung.<sup>46</sup> 15-M gelang es damit, unter relativ deutungsoffenen Forderungen (z.B. „echte Demokratie“) verschiedene gesellschaftliche Konfliktknotenpunkte zu einem (stets prekären) Bündnis zu verknüpfen.

Nach dem Ende der Camps ließ die Beteiligung an der Bewegung nach. Ursache war neben alltäglichen Reproduktionserfordernissen häufig auch eine

---

44 Comunidad de Madrid: Plan Integral de Mejora de la Seguridad y la Convivencia del Barrio de Lavapiés de Madrid, S.11. <[http://www.eldiario.es/politica/Plan-Integral-1\\_EDIFIL20130130\\_0001.pdf](http://www.eldiario.es/politica/Plan-Integral-1_EDIFIL20130130_0001.pdf)> (Übers. d. Verf.)

45 Ebd., S. 10 (Übers. d. Verf.).

46 Espinar/Abellán, S. 137.

gewisse Frustration und Ernüchterung angesichts der Tatsache, dass es trotz massiver Proteste nicht gelang, dem verhärteten Staatsapparate-Ensemble konkrete Zugeständnisse abzutrotzen. Die Teilnehmer\_innenzahlen an den Vollversammlungen gingen deutlich zurück. Thematisch ausgerichtete und sich zunehmend professionalisierende Arbeitsgruppen waren zwar in der Lage, bei Demonstrationen und anderen Aktionen punktuell eine hohe Mobilisierung zu erzielen, eine Übersetzung von individuellen Bedürfnissen in kollektive Forderungen ermöglichten sie jedoch kaum noch.

### „Zwangsräumungen stoppen“. Die Plattform der Hypothekens betroffenen (PAH)

Eine intensive politische Dynamik auch nach dem Ende der Platzbesetzungen entwickelte hingegen die Auseinandersetzung um Zwangsräumungen und Hypothekenschulden. Zum zentralen Akteur stieg dabei die Plattform der Hypothekens betroffenen (PAH) auf. Sie profitierte dabei auch von 15-M, wie die Gründerin der Plattform Ada Colau erklärt:

„Viele der Empörten haben [...] nach konkreten Möglichkeiten gesucht, sich zu engagieren. Und die Plattform der Hypothekengeschädigten mit ihrer bereits bestehenden Struktur, ihren konkreten Lösungsvorschlägen, bot genau das. Das war ein perfektes Zusammentreffen. Auch für uns: Denn wir brauchen diese breite Unterstützung durch Nachbarschaftsversammlungen, zum Beispiel um Zwangsräumungen zu stoppen.“<sup>47</sup>

Die sozialen Formen der PAH ähnelten jener der Bewegung 15-M: Die PAH organisiert wöchentliche Vollversammlungen, in denen von Hypothekenvollstreckungsanordnungen und Zwangsräumungen bedrohte oder betroffene Menschen sich über individuelle Probleme mit Hypotheken und Banken austauschen und kollektive Widerstandsstrategien entwickeln. Für die einzelnen Subjekte ist mit dieser Kollektivierung individueller Alltagskrisen und der Erfahrung von Handlungsfähigkeit eine unmittelbare psychische Entlastung verbunden. Sowohl im Kontext der Bewegung 15-M als auch der PAH kam es darüber hinaus zu einer direkten Aneignung von Häusern für zwangsgeräumte Familien. Einige der Projekte – insbesondere die Corrala Utopía in Sevilla – entwickelten eine starke Ausstrahlungskraft auch über Spanien hinaus. Die traditionelle linksradikale Szene der Hausbesetzer\_innen spielte bei diesen Aneignungen nur eine untergeordnete Rolle. Darüber hinaus bietet die PAH eine – teils durch Nachbarschaftsvereinigungen finanzierte – Rechtsberatung, unterstützt bei der Aushandlung sozialer Mieten und organi-

---

47 Zit. nach: Spaniens Empörte in den Vierteln (Deutschlandfunk 10.05.2013).

sieren kollektive Bankbesuche, zivilen Ungehorsam gegen Zwangsräumungen, Hausbesuche bei Politiker\_innen, um Druck für die Verabschiedung eines Volksbegehrens zur Verhinderung von Zwangsräumungen auszuüben oder den Normalbetrieb verhindernde Protestaktionen in Banken. Anders als die Bewegung 15-M war sie darüber zumindest in gewissem Umfang in der Lage, für Hypothekenbetroffene konkrete Verbesserungen im Alltag zu bewirken. Der PAH gelang es durch diese Politik der kleinen Erfolge, Handlungsfähigkeit erfahrbar zu machen und Frustration entgegenzuwirken, wodurch eine starke Kontinuität in der Beteiligung gesichert werden konnte. Die soziale Zusammensetzung auf den Vollversammlungen der PAH unterschied sich deutlich von den Platzbesetzungen und Vollversammlungen der Bewegung 15-M. Die Teilnehmenden waren in erster Linie selbst Betroffene. Folge war unter anderem ein hoher Anteil von Migrantinnen und Migranten, da diese überdurchschnittlich häufig von prekären Arbeitsverhältnissen und Überschuldung betroffen waren.

### „Wenn das stehlen ist, bin ich schuldig“. Ungehorsame Lohnabhängige und Minderheitsgewerkschaften

Die von 15-M vorangetriebene „Revolutionierung der Art und Weise Politik zu machen“<sup>48</sup> und die darüber etablierte Normalität ungehorsamer Praxen wurde nicht nur von der PAH, sondern in einem Zyklus sozialer Kämpfe auch von Lohnabhängigen und Gewerkschaften weitergeführt: Selbst traditionell konservative Staatsangestellte blockierten im Juli 2012 in selbstorganisierten Kleingruppen in zahlreichen spanischen Städten. Den Protesten vorangegangen war ein Kürzungsprogramm der seit November 2011 durch die rechtskonservative PP unter Mariano Rajoy geführten spanischen Zentralregierung im Kontext des Abkommens über Finanzhilfen aus der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF). Ihre Gewerkschaft CSIF hatte sich zuvor nicht einmal an den wesentlich symbolischen Generalstreiks im Kontext der Krise beteiligt.<sup>49</sup> Um gegen eine Streichung von Kohlesubventionen zu protestieren, streikten ab dem Mai 2012 Minenarbeiter, blockierten Straßen und Zugverbindungen mit Barrikaden, die sie mit selbst gebauten Waffen gegen die Polizei verteidigten, und organisierten einen Protestmarsch nach Madrid (Marcha Negra), der bei der Ankunft von einer Demonstration empfangen wurde, an der sich unter anderem die Gewerkschaften CC.OO.

---

48 Antonio Negri/Sergio Bologna: Vorwort, in: A. Negri: Zyklus und Krise bei Marx, Berlin 1972, S. 5–10, S. 8.

49 Jesús Travieso: Aumenta la presión en la calle contra los recortes de Rajoy (El Mundo 17.07.2012).

und UGT, aber auch Kollektive von 15-M beteiligten. Den Bezugspunkt der ungehorsamen Aktionsformen bildete dabei weniger die Bewegung 15-M, als vielmehr militante Traditionen in der andalusischen Minenindustrie, die bis zum Kampf gegen den Faschismus in den 1930er Jahren zurückreichen.<sup>50</sup>

Jenseits dieser relativ autonomen Proteste von Lohnabhängigen wurden ungehorsame Aktionen auch von Minderheitsgewerkschaften organisiert.<sup>51</sup> „Wenn es stehlen ist, einige Grundnahrungsmittel zu nehmen, um sie Familien zu geben, denen es schlecht geht, dann bin ich schuldig“<sup>52</sup>, erklärte etwa ein Mitglied der stark an sozialen Bewegungen orientierten Gewerkschaft SAT, nachdem diese sich in einer organisierten Aktion in zwei Supermärkten Lebensmittel angeeignet hatte, um sie an Hilfsorganisationen für Bedürftige sowie die Corrala Utopía zu verteilen. Die SAT bemühte sich darüber hinaus, Arbeitslose über Vollversammlungen zu organisieren und besetzte brach liegendes Land, um darauf Nahrungsmittel anzubauen. Vor allem im städtischen Raum kooperierte sie eng mit der Bewegung 15-M.<sup>53</sup>

### „Ein Angriff auf unser demokratisches System.“ Grenzen der Normalisierung von Ungehorsam

Das breite Spektrum ungehorsamer Praxen der Bewegung 15-M, der PAH oder von Lohnabhängigen und Minderheitsgewerkschaften darf jedoch – trotz teils spektakulärer Aktionen und Mobilisierungen – nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich nur eine Minderheit der spanischen Bevölkerung aktiv beteiligte. Der permissive Konsens für die Bewegungen war in der spanischen Bevölkerung gleichwohl relativ groß, so hielten laut einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Ipsos Public Affairs im August 2011 76 Prozent der Spanier\_innen die Forderungen von 15-M für vernünftig und demokratisch gerechtfertigt. 6 bis 8,5 Millionen Menschen waren auf Basis der Umfrage hochgerechnet in direktem Kontakt mit der Bewegung und haben etwa Platzbesetzungen, Vollversammlungen oder Demonstrationen besucht,

---

50 Rubén Vega García: España: la última gran huelga de mineros. <[http://www.observatoridelconflictosocial.org/media/0/210/91\\_espaal\\_la\\_ultima\\_gran\\_huelga\\_de\\_mineros\\_-\\_cpia.pdf](http://www.observatoridelconflictosocial.org/media/0/210/91_espaal_la_ultima_gran_huelga_de_mineros_-_cpia.pdf)>

51 Seminari d'Economia Crítica TAIFA, S. 18.

52 Francisco Molero (SAT): „Si coger comida para dársela a los pobres es robar, sí soy culpable“ (El Correo de Andalucía 09.08.2012, Übers. d. Verf.).

53 Beltrán Roca Martínez/Ibán Díaz Parra: De la tierra a los supermercados: El SAT como ejemplo de particularismo militante y renovación sindical. <<http://revistes.ub.edu/index.php/ACS/article/viewFile/6348/8103>>

1,5 Millionen beteiligten sich „intensiv“ an den Protesten.<sup>54</sup> Auch in den Mehrheitsgewerkschaften CC.OO. und UGT fand im Verlauf der Krise eine Veränderung statt, einschneidendes Ereignis war hier insbesondere der Regierungswechsel von der sozialdemokratischen PSOE zur rechtskonservativen PP im November 2011, durch den die Kultur des sozialen Dialogs, die – trotz harter Austeritätspolitischer Maßnahmen – unter der PSOE das Verhältnis zwischen den Gewerkschaften und der Zentralregierung geprägt hatte, an ein Ende kam. In der Folge entstanden punktuelle Kooperationen mit der Bewegung 15-M, etwa im Kontext von Demonstrationen. Die PAH unterstützten CC.OO. und UGT etwa bei der Durchführung des Volksbegehrens gegen Zwangsräumungen. Der Anspruch der ungehorsamen Praxen, als echte oder reale Artikulation des demos die konstituierende Macht gegenüber der sich nur demokratisch gerierenden konstituierten Macht zu repräsentieren, blieb stets umkämpft. Gegenüber dem sowohl von 15-M als auch von der PAH oder der SOC-SAT formulierten Anspruch, die Interessen des demos gegenüber einem undemokratischen Staatsapparate-Ensemble zu verteidigen, erklärten vor allem Politiker\_innen der PP die Bewegungen zu einer Gefahr für die Demokratie. Cristina Cifuentes (PP) rückte die PAH in die Nähe der baskischen ETA, die Aktionen seien von „Gewalt und Nötigung“<sup>55</sup> geprägt. Der spanische Justizminister Alberto Ruiz-Gallardón (PP) erklärte, das repräsentative System einer Stimme pro Person werde durch die von 15-M organisierte Umzingelung des Parlaments abgewertet, das sei „ein Angriff auf unser demokratisches System“<sup>56</sup>. Ungehorsam wurde mit staatlicher Repression geahndet: Auf Aktionen der andalusischen Gewerkschaft SAT folgten Haft- und Geldstrafen, im Kontext von Demonstrationen der Bewegung 15-M wurden wiederholt Teilnehmende durch Polizeigewalt – z.B. Gummigeschosse der Antidisturbios - verletzt. Durch Gesetzesänderungen wurden schließlich hohe Geldbußen eingeführt, die passgenau auf Aktionsformen der Bewegung 15-M oder der PAH zugeschnitten sind.<sup>57</sup> Eine Integration der Forderungen der Proteste in staatliche Politik fand hingegen – aufgrund struktureller und institutioneller Grenzen – fast nicht statt. Ein Beispiel für die Schwierigkeiten, selbst kleinere Verbesserungen innerhalb des Staatsapparate-

---

54 Hasta ocho millones... (El Mundo 03.08.2011).

55 Cifuentes riza el rizo y vincula a la Plataforma de Afectados por la Hipoteca con ETA (Público.es 26.03.2013, Übers. d. Verf.).

56 Zit. nach: Gallardón tilda las protestas 25-S de “agresión al sistema democrático“ (20minutos.es 25.09.2012, Übers. d. Verf.).

57 Imayna Caceres/Lukas Oberndorfer: Verlangt das „Gesetz der bürgerlichen Sicherheit“ die Einschränkung der politischen Meinungsäußerungsfreiheit?, Juridicum (2014), i.E.

Ensembles durchzusetzen, ist ein im April 2013 von der Regionalregierung aus PSOE und der linken IU<sup>58</sup> in Andalusien verabschiedetes Gesetz gegen Zwangsräumungen. Dieses zielte darauf, im Falle eines Risikos sozialer Ausgrenzung oder einer Bedrohung für die physische oder psychische Gesundheit Zwangsräumungen zu verhindern und sah unter anderem vor, Eigentümer gegebenenfalls temporär zu enteignen. Zunächst intervenierte die Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen der Europäischen Kommission mit einer pointierten Stellungnahme, da das Gesetz den „Appetit der Investoren“ auf spanische Immobilienpapiere verhindere, die Finanzstabilität Spaniens untergrabe und damit den Erfolg der Strukturanpassungsmaßnahmen in Frage stelle. Anschließend setzte das spanische Verfassungsgericht das Gesetz auf Klage der spanischen Zentralregierung vorerst aus.<sup>59</sup> Konsequenz der Nicht-Integration der Bewegungen ist eine sich verstärkende Polarisierung: auf der einen Seite neue basisdemokratische Protestformen, auf der anderen wachsende Entfremdung von der parlamentarischen Demokratie“.<sup>60</sup>

### „Der Kampf geht weiter, koste es, was es wolle!“ Fazit

Ökonomische Krise, austeritätspolitisches Krisenmanagement und 15-M haben in Spanien eine relativ umfassende, wenn auch stets umkämpfte Normalisierung von Ungehorsam ausgelöst, wodurch das für die Phase des spanischen Immobilienbooms kennzeichnende Klima des sozialen Friedens an sein Ende gelangte. Grundlage dieser Normalisierung war die Infragestellung der demokratischen Legitimität der konstituierten Macht durch das Aufscheinen konstituierender Macht in Vollversammlungen und Platzbesetzungen. Die Infragestellung ermöglicht eine Verschiebung des politischen Diskurses, indem die offiziellen Repräsentanten der konstituierten Macht – Parteien und Politiker\_innen – als sich Repräsentativität nur anmaßende Kriminelle gekennzeichnet wurden, wodurch ungehorsame Praxen als legitim und notwendig erschienen. Notwendige Bedingungen der Normalisierung von Ungehorsam waren die Offenheit der Bewegungen sowie die Anknüpfung an unmittelbare alltägliche Krisen, durch die es sowohl 15-M als auch der PAH gelang, „private soziale Bedürfnisse in kollektive politische Forderungen“<sup>61</sup>

---

58 Izquierda Unida

59 Nikolai Huke: Anreize für die Fortsetzung des Schuldendienstes. Die Europäische Kommission greift im Namen der Finanzstabilität im Konflikt um Zwangsräumung in Spanien ein, in: ak - analyse & kritik 585 vom 14.08.2013.

60 Oliver Nachtwey: Die liberal-regressive Moderne, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 55/2011, S. 16-19, S. 19.

61 Espinár/Abellán, S. 147.

zu übersetzen und darüber der Individualisierung von Krisenfolgen entgegenzuwirken. Alternativen zum aus dieser Dynamik resultierenden massenhaften politischen Ungehorsam sind angesichts des verhärteten Staatsapparate-Ensembles sowie den drastischen sozialen Konsequenzen der Krise und ihrer austeritätspolitischen Bearbeitung derzeit nicht ersichtlich. „Der Kampf“, so ein folgerichtiger Slogan der Bewegung 15-M, „geht weiter, koste es, was es wolle!“.

## Der Autor

*Nikolai Huke* ist Politikwissenschaftler und lebt in Hamburg. Er promoviert derzeit über Eurokrise, Transformationen der Demokratie und Protestbewegungen in Spanien.

## **Machtfrage, nicht Rechtsfrage**

### **Ziviler Ungehorsam als Teil der gewerkschaftlichen Geschichte und Gegenwart**

Aktionen des zivilen Ungehorsams stehen als Teil des politischen Lebens und der demokratischen Willensbildung in Europa und Deutschland auf der Tagesordnung: Bei den Castortransporten geht ihre Geschichte mit Massenblockaden zurück bis in die 1970er Jahre und durch Kampagnen wie „Castor? Schottern!“ (2010) sind sie im Wendland weiterhin aktuell. Dem Aufruf zum Protest gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm 2007 folgten bis zu 10.000 Menschen, im Januar 2012 konnte in Dresden der bis dahin europaweit größte Naziaufmarsch verhindert werden und im Mai 2012 sorgte bereits die Ankündigung von Blockaden der Europäischen Zentralbank (EZB) aus Protest gegen die europäische Krisenpolitik für die weitgehende Lahmlegung des Frankfurter Bankenviertels. Ziviler Ungehorsam beschreibt aber nicht nur eine Aktionsform in einer Vielzahl politischer Kämpfe, sondern ist selbst schon immer ein umkämpfter Begriff gewesen: So definieren Theoretiker\_innen wie Jürgen Habermas zivilen Ungehorsam als „ein[en] moralisch begründete[n] Protest, [...] der in der Regel angekündigt ist und von der Polizei in seinem Ablauf kalkuliert werden kann“ und als Protest, der „ausschließlich symbolischen Charakter“ hat.<sup>1</sup> In Anlehnung an den Salzmarsch von Gandhi wird ziviler Ungehorsam zum einen als reformistisches Streben nach Korrekturen im bestehenden System beschrieben, von anderen Theoretiker\_innen als Kampfform für radikale Transformationsprozesse aufgefasst.<sup>2</sup> So politisch umkämpft ziviler Ungehorsam als Aktion und Begriff ist, so umstritten ist er auch innerhalb der Gewerkschaften.<sup>3</sup> Sie unterstützen Aufrufe zu Aktionen und Demonstrationen, mobilisieren ihre

---

1 Jürgen Habermas: Ziviler Ungehorsam. Testfall für den demokratischen Rechtsstaat, in: Peter Glotz (Hg): Ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat, Frankfurt a. M. 1983, S. 35.

2 Andrea Pabst: Ziviler Ungehorsam: ein umkämpfter Begriff, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 25/26, S. 23-29.

3 Wir nutzen bewusst den allgemeinen Begriff „Gewerkschaften“, wohl wissend, dass es heute vornehmlich die Gewerkschaftsjugend ist, die sich aktiv an der Mobilisierung und Organisation von Aktionen zivilen Ungehorsams beteiligt. Die geschilderten Diskussionen zwischen den Mitgliedsgewerkschaften im DGB sowie

Mitglieder und stellen nicht zuletzt häufig ihre Infrastruktur zur Koordinierung der Proteste zur Verfügung. Diese Beteiligung bewegt sich zwischen den Mitgliedsgewerkschaften unter dem Dach des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) auch immer in einem politischen Spannungsfeld, denn die Frage nach der Stellung von Gewerkschaften zur geltenden Rechtsordnung ist seit ihrer Existenz ein ebenfalls umkämpftes Feld. Gleichzeitig haben für die Mitgliedsgewerkschaften unter dem Dach des DGB die Sichtweisen und Erfahrungen der in der Gewerkschaft der Polizei (GdP) organisierten Polizist\_innen einen Einfluss auf die geführten Debatten in der Organisation.

Auf Grundlage eines langen Prozesses rund um die Frage der Situation und Perspektive von Polizeibeamt\_innen bei Demonstrationen, beschloss der Bundesjugendausschuss des DGB im Zuge seines Aufrufs zu Dresden Nazifrei 2011 einen wichtigen Zusatz: „Für uns ist dabei klar, dass wir *jede* gewaltsame Eskalation grundsätzlich ablehnen und sich unsere Aktivitäten nicht gegen die Polizei richten.“ Dies kann als beispielhaft dafür gesehen werden, wie auch vermeintlich widersprüchliche Interessenlagen von Beamt\_innen im Polizeidienst und politischen Verfechter\_innen des zivilen Ungehorsams zusammengeführt werden können. Unumstritten ist jedoch, dass wenn sich Gewerkschaften an Aktionen des zivilen Ungehorsams beteiligen, ihre Intention dabei über den „Symbolcharakter“ von Aktionen hinausgeht. Aus der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung ergibt sich für Gewerkschaften heute ein (Selbst)Verständnis von Aktionen zivilen Ungehorsams als legitime Form demokratischer Willensbildung. Sie verstehen darunter die bewusste Überschreitung von Normen und Regeln zur Verhinderung oder Beseitigung von Unrechtssituationen in betrieblichen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen. Dieses Verständnis gründet auf dem Bewusstsein, dass besonders in den historischen Kämpfen der Arbeiter\_innenbewegung die Legalität der Protestform häufig weniger eine Rechtsfrage als eine Machtfrage war. Tatsächlich gingen den zentralen Errungenschaften der Gewerkschaften gezielte Regelverstöße (gegen Gesetze, Verordnungen und der Widerstand gegen herrschende Staatsgewalten) voraus. Die Aktiven von damals haben ebenso wie heute mögliche Sanktionen und Repressionen in Kauf genommen, um für ihre Interessen einzustehen und gesellschaftliche Umbrüche herbeizuführen. Auch heute noch sind Aktionen des Ungehorsams vor allem in betrieblichen Auseinandersetzungen von Bedeutung: Die Bundesrepublik verfügt über ein relativ restriktives Streikrecht. Streiks und Gewerkschaften sind zwar gesetzlich durch die Koalitionsfreiheit im Grundgesetz (Artikel 9 Abs. 3) abgesichert, jedoch wurden und werden die Rahmenbedingungen

---

das Spannungsfeld zwischen „Legalität und Legitimität“ der Protestform finden sich allerdings auch in den „Erwachsenen“-Strukturen des DGB wieder.

von „legalen“ Arbeitskämpfen stark durch die Rechtssprechung des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) beschränkt. Zu Streiks dürfen demnach ausschließlich Gewerkschaften aufrufen und dies nur dann, wenn sie damit Regelungen (Tarifverträge und Tarifvertragsinhalte) erwirken wollen, die das Arbeitsleben betreffen.<sup>4</sup> Einen weiteren begrenzenden Rahmen setzte das BAG mit dem „Gebot der Verhältnismäßigkeit“: Grundgedanke dieser Verhältnismäßigkeit bildet die diffuse Annahme eines Kräftegleichgewichts zwischen der Arbeitgeber\_innen- und Arbeitnehmer\_innenseite, welches nach Vorstellung der Arbeitsrichter\_innen gewahrt bleiben soll.

Zwar gesteht das BAG den Gewerkschaften die freie Wahl der Arbeitskämpfungsmittel zu, jedoch unter dem Vorbehalt, dass diese verhältnismäßig mit den Rechten der Arbeitgeber\_innen (Unternehmerfreiheit und Direktionsrecht) im Ausgleich stehen sollen.<sup>5</sup> Aufgrund dieser Begebenheiten ist die bewusste Zuwiderhandlung gegen gesetzliche Normen historisch und gegenwärtig hoch aktuell für die betriebliche Praxis von Gewerkschaften in Deutschland. Vor diesem Hintergrund wollen wir in unserem Beitrag die Geschichte von Arbeitskämpfen in Deutschland als Geschichte des zivilen Ungehorsams nachzeichnen und auf die Krise und Widersprüche klassischer gewerkschaftlicher Protestformen eingehen, um abschließend Aktionen zivilen Ungehorsams als gegenwärtige Praxis von Gewerkschaften in den Blick zu nehmen.

## Die Kriminalisierung der frühen Gewerkschaftsbewegung

Ein zentrales Element der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung ist die Kriminalisierung von Arbeiter\_innenzusammenschlüssen und Arbeitskämpfen. Das wahrscheinlich prominenteste Beispiel in der frühen Geschichte der Gewerkschaftsbewegung ist das so genannte „Sozialistengesetz“ des Deutschen Reiches von 1878, das ein Verbot von sozialistischen und sozialdemokratischen Organisationen, Schriften und Versammlungen umfasste und gleichermaßen auf die noch jungen Gewerkschaften angewandt wurde. Das Ziel von Staat und Kapital in der Wirtschaftskrise war es, die erstarkende Arbeiterbewegung strukturell zu schwächen, indem man den Arbeiter\_innen das Recht auf die freie Organisation nahm. Um die eigene Macht zu erhalten, wurde das Verbot von Arbeiter\_innenzusammenschlüssen gleichzeitig durch die Bismarck'sche Sozialgesetzgebung ergänzt: Die Gesetze über die Krankenversicherung (1883), die Unfallversicherung (1884) und die Invaliden- und Altersversicherung (1889) sollten den Einfluss von Arbeiterorganisationen

---

4 Peter Renneberg: Handbuch Tarifpolitik und Arbeitskampf, Hamburg 2011, S. 180.

5 Ebd., S. 182.

zurückdrängen.<sup>6</sup> Trotz der massiven Repressionen gegen Funktionär\_innen von Arbeiterparteien und Gewerkschaften versuchten diese, auf kreative Weise neue legale und illegale Kampfformen zu entwickeln und miteinander zu verbinden. So wurden beispielsweise Begräbnisse bewährter Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre genutzt, um das verhängte Versammlungsverbot zu umgehen.<sup>7</sup> Derartige Aktionen sorgten dafür, dass die Organisierung der Arbeiter\_innen zwar verboten, aber nicht unterminiert werden konnte. Der politische Kampf gegen das Sozialistengesetz und der ökonomische Kampf der Arbeiter\_innen erreichten 1889 einen Höhepunkt: Im Mai traten im Ruhrgebiet 100.000 Steinkohlebergarbeiter in den Streik. Sie wollten Lohnerhöhungen, den Acht-Stunden-Tag, die Beseitigung der Überstundenschichten sowie die Zulassung von Arbeiterausschüssen durchsetzen. Bei der Niederschlagung des Streiks durch einen brutalen Einsatz des Militärs starben sieben Arbeiter und zahlreiche weitere wurden verletzt. Der deutsche Kaiser Wilhelm II. erklärte am 14. Mai 1889 einer Delegation von Ruhrbergarbeitern, er werde „alles über den Haufen schießen lassen“<sup>8</sup>.

Die Eskalation des Konfliktes im Ruhrgebiet zog letztlich auch eine politische Veränderung mit sich: Nach den Reichstagswahlen 1890 fand sich im Parlament keine Mehrheit, um das Sozialistengesetz zu verlängern und es verlor seine juristische Gültigkeit. In betrieblichen Auseinandersetzungen kam es immer wieder zur Kriminalisierung von Arbeitskämpfen bzw. zur repressiven Zusammenarbeit von Staat und Arbeitgebern. Beispielhaft hierfür ist der Textilarbeiter\_innenstreik 1903/1904 in Crimmitschau (Sachsen) zu nennen, bei dem 8000 Textilarbeiter\_innen und 1500 Heimarbeiter\_innen für eine Arbeitszeitverkürzung auf 10 Stunden pro Tag sowie die Erhöhung der Akkordlöhne um 10 Prozent in den Ausstand traten. Die Arbeitgeberseite, der Spinner- und Fabrikantenverein, lehnte diese Forderungen ab und erhielt dabei die aktive Unterstützung der staatlichen Polizeibehörden: die Crimmitschauer Filiale des Textilarbeiterverbandes wurde aufgefordert, ihre Mitgliederlisten den Ratsstellen einzureichen. Der Polizeistadtrat ordnete zudem die Auflösung von Arbeiter\_innenversammlungen an und schließlich wurde eine Verfügung erlassen, „alles längere Stehenbleiben, Umherziehen

---

6 Hans-Dieter Gimpel: Sozialistengesetz und „Große Depression“. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung von der Wirtschaftskrise 1873 bis zum Kölner Parteitag der deutschen Sozialdemokratie 1893, in: Frank Deppe/Georg Fülbert/Hans-Jürgen Harrer (Hg.): Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Köln 1977, S. 46f.

7 Peter Scherer: Der Kampf gegen das Sozialistengesetz 1878-1890, Frankfurt a.M. 1978, S. 21.

8 Ebd., S. 47.

und jede Versammlung auf öffentlichen Wegen und Plätzen [...] keinesfalls zu dulden und gegen Zuwiderhandlung unnachsichtig einzuschreiten“.<sup>9</sup> Besonders die Arbeitskämpfe für den Achtstundentag wurden stark kriminalisiert und von Seiten der Arbeitgeber\_innen und des Staates massiv unterdrückt. Einer der umfangreichsten Streiks zu Beginn des 20. Jahrhunderts war der von 215.000 Bergarbeitern im Ruhrgebiet (1904/1905), die für den Achtstundentag, höhere Löhne, besseren Arbeitsschutz und Anerkennung ihrer Arbeiterorganisationen kämpften. Nachdem auf der Zeche Hugo Stinnes (Bochum) eine halbstündige Arbeitszeitverlängerung von der Zechenleitung nicht zurückgenommen wurde, breitete sich innerhalb weniger Tage eine Streikbewegung quer durch das Ruhrgebiet aus. Das Besondere dabei war, dass die streikenden Arbeiter\_innen trotz der Erfahrungen von 1889 voraussehbare Repressionen und Gewalt von Seiten der Polizei und des Militärs in Kauf nahmen, um für ihre Rechte zu kämpfen. Jedoch agierten sie nun schneller als ihre Arbeiterorganisationen: denn es streikten diesmal Mitglieder ansonsten miteinander konkurrierender gewerkschaftlicher Organisationen, der freien, christlichen und liberalen Hirsch-Duncker'schen<sup>10</sup>, aber auch unorganisierte Arbeiter\_innen. Neben der gelebten Solidarität der Bevölkerung im Ruhrgebiet, die Geldspenden für die Streikkassen sammelte, erfuhren die streikenden Bergarbeiter\_innen allerdings auch wieder die massiven Repressionen der Grubenverwaltung und der Polizei an den Zechentoren.<sup>11</sup>

Auch in der Weimarer Republik lassen sich weitere Beispiele für zivilen Ungehorsam als Teil gewerkschaftlicher Praxis finden. So traten 1920 zwölf Millionen Arbeiter\_innen gegen den völkisch-nationalen Kapp-Putsch in den Generalstreik. Angesichts der klar erkennbaren Absicht des Putsches, die Rechte der Arbeiter\_innen und Gewerkschaften zu beseitigen, wurde im Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) der Beschluss zum Generalstreik gefasst. Auf dem Gebiet der Wasser-, Gas- und Stromversorgung und im Eisenbahnwesen ruhte die Arbeit nahezu vollständig. Der neue Diktator Kapp forderte die Gewerkschaften zum Streikabbruch auf und drohte den streikenden Arbeiter\_innen mit der Todesstrafe. Aber

---

9 Jutta Schmidt/Wolfgang Seichter: Die deutsche Gewerkschaftsbewegung von der Mitte der neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg, in: Deppe u.a.: Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, S. 77.

10 Die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine gründeten sich im Kaiserreich. Ihr Ziel war eine Sozialreform durch Interessenausgleich und Kooperation zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Obwohl sie sich programmatisch zu parteipolitischer Unabhängigkeit bekannten, standen sie der linksliberalen Deutschen Demokratischen Partei nahe.

11 Schmidt/Seichter: Die deutsche Gewerkschaftsbewegung, S. 79.

trotz der massiven Repressionen konnten die Putschisten den Widerstand der Arbeiter\_innen nicht brechen. Im Gegenteil: Die Aktionen rissen auch andere werktätige Schichten mit in den Kampf. Der Generalstreik verbreitete sich, als sich am 15. März 1920 auch die Christlichen Gewerkschaften und sogar die Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften sowie der Beamtenbund dem Streik anschlossen.<sup>12</sup> So unerbittlich die Kämpfe der Arbeiter\_innen- und Gewerkschaftsbewegung gegen das Kapital und seinen politischen Arm im monarchistischen und völkisch-nationalen Lager auch geführt wurden, letztlich unterlagen auch sie der Machtübernahme Hitlers 1933 und dem Terror des nationalsozialistischen Regimes.<sup>13</sup>

## Aktionen Zivilen Ungehorsams in der Gewerkschaftsbewegung nach 1945

Nach der Befreiung vom Faschismus ging der Kampf der Gewerkschaften in der Gründungsphase der Bundesrepublik weiter. Im Zuge der Auseinandersetzung um den Geltungsbereich des Betriebsverfassungsgesetzes kam es zu rechtsüberschreitenden Aktionen und Arbeitsniederlegungen: Nachdem die Bundesregierung neben dem Betriebsverfassungsgesetz ein Personalvertretungsgesetz für den Öffentlichen Dienst erlassen hatte, das darauf abzielte, die Spaltung der Beschäftigten zu vertiefen, rief der DGB zu Großdemonstrationen und Warnstreiks auf. An den Aktionen beteiligten sich bis zu 350.000 Arbeiter\_innen. Den Höhepunkt der Aktion bildete dabei ein zweitägiger Zeitungsstreik der Drucker\_innen und Setzer\_innen. Trotz der Ankündigung der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeber (BDA), die Gewerkschaften im Falle eines solchen Streiks auf Schadenersatz zu verklagen, erschienen vom 27. bis 29. Mai 1952 so gut wie keine Zeitungen. Die Streikenden und die Funktionär\_innen hatten eine mögliche juristische Niederlage in Kauf genommen, um ihrer Forderung nach Mitbestimmung für *alle* Beschäftigungsgruppen Nachdruck zu verleihen. Der damalige Vorstandsvorsitzende der IG Metall, Hans Brümmel, brachte die politische Qualität der Streikaktion auf den Punkt: „Ich glaube, es wird vielfach übersehen, dass es sich hier um eine grundsätzliche Auseinandersetzung zwischen der kapitalistischen Welt und uns gedreht hat“.<sup>14</sup> Obwohl die Proteste letztlich keine Veränderung

---

12 Christfried Seifert: Die deutsche Gewerkschaftsbewegung in der Weimarer Republik, in: Deppe u.a.: Gewerkschaftsbewegung, S. 163.

13 Den Widerstand aktiver Gewerkschafter\_innen gegen den Faschismus als „zivilen Ungehorsam“ in einem nationalsozialistischen Rechtssystem zu interpretieren, lehnen wir als Autor\_innen ab und sparen ihn deshalb in dieser Darstellung aus.

14 Zitiert nach: Lucy Redler: Vergessene Geschichte. Politische Streiks in (West-) Deutschland nach 1945, in: Alexander Gallas/Jörg Nowak/Florian Wilde (Hg):

der parlamentarischen Mehrheitsentscheidung erzwingen konnten, zeigten sie eindrücklich, dass sich gewerkschaftlicher Kampf um Mitbestimmung nicht einfach verbieten ließ.

Wie oben bereits genannte andere Arbeitskämpfe, war auch der Kampf um die 35-Stunden-Woche in den 1980er Jahren durch Aktionsformen des zivilen bzw. betrieblichen Ungehorsams geprägt. Die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich war die gewerkschaftliche Antwort auf steigende Arbeitslosigkeit, die mit dem Ende des langen Nachkriegsaufschwungs eingesetzt hatte. So hieß es seitens der IG Metall im Juni 1982: „Der Kampf um die 35-Stunden-Woche ist weit mehr als nur ein ökonomischer Kampf. Er ist ein Kampf um die gesellschaftlichen Machtverhältnisse.“<sup>15</sup> Die Arbeitgeber\_innen setzten in der Auseinandersetzung auf die Aussperrung als politisches Kampfmittel. Nach dem Erfolg der Gewerkschaften, die im Juni 1984 eine Arbeitszeitverkürzung auf 38,5 Wochenstunden durchsetzten, ging die Arbeitgeber\_innenseite gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeit (BfA) in die Offensive: Letztere hatte mit dem „Franke-Erlass“<sup>16</sup> das Kurzarbeitergeld für Beschäftigte gestrichen, die von einer „kalten Aussperrung“<sup>17</sup> betroffen waren. Die Arbeitgeber\_innen und die Behörden erhofften sich dadurch, die Streikmoral der Arbeiter\_innen zu brechen. Das Gegenteil war jedoch der Fall: Am 28. Mai 1984 führen 250.000 „kalt ausgesperrte“ IG Metall-Mitglieder nach Bonn, um gegen die Ungerechtigkeit des „Franke-Erlasses“ zu demonstrieren. Zudem wurden die Streikposten und Streiklokale von breiten Schichten der Bevölkerung unterstützt: Mitglieder anderer Gewerkschaften, Künstler\_innen, Parteimitglieder, Kirchenvertreter\_innen, Friedensaktivist\_innen, Sport-, Jugend- und Frauengruppen solidarisierten sich mit den streikenden Metallarbeiter\_innen. Der „Franke-Erlass“ hatte vor den Arbeitsgerichten zunächst keinen Bestand, jedoch besserte der Bundestag schnell im Sinne der Arbeitgeber\_innen nach und 1986 trat das „Arbeitsförderungsgesetz“ (AFG) in Kraft. Dessen Para-

---

Politische Streiks im Europa der Krise, Hamburg 2010, S. 198f.

15 Ebd., S. 201.

16 Der so genannte „Franke Erlass“ geht auf den damaligen Präsidenten der BfA, Heinrich Franke, zurück.

17 Die Aussperrung ist eine typische Antwort der Arbeitgeber\_innenseite auf einen Streik: sie bezeichnet die vorübergehende Freistellung von Beschäftigten von ihrer Arbeitspflicht *ohne* die Fortzahlung des Arbeitslohnes. Mit einer kalten Aussperrung wird eine Aussperrung bezeichnet, bei der der Betrieb nur mittelbar (z.B. durch einen Streik bei einem Zuliefererbetrieb) betroffen ist, die Beschäftigten aber trotzdem aussperrt. Ziel der Arbeitgeber\_innen ist es dabei, die Moral der Streikenden zu brechen und die Unterstützungskassen der Gewerkschaften zu schwächen.

graph 116 sah nun die Streichung des Kurzarbeitergeldes für mittelbar vom Arbeitskampf betroffene, ausgesperrte Arbeiter\_innen derselben Branche vor. Aus Protest gegen die Gesetzesinitiative organisierten die Gewerkschaften im Februar 1986 betriebliche Aktionen während der Arbeitszeit, an denen sich mehr als 500.000 Beschäftigte beteiligten. Obwohl das Mittel eines „Streiks gegen das Parlament“ innerhalb des DGB umstritten war, rief dieser letztlich am 6. März 1986 zu gewerkschaftlichen Protesten während der Arbeitszeit auf. Annähernd eine Million Menschen beteiligten sich daran. Das Gesetz wurde nichtsdestotrotz am 20. März 1986 beschlossen.<sup>18</sup>

Die historischen Beispiele zeigen deutlich, dass sich politische Ideen und der Widerstand gegen Unrecht und Missstände nicht verbieten, sondern höchstens behindern lassen. Das geltende Recht, die Rechtsauffassung der Vollzugsorgane und die Rechtsprechung der Gerichte ändern sich je nach den gesellschaftlichen Machtverhältnissen. Außerdem wird deutlich, dass bewusste Rechtsverstöße elementarer Bestandteil der Gewerkschaftsbewegung waren. Gleichzeitig soll von Seiten der Autor\_innen nicht unerwähnt bleiben, dass diese Rechtsverstöße auch innerhalb der Gewerkschaftsbewegung Teil politischer Aushandlungsprozesse und Machtkonstellationen waren. So versuchten Gewerkschafter\_innen auch immer wieder, Aktionen zivilen und betrieblichen Ungehorsams zu verhindern, was häufig die Zuspitzung der Kämpfe unterminierte. Man suchte den Schulterchluss mit der SPD, orientierte auf parlamentarische Mehrheiten, setzte auf Sozialpartnerschaft und hoffte, auf legalem Wege Verbesserungen im bestehenden System erzielen zu können.<sup>19</sup>

## Die „Krise der Gewerkschaften“ – eine Krise der Aktionsform?

Bereits Ende der 1980er zeichnete sich eine Erosion der organisatorischen, ökonomischen und politischen Macht der Gewerkschaften in Deutschland ab. Bei „großen und klassischen“ Arbeitskämpfen in der Geschichte setzten Gewerkschaften zumeist auf das Mittel des „Erzwingungsstreiks“, bei dem nach einer Phase des Druckaufbaus ein Tarifergebnis mit wirtschaftlichen Folgen für die Arbeitgeber\_innen – möglicherweise aber auch für die gesamte Volkswirtschaft – erzwungen wird. Dies setzt natürlich einen hohen Organisationsgrad unter der Masse der Arbeiter\_innen voraus, sowie eine ausgeprägte „Durchhaltermoral“ unter den Streikenden. In den 1980er Jahren änderten sich die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen für gewerkschaftliche Auseinandersetzungen grundlegend. Der Stellenabbau im

18 Heidi Scharf: „Es war damals eine hochpolitische Auseinandersetzung“. Erfahrungsbereichte einer aktiven Gewerkschafterin, in: Politische Streiks..., S. 211-213.

19 Redler: Vergessene Geschichte, S. 207.

öffentlichen Dienst und der Industrie, die voranschreitende Globalisierung der Produktion, die sinkenden Reallöhne, die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses und die Privatisierung von staatlichen Unternehmen waren dabei zugleich Ursache und Indikator für eine Schwächung der traditionellen Gewerkschaftsbewegung. Aber auch die Förderung der Leiharbeit und der Ausbau prekärer Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere durch die jüngsten Arbeitsmarktreformen der Agenda 2010, haben entscheidend zu einer institutionellen Schwächung der gewerkschaftlichen Machtressourcen beigetragen.<sup>20</sup> Die Gewerkschaften haben in dieser Zeit zahlreiche Mitglieder verloren. Nachdem in den Jahren 1990/1991 die meisten Mitglieder des gewerkschaftlichen Dachverbandes der DDR, des Freien Deutschen Gewerkschaftsbunds (FDGB), in die DGB-Gewerkschaften übernommen wurden, stieg die Gesamtmitgliederzahl des DGB kurzfristig von 7,93 Millionen (1990) auf 11,8 Millionen (1991) Beschäftigte an. Kurz darauf stürzte sie aber im Zuge der Umstrukturierung und Deindustrialisierung der ostdeutschen Wirtschaft ebenso rasch wieder ab und betrug zuletzt 6,19 Millionen (2012).<sup>21</sup> Die genannten Entwicklungen haben aber nicht nur die Mitgliederbasis der Gewerkschaften ins Wanken gebracht: Durch die Erosion des „Normalarbeitsverhältnisses“, die Prekarisierung von Beschäftigung und das Schrumpfen der „Stammebelegschaften“ sind auch klassische gewerkschaftliche Machtressourcen erodiert.<sup>22</sup>

Während der Privatisierungsdruck – vor allem durch Outsourcing – die Rahmenbedingungen von Arbeitskämpfen in allen Branchen stark verändert hat, kämpfen die Mitgliedsgewerkschaften gegenwärtig mit unterschiedlichen Problemen, die ihre Organisations- und Mobilisierungsmacht betreffen: Während Gewerkschaften in der exportorientierten Industrie vornehmlich mit dem Einsatz von Leih- und Zeitarbeiter\_innen als Streikbrecher\_innen zu kämpfen haben, sind die Beschäftigungsverhältnisse im wachsenden Dienstleistungssektor grundsätzlich erodiert. Der Anteil der prekär Beschäftigten ist vor allem im Niedriglohnsegment besonders hoch. Und auch der öffentliche Dienst steht unter dem Druck der so genannten „Schuldenbremse“, d.h. hier erschweren (drohender und tatsächlicher) Beschäftigungsabbau und der

---

20 Frank Deppe: Gewerkschaften in der Krise, in: Zeitschrift für marxistische Erneuerung (92), Frankfurt 2012, S. 8-18, hier S. 15.

21 Vgl.: Heiner Dribbusch/Peter Birke: Die Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Organisation, Rahmenbedingungen, Herausforderungen, Bonn 2012.

22 Peter Birke: Widersprüche des Korporatismus. Die Situation der Gewerkschaften und die aktuellen Arbeitskämpfe in Deutschland, in: Zentrum für ökonomische und soziologische Studien. Discussion papers, Hamburg 2011, S. 1-12, hier S. 3.

aufoktroierte Sparzwang öffentlicher Haushalte gewerkschaftliche Interessenvertretung.<sup>23</sup>

Durch diesen gesellschaftspolitischen Wandel von der kapitalistischen „sozialen Marktwirtschaft“ hin zur kapitalistischen „neoliberalen Marktwirtschaft“ wächst dabei für Gewerkschaften die Bedeutung von Aktionsformen unterhalb der Schwelle des „Erzwingungsstreiks“. Dort, wo heute der klassische Streik an seine Grenzen stößt, gedeihen Überlegungen und Ideen alternativen Druckaufbaus.<sup>24</sup> Dabei sind die gewählten Aktionsformen und Kampfmittel teilweise sowohl für die gegenwärtig aktiven Gewerkschafter\_innen wie auch für Arbeitgeber\_innen und Arbeitsgerichte „Neuland“. Hier soll jedoch vor dem Hintergrund der historischen Kämpfe der Gewerkschaftsbewegung darauf verwiesen werden, dass die Kreativität in zivilem und betrieblichem Ungehorsam kein vollständig neues Merkmal von Gewerkschaftsarbeit ist. Deutlich wird dies vor allem, da seit Beginn der 2000er Jahre besonders Organizing- und Kampagnenansätze im Fokus von Gewerkschaften stehen, die sicherlich zur verbesserten Systematisierung gewerkschaftlicher Arbeit beigetragen haben, aber nicht in allen Merkmalen vollkommen revolutionär sind. Trotzdem ist es wichtig herauszustellen, dass Organizing-Elemente mit der direkten und verbindlichen Ansprache der Beschäftigten, der betrieblichen Verankerung, der Erweiterung der Aktions- und Handlungsfähigkeit sowie der Fokussierung auf die Wirksamkeit und die Druckentwicklung eine wichtige Säule gegenwärtiger Gewerkschaftspraxis sind.<sup>25</sup> Dabei fällt vor allem auf, dass neue Beschäftigungsgruppen die Bühne des Arbeitskampfes betreten und dort keinesfalls nur eine Nebenrolle einnehmen. Das sind insbesondere weibliche Beschäftigte, die in Erziehungsberufen und im Einzelhandel die übergroße Mehrheit stellen. Bei beiden Gruppen haben junge Beschäftigte und im Einzelhandel speziell junge Beschäftigte mit Migrationshintergrund wachsende Bedeutung für Gewerkschaften und Arbeitskämpfe.<sup>26</sup>

---

23 Deppe: Gewerkschaften in der Krise, S. 15.

24 Peter Renneberg: Handbuch Tarifpolitik und Arbeitskampf, Hamburg 2011, S. 200ff.

25 Ebd.

26 Bernd Riexinger: Neue Streitkultur. Praxisbeispiele aus Stuttgart, in: LUXEMBURG. Gesellschaftsanalyse und linke Praxis 4/2011, S. 52.

## Ziviler Ungehorsam in der gegenwärtigen Praxis – im Betrieb und auf der Straße

Gewerkschaften entwickeln gegenwärtig neue Aktionsformen, die Kriterien zivilen und betrieblichen Ungehorsams erfüllen. Hier sollen zunächst Beispiele für betriebliche und dann für politische Aktionen des Ungehorsams angeführt werden, um anschließend Bedingungen des Gelingens des Protestes aus gewerkschaftlicher Perspektive zu resümieren. Um auf die veränderten Rahmenbedingungen für Arbeitskämpfe zu reagieren, ist es heute für gute Gewerkschaftsarbeit und erfolgreiche Tarifabschlüsse entscheidend, dass durch die Art der Vorbereitung und Durchführung der Arbeitskämpfe eine neue Streikkultur entsteht. Die Streiks werden demokratisiert und auf die unmittelbare Situation der Beschäftigten heruntergebrochen. Sie werden von Anfang an mit regelmäßig *öffentlichen* Aktionen wie Flashmobs und gemeinsamen Streikversammlungen verbunden, auf denen mit *allen* Streikenden über die weiteren Schritte entschieden wird. Dadurch entsteht eine demokratische und kämpferische Streikkultur, die es ermöglicht, dass die Streiks auch unter den veränderten Rahmenbedingungen länger und intensiver geführt werden können als zuvor.<sup>27</sup> Beispielhaft für eine derartige „neue Streikkultur“ und den Einsatz neuer Aktionsformen sind die Tarifauseinandersetzungen im baden-württembergischen Einzelhandel 2005. Die Arbeitgeber\_innenverbände hatten den Manteltarifvertrag mit dem Ziel gekündigt, die Zuschläge für Spätöffnungszeiten (nach 18:30 Uhr), Nacharbeit, Mehrarbeit, Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit abzuschaffen. In dem darauffolgenden Arbeitskampf der Beschäftigten streikten einzelne Betriebe (insbesondere Filialen von H&M und Zara) bis zu 20 Wochen. Entscheidend für die Dynamik des Arbeitskampfes war, dass es nicht nur gelang, Stammebelegschaften zum Streik zu mobilisieren, sondern auch Schüler\_innen und Student\_innen, die auf Stundenbasis in den Filialen beschäftigt waren. Die Streikenden versammelten sich stundenlang vor den Ladeneingängen und versperrten den Kund\_innen den Weg in die Geschäfte. Obwohl auf der zentralen Einkaufsstraße in Stuttgart, der Königsstraße, „absolutes Demonstrationsverbot“ gilt, eroberten die Streikenden die Straße mit kreativen Protestaktionen. Sie skandierten Sprüche und Lieder, zogen von Filiale zu Filiale und machten Passant\_innen und Kund\_innen auf den Arbeitskampf aufmerksam. Nach einigen Auseinandersetzungen konnte gegenüber der Polizei durchgesetzt werden, dass es sich hierbei um einen Streik und nicht eine „bloße Demonstration“ handelte. So wurde die Haupteinkaufsstraße monatelang von den Streikenden und den Versammlungen vor den Kundeneingängen geprägt, ohne dass die Polizei

---

27 Ebd., S. 53.

weiter eingreifen konnte.<sup>28</sup> Dabei gilt vor allem das Mittel des „Flashmob“ als beispielhaft für den Wandel hin zu neuen Aktionsformen im Arbeitskampf. So hatte die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) Berlin-Brandenburg in einer anderen Auseinandersetzung im Einzelhandel im Jahr 2007 Aktive per SMS dazu aufgerufen, zu einem verabredeten Zeitpunkt in eine bestreikte REWE-Filiale zu kommen, um gegen die dort tätigen Streikbrecher\_innen zu protestieren. Die Aktiven kauften jeweils einen Cent-Artikel und blockierten damit für längere Zeit den Kassenbereich. Zudem beluden sie gezielt so viele Einkaufswagen wie möglich und ließen diese im Geschäft stehen. An der 45 Minuten dauernden Flashmob-Aktion beteiligten sich ca. 50 Personen. Der Handelsverband Berlin-Brandenburg klagte daraufhin, dass die Aktion wegen unzulässiger Betriebsblockade strafrechtlich relevant sei und die Tatbestände des Hausfriedensbruchs, der Sachbeschädigung und der Nötigung erfülle. Das Bundesarbeitsgericht urteilte 2009 jedoch, dass es sich bei der Flashmob-Aktion sehr wohl um ein rechtmäßiges Mittel des Arbeitskampfes handle. Das BAG entschied, dass derartige Aktionen zulässig seien, solange sie nur vorübergehend stattfinden und keine komplette Blockade verursachten, die den Laden *unverhältnismäßig* hart treffen würde. In der Urteilsbegründung argumentierten die Arbeitsrichter\_innen, dass die gezielte Störung betrieblicher Abläufe zum Arbeitskampf gehöre. Zu der im Grundgesetz verankerten Betätigungsfreiheit der Gewerkschaften gehöre dabei auch die Wahl der Arbeitskampfmittel.<sup>29</sup>

Zentral bei der Erweiterung des gewerkschaftlichen Handlungsrepertoires ist folglich, dass die aktiven Gewerkschafter\_innen zunächst immer einen Regelübertritt bzw. das Eindringen in eine juristische Grauzone in Kauf nehmen, um ihre tariflichen wie politischen Interessen durchzusetzen. Diese juristische Auseinandersetzung lohnt sich nach unserer Ansicht vor allem dann, wenn es eine reale betriebliche und öffentliche Auseinandersetzung gibt, die von vielen Kolleg\_innen und einer breiten solidarischen Öffentlichkeit getragen wird. Unter diesen neuen Voraussetzungen stellt sich für Gewerkschaften bei der Wahl ihrer Arbeitskampfmittel zunehmend zuerst die Frage nach der Legitimität des Anliegens, als nach der legalen Anerkennung der Kampfform durch die Arbeitsgerichte. Die wichtigen Arbeitskämpfe in der Geschichte, aber auch das Streben nach mehr Öffentlichkeit im Rahmen neuer Arbeitskampfformen machen es für Gewerkschaften unabdingbar, nicht nur betriebs- und tarifpolitisch, sondern auch gesellschaftspolitisch aktiv zu sein. Auch wenn tarifliche oder betriebliche Auseinandersetzungen um vermeintlich „kleine“ Verbesserungen für Beschäftigte ringen, steht diese Form der

---

28 Ebd.

29 Renneberg: Handbuch..., S. 190f.

gewerkschaftlichen Arbeit auf der Basis einer grundlegenden Forderung nach besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle abhängig Beschäftigten, Auszubildenden, Schüler\_innen, Student\_innen und Erwerbslosen. Denn prinzipiell wollen alle aktiven Gewerkschafter\_innen gegen gesellschaftliche Ungerechtigkeit und Ungleichheit kämpfen, die Loslösung von den Risiken des Marktes erzielen und – zumindest teilweise – auch die Alternativlosigkeit desselben in Frage stellen. Folglich arbeiten Gewerkschaften historisch aber auch gegenwärtig in breiten gesellschaftlichen Bündnissen: Zum einen soll dabei die Öffentlichkeit auf eine Ungerechtigkeit hingewiesen und zum anderen über die öffentliche Einflussnahme auf die politische Meinungsbildung auf die Verbesserung der Situation hingewirkt werden. Die Zusammenarbeit mit sozialen Bewegungen bedeutet für Gewerkschaften aber auch, sich in manchen Situationen auf Politik- und Aktionsformen einzulassen, deren Legalität zumindest umstritten ist.

Für eine Gewerkschaftslandschaft, die – wie oben beschrieben – in Arbeitskämpfen in einem sehr restriktiven Rahmen fixiert ist, bedeutet dies einen Paradigmenwechsel. Indem nicht länger die Legalität der gewählten Aktionsformen, sondern ihre Legitimität den Handlungsrahmen festlegt, betreten Gewerkschaften an zahlreichen Punkten rechtliche Grauzonen.<sup>30</sup> Beispielfhaft ist hierfür sicherlich das gewerkschaftliche Engagement bei den Anti-Nazi-Protesten in Dresden (2009 bis 2012) zu nennen, bei denen die Gewerkschaftsjugend zur Blockade des europaweit größten Neonazi-Aufmarsches aufgerufen hatte. Obwohl Sitzblockaden in weiten Teilen Deutschlands überhaupt nicht strafrechtlich verfolgt oder höchstens als Ordnungswidrigkeit behandelt werden, stufte die Polizeidirektion Dresden diese mit Duldung der zuständigen Staatsanwaltschaft als Akt „mittelschwerer Kriminalität“ ein.<sup>31</sup> Die Dresdener Staatsanwaltschaft sah in den Blockaden des Naziaufmarschs 2011 einen Verstoß gegen Paragraph 21 des Versammlungsgesetzes in Form der Verhinderung einer angemeldeten und genehmigten Versammlung der Neonazis, das „Durchfließen“ der Polizeiketten sogar als Landfriedensbruch. Dass diese Vorwürfe auf tönernen Füßen stehen und eher einen politischen Akt bzw. den politisch motivierten Versuch darstellen, die Mobilisierung zu behindern, zeigen die wenigen bislang geführten Prozesse. Dass die Repressionen, mit denen Aktivist\_innen sich konfrontiert sehen, nicht nur juristischer

---

30 Ringo Bischoff/Jan Duscheck: Gemeinsam stark. Gewerkschaftsjugend braucht gesellschaftspolitische Bündnisse, in: Ringo Bischoff/Eric Leiderer/René Rudolf (Hg.): Protest Umbruch Bewegung. Von der Stellvertreter- zur Beteiligungsdemokratie, Hamburg 2011, S. 165.

31 Klassischerweise zählt man darunter aber Delikte wie Körperverletzung oder Diebstahl.

sondern auch gewalttätiger Natur sind, haben die Blockupy-Proteste am 1. Juni 2013 in Frankfurt a.M. gezeigt: Der DGB und die DGB-Jugend hatten gemeinsam mit anderen Organisationen und Initiativen zu einer friedlichen Demonstration aufgerufen, um auf die massiven sozialen Auswirkungen der europäischen Krisen- und Sparpolitik aufmerksam zu machen. Am 1. Juni 2013 gingen dafür knapp 7000 Aktivist\_innen auf die Straße. *Obwohl* die Route des Demonstrationzugs vorbei an der Europäischen Zentralbank (EZB) vom Verwaltungsgericht Frankfurt – gegen das juristische Aufbegehren der Stadt – bestätigt worden war, stoppte die Polizei die Demonstrant\_innen bereits nach kurzer Zeit. Sie kesselte daraufhin mehrere hundert von ihnen ein – darunter auch zahlreiche Aktive und Funktionär\_innen der Gewerkschaften – und ging brutal mit Pfefferspray und Schlagstöcken gegen sie vor. Der restliche Teil des Protestzuges solidarisierte sich mit den Einkesselten, blieb stehen und ging nicht auf das Angebot der Polizei ein, die ursprünglich von der Stadt Frankfurt vorgeschlagene Route als Alternative in Anspruch zu nehmen. In Folge des politischen Vorgehens von Seiten der Exekutive, sowie der massiven Gewalt, die Gewerkschafter\_innen von Seiten der Polizei erfahren hatten, erklärten die Darmstädter Gewerkschaften in einer Pressemitteilung: „Es kann nicht sein, dass wie schon bei den Castortransporten und bei Stuttgart21 die Politik ein anderes Meinungsbild nicht akzeptiert und dieses mit Gewalt verhindern möchte. Es gilt darüber nachzudenken, ob es sich in diesen Fällen noch um Volksvertreter handelt.“<sup>32</sup> Der Vorsitzende des DGB-Kreisverbandes Darmstadt-Dieburg, Walter Busch-Hübenbecker, wird in der Mitteilung mit den Worten zitiert: „Der 1. Juni 2013 ein schwarzer Tag für die Demokratie in Deutschland und Europa. Der Tag hat gezeigt, dass die Herrschenden in dieser Gesellschaft mit staatlichem Terror die Demokratie und demokratisches Handeln mit Füßen treten“.

## Fazit

An den gegenwärtigen betrieblichen und gesellschaftspolitischen Aktionen des Ungehorsams zeigt sich deutlich, was sich historisch für die Gewerkschaftsbewegung immer wieder bewahrheitet hat: die Legalität der Protestform ist weniger eine Rechtsfrage als eine politische Machtfrage. Resümierend lässt sich aus den historischen und gegenwärtigen Protesten feststellen, dass sie dann besonders erfolgreich waren, wenn sowohl die direkt an den Protesten beteiligten Aktivist\_innen, als auch eine breite gesellschaftliche Öffentlichkeit, eine gemeinsame Sensibilisierung für eine bestimmte Problemlage durchlaufen hat. Die konkrete Betroffenheit der Beteiligten ist besonders bei

---

<sup>32</sup> Pressemitteilung DGB Darmstadt und DGB-Jugend Südhessen 04.06.2013, S. 2.

Auseinandersetzungen im Betrieb zentrale Voraussetzung für die Motivation, sich mit selbst gewählten legitimen Mitteln für eine Verbesserung der Situation einzusetzen. Bei diesem Prozess ist es das weiterführende Ziel der Gewerkschaften, einen konkreten Missstand auch in generalisierte Deutungsmuster einzubetten: Beispielsweise indem kleine und große tarifliche und betriebliche Konflikte in die Machtverhältnisse zwischen abhängig Beschäftigten, Arbeitgeber\_innen und dem Staat eingeordnet werden. Wollen Gewerkschaften zukünftig erfolgreich in gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen bestehen, sind sie zunehmend auf Bündnispartner\_innen angewiesen.

Dabei wirken Aktionsformen aber auch Politikstile sozialer Bewegungen vermehrt in die Gewerkschaftsbewegung hinein. Es lässt sich zusammenfassen, dass gegenwärtig bei den Aktionen zivilen und betrieblichen Ungehorsams Gewerkschaften als Organisation und als Sammlung aktiver Gewerkschaftsmitglieder einen gedanklichen und handlungspraktischen Paradigmenwechsel vollziehen: Weg von der kollektiven und individuellen Frage „Was darf ich tun?“ hin zu der Frage „Was finde ich richtig und legitim?“.

## Die Autor\_innen

*Julia Böhnke* hat in Marburg, Berlin und Berkeley (USA) Politikwissenschaft studiert. Sie ist seit ihrer Zeit als Schülervertreterin in der Gewerkschaftsjugend in den Bereichen Antidiskriminierung, Berufsschul- und strategischer Bündnisarbeit aktiv. Seit 2010 arbeitet sie als studentische Mitarbeiterin am *Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung* (WZB).

*Jan Duschbeck* lebt und arbeitet in Berlin. Seine politischen Erfahrungen sammelte er in Tarifaueinandersetzungen und in zahlreichen Kampagnen bei Nichtregierungsorganisationen. Von 2003 bis 2008 war er zunächst Jugendauszubildendenvertreter und später freigestellter Personalrat am Universitätsklinikum Leipzig. Für die ver.di-Jugend engagierte er sich bei mehreren „Nazifrei“-Kampagnen in Dresden und Berlin. Seit 2013 ist er Bundesjugendsekretär von ver.di.



## Vorgriff mit Nachdruck

### Zu den queeren Bedingungen zivilen Ungehorsams

Hannah Arendt hat in ihren Überlegungen zum zivilen Ungehorsam 1969 unzufrieden festgestellt, dass es in dessen klassischen Diskussionen stets um berühmte Männer in Gefängnissen und deren Gewissen gehe.<sup>1</sup> Während ihr Sokrates in Athen und Thoreau in Concord vorschwebten, lässt sich auch von jüngeren kanonischen Positionen sagen, dass sie, wenn auch nicht das Gefängnis zum Schauplatz, so doch das individuelle Gewissen zum Zünglein an der Waage machen, mit der Justitia oder die staatstragende Öffentlichkeit zivilen Ungehorsams von krimineller oder insurrektioneller Gewalt zu unterscheiden vermag.<sup>2</sup>

Eine andere Lesart der in Frage stehenden Praktiken hingegen verortet sich selbst meist im postmarxistischen Spektrum und legt, wie Arendt, gerade keinen Wert darauf, zivilen Ungehorsam strikt von revolutionärer Aktion zu trennen.<sup>3</sup> Im Gegenteil: Praktiken zivilen Ungehorsams werden als kollektive Praktiken der Machtkonstitution zu jenem lebendigen Element, das die Demokratie demokratisch – eben radikal demokratisch – hält, oder auch: die Revolution permanent.

Ich möchte im Folgenden eine eher abseitige Repräsentation zivilen Ungehorsams – Matt Eberts und Bryan Landrys ACT UP<sup>4</sup> gewidmete Videoarbeit

---

1 Vgl.: Hannah Arendt: *Civil Disobedience*, in: Dies.: *Crisis of the Republic*. Middlesex 1996, S. 43-82 [im Folgenden zitiert als „Arendt, Disobedience“], S. 43.

2 Vgl.: Jürgen Habermas: *Ziviler Ungehorsam – Testfall für den demokratischen Rechtsstaat*, in: Ders.: *Die neue Unübersichtlichkeit*, Frankfurt/Main, 1985, S. 79-99 [i. Folg. zit. als: „Habermas, Testfall“]; sowie: John Rawls: *The Justification of Civil Disobedience*, in: Edward Kent (Hg.): *Revolution and the Rule of Law*, Englewood Cliffs 1971, S. 30-45 [i. Folg. zit. als: „Rawls, Disobedience“].

3 Vgl.: Robin Celikates: *Ziviler Ungehorsam und radikale Demokratie. Konstituierende vs. konstituierte Macht?*, in: Thomas Bedorf/Kurt Röttgers (Hg.): *Das Politische und die Politik*. Frankfurt/Main 2010, S. 274-300 [i. Folg. zit. als: „Celikates, Ungehorsam“].

4 ACT UP ist die 1987 zunächst in New York gegründete Widerstandsgruppe, die ohne Kooperation mit staatlichen Einrichtungen in direkten Aktionen gegen die AIDS-Politik der US-Regierung, der Pharmakonzerne, sowie von Medien und Öffentlichkeit protestierte. Die Organisation war basisdemokratisch und dezentral verfasst. Ihre Selbstbeschreibung lautet: „ACT UP is a diverse, non-partisan group

*Marta – Portrait of a Teenage Activist* – als Schlüssel verwenden, um beide Positionen auf gewisse verschwiegenen Voraussetzungen hin auszuloten. Diese Geste wird der liberalen Position gegenüber stärker unterminierend, der radikaldemokratischen gegenüber eher komplementierend ausfallen und im ersten Fall die Vorstellung eines geteilten und dennoch adressierbaren normativen Bezugsrahmens problematisieren, im zweiten die sozialtheoretische Fundierung scheinbar spontaner politischer Assoziation einfordern. Eine Scharnierstelle in meinem Text wird Judith Butlers Theorie performativer Kritik einnehmen. Da diese normalerweise in anderen Kontexten diskutiert wird, geht es mir zunächst um die Situierung von Butlers Konzeption im Rahmen der historischen Aktionsformen, die sie fraglos inspirierten. Im Zuge meiner Argumentation kommt dem Modell performativer Kritik im ersten Schritt die Rolle zu, den von mir „queer“ – da ACT UP bzw. Marta abgelesenen – genannten Einwand gegen die liberale Position zu theoretisieren. Im zweiten Schritt – und damit im Übergang zur radikaldemokratischen Sicht – soll allerdings Butlers Konzeption selbst eine irritierende Nähe zum liberalen Widerstandsmodell nachgewiesen werden, die sich – so scheint mir – am Besten in Analogie zu Arendts massivem Einspruch gegen den individualisierenden Blick auf politisches Handeln korrigieren lässt. Als Konsequenz meiner Überlegungen ließe sich behaupten, dass ziviler Ungehorsam in einem weiteren, auch normative Praktiken umfassenden Sinne als Aktionsform verstanden werden kann, die der Forderung nach einer in marginalen Gegenöffentlichkeiten oder Subkulturen geübten Lebensform öffentlich Nachdruck verleiht, und zwar so, dass sie im Falle des Gelingens nachträglich als „Vorgriff“ auf die progressivere Gesellschaft angesehen werden kann.

## Rawls, Habermas und Marta

Die US-amerikanische queere Aktivist\_innen Gruppe ACT UP, die seit 1987 gegen den Umgang von Pharmaindustrie und US-Regierung mit der AIDS-Krise mobilisiert, veranstaltete 1990 in Atlanta eine Demonstration gegen das dort ansässige nationale *Disease Control Center* und Georgias Sodomie-Gesetzgebung.<sup>5</sup> Am Rande dieser Aktion filmten die Performancekünstler

---

of individuals united in anger and committed to direct action to end the AIDS crisis“ (vgl.: <<http://www.actupny.org/>>).

5 Die Aktion ging über zwei Tage. Zunächst wurde bei der Sodomie-Aktion der Verkehr blockiert, z.T. durch Aktivist\_innen, die Sex simulierten. Am nächsten Tag wurde in einem Demonstrationszug gegen das CDC protestiert, u.a., weil dessen statistische Erfassung der AIDS-Toten viele nur bei HIV-positiven Frauen auftretende Krankheiten ausschloss, was zur Verzerrung von Ausmaß und Risiken der Epidemie führte. Vgl.: Deborah B. Gould: *Moving Politics. Emotion and ACT UP's*

Matt Ebert und Bryan Landry eine zwölfminütige Videoarbeit unter dem Titel *Marta: Portrait of a Teen Activist*.<sup>6</sup> Marta, getauft nach dem Akronym des öffentlichen Nahverkehrs in Atlanta und verkörpert von Bryan Landry in Schulmädchendrag, ist als Hommage an die ACT UP<sub>er\_in</sub> angelegt. Das Portrait arbeitet dabei aber laut Douglas Crimp der Heroisierung seines Sujets gerade entgegen und reflektiert noch im Darstellungsmodus eine spezifisch queere Selbstironisierung: „The video wonderfully captures how – far from heroic – terribly awkward, how terribly queer it can feel to engage in activism.“<sup>7</sup>

„You don't have to be gay“ prangt, neben dem vertrauten „God hates Gays“ auf den Transparenten der Gegendemonstrant\_innen, durch deren Reihen Marta gleichermaßen verwirrt und interessiert stolpert, bis sie am Rande der ACT UP Demo anlangt und unschlüssig versucht, sich für eines der liegengebliebenen Plakate zu entscheiden. Über ihre Sexualität befragt äußert sie später im Film unschlüssig „My sexuality... ähh – what?“ Für den Protestmarsch überlädt sie sich dann zunächst mit drei Plakaten, später versucht sie umständlich, ihren Mitdemonstrant\_innen die richtige Pose für ein *die-in* – das öffentliche Sich-Totstellen – abzugucken, wobei ihr allerdings entgeht, dass sie aufhören müsste, zu reden. Was will Marta? Was sind ihre Forderungen? Marta selbst hält sich für den *outreach officer* der Bewegung, auch wenn sich herausstellt, dass sie den Einkaufswagen voller Flugblätter in einem ohnehin nur von ACT UP Aktivist\_innen gebuchten Hotel verteilt hat. Ihre Aktion zur Skandalisierung des Peter-Pan-Musicals mit Susan Rigby – „Peter Pan is a white slaver; he exploits fairies (...). For decades Peter Pan has been played by women, why can't Peter Pan *be* a women?“ – erschließt sich auch ihren ansonsten wohlmeinenden Kamerad\_innen nicht, obwohl sie große Bewunderung dafür erfährt, einen „*Silence = Death*“ Aufkleber in Doris Days Garten platziert zu haben.<sup>8</sup> Im Finale des kurzen Films wird als Schlüsselszene wieder aufgegriffen, wie Marta auf einer Verkehrsinsel

---

Fight Against AIDS, Chicago 2009 [i. Folg. zit. als „Gould, Moving Politics“], S. 263 u. S. 350.

6 Matt Ebert/Ryan Landry: *Marta. Portrait of a Teenage Activist*, Atlanta 1990. <<http://vimeo.com/59859368>>

7 Douglas Crimp: *Melancholia and Moralism: An Introduction*, in: Ders: *Mourning and Melancholia. Essays on AIDS and Queer Politics*, Cambridge 2002, S. 1-26 [i. Folg. zit. als: „Crimp, Melancholia: Intro“], S. 21. Siehe zum Humor von ACT UP auch die ausgezeichnete Analyse in Gould, *Moving Politics*, S. 196ff.

8 Das „Silence=Death“-Emblem wurde zum Logo der Bewegung. Der Slogan stand in weißen Großbuchstaben vom Typ Gill Sanserif unter einem rosa Dreieck vor schwarzem Hintergrund. Für ausführlichere Analyse siehe: Douglas Crimp: *AIDS.DEMO.GRAPHICS*, Seattle 1990 [i. Folg. zit. als: Crimp, *GRAPHICS*], S.14.

auf und ab springt und „We will never be silent again“ skandiert. Schließlich gelingt es jemandem aus dem Off, sie zu unterbrechen. „What?“ ruft Marta und schaut schließlich irritiert auf die leere Seite ihres Transparents, die sie nach vorn gehalten hatte.

Nun bräuchte man gar nicht erst anfangen, die hier repräsentierten Praktiken in eine Diskussion zivilen Ungehorsams zu überführen, wenn man sie im Register der Parodie als Ironisierung lediglich des Uneigentlichen, des Misslungenen abtäte. Drag braucht jedoch nicht in diesem Sinne als Parodie gesehen zu werden, sondern lässt sich auch als Pastiche, als Huldigung eines Vorbilds, auffassen.<sup>9</sup> Juliane Rebentisch hat diese Perspektive jüngst in einem Aufsatz zu materialistischer Camp-Ästhetik herausgearbeitet: „So, wie es unzureichend ist, das Verhältnis zum nutzlosen und heruntergekommenen Ding als ein ironisches zu deuten, so ist es auch ungenügend, die campige Begeisterung für die fehlbare Diva in Begriffen der Parodie und Verspottung zu interpretieren. Denn das Verhältnis, das der Camp-Geschmack zu seinen Gegenständen unterhält, ist eines, das für das Scheitern und den Verfall Partei ergreift.“<sup>10</sup> Matt Ebert spricht mit ähnlicher Parteinahme von seiner Kreatur: „...the powerless hero who changes the world. Only doesn't quite know it yet... what? This is my favorite film about ACT UP (and the activist spirit) because there is a little Marta in every ACT UP. Marta, herself an enigma, was a great leveler of factions.“<sup>11</sup> Aber wie verhält sich Martas Fall zu den verschiedenen Lagern in der theoretischen Diskussion um zivilen Ungehorsam?

Habermas übernahm in seinen 1983 anlässlich der Kontroverse um die Stationierung von Pershing-Raketen verfassten Überlegungen zu zivilem Ungehorsam wortwörtlich die 1966 von Rawls geprägte Definition<sup>12</sup>:

„Ziviler Ungehorsam äußert sich in einer öffentlichen, gewaltlosen, gewissenbestimmten, aber gesetzwidrigen Handlung, die gewöhnlich eine Änderung der Gesetze oder der Regierungspolitik herbeiführen soll“<sup>13</sup>

---

9 Judith Butler: *Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity*, New York 1990 [i. Folg. zit. als Butler, „Gender Trouble“], S. 189.

10 Juliane Rebentisch: Über eine materialistische Seite von Camp. Naturgeschichte bei Jack Smith, in: *Zeitschrift für Medienwissenschaft* 8 (1/2013), S. 165-178, hier S. 173.

11 Vgl. Kommentar auf <<http://vimeo.com/59859368>>.

12 Rawls entlehnte sie seinerseits von: Hugo A. Bedau: *On Civil Disobedience*, in: *Journal of Philosophy* 58 (21), S. 653-661.

13 Habermas, *Testfall*, S. 83.

Auf den ersten Blick lassen sich die Aktionen von Marta und ihren Mitstreiter\_innen hier gut einordnen.<sup>14</sup> ACT UP wurde 1987 mit dem erklärten Ziel gegründet, in direkten Aktionen zivilen Ungehorsams politisch aktiv zu werden. Für spektakuläre öffentliche Aktionen bekannt geworden, verpflichtete sich die Gruppe selbst auf gewaltlose Widerstandsformen.<sup>15</sup> Daran, wie ACT UP mit Symbolik umgeht, lässt sich aber gut eine unhaltbare Verengung der Habermas'schen Vorstellung aufdecken. Denn gewaltlosen Protest setzt Habermas kurzerhand mit einem friedlichen Appell an die Mehrheit gleich. So fordert er, „daß Protesthandlungen, auch wenn sie kalkulierte Regelverletzungen darstellen, nur symbolischen Charakter haben können und allein in der Absicht ausgeführt werden dürfen, an die Einsichtsfähigkeit und den Gerechtigkeitsinn der jeweiligen Mehrheit zu appellieren.“<sup>16</sup> Die Zähmung des Ungehorsams zum symbolischen Beitrag in der öffentlichen Meinungsbildung hat zu großen Spitzfindigkeiten um die Definitionen von Gewalt bzw. Nötigung Anlass gegeben und zu nachhaltiger Unzufriedenheit linksradikaler Positionen mit Habermas' Definition geführt.<sup>17</sup> In einer dialektischen Vermittlungsgeste der beiden Po-

---

14 In der allgemeinen Diskussion um zivilen Ungehorsam bleibt die Geschichte queerer Widerstandsformen bislang meist vollkommen ausgespart. Dies zeigt sich auch in der Liste erwogener Fälle, die in den entsprechenden Stanford-Encyclopedia-Artikel eingingen. Aus der jüngeren Geschichte tauchen dort nur auf: „anti-abortion tresspass demonstrations, the damaging of military property in opposition to the Iraq war, or acts of disobedience taken as part of the environmental movement or animal rights movement“. Vgl.: Kimberley Brownlee: Civil Disobedience, in: Stanford Encyclopedia of Philosophy, Stanford 2007/2009. <<http://plato.stanford.edu/entries/civil-disobedience/>>

15 S. ACT UPs ausführliches Handbuch zum zivilen Ungehorsam unter: <[http://www.actupny.org/documents/CDdocuments/ACTUP\\_CivilDisobedience.pdf](http://www.actupny.org/documents/CDdocuments/ACTUP_CivilDisobedience.pdf)>

16 Habermas, Testfall, S. 81. Die Vorstellung des Appells an die Mehrheit findet sich ganz ähnlich auch bei Rawls, der dieser mit den Gerechtigkeitsgrundsätzen allerdings noch zusätzliche Deliberationsmaßstäbe setzt. Vgl. Rawls, Disobedience, S. 37.

17 Zum Überblick über die Gewaltdiskussion s. Brownlee, Civil Disobedience, S. 7f. Die Unzufriedenheit mit der Enge nicht nur der liberalen, sondern überhaupt aller Definitionen zivilen Ungehorsams zeigte sich meinem Eindruck nach auch sehr deutlich auf der 2009 in Dresden stattgefundenen, von der Interventionistischen Linken und der Rosa Luxemburg Stiftung organisierten Tagung „Ziviler Ungehorsam und kollektiver Regelverstoß“. Immer wieder äußerte sich Unmut über die Zumutung der Gewaltfreiheit oder gar Systemkonformität. Hier wäre es konsequenter, nicht weiter vom Legitimitätsvorschluss des Labels „ziviler Ungehorsam“ zehren zu wollen und lieber direkt über den Nutzen und die mögliche Form revolutionärer Aktion zu reden, die man dann z.B. mit Marcuse als Zweck zum höheren Mittel zu rechtfertigen versuchen könnte. Vgl.: Herbert Marcuse: Ethics and

sitionen dekonstruiert Robin Celikates das Kriterium der Gewaltlosigkeit sehr überzeugend, indem er das Hinausgehen übers „rein“ Symbolische zur Wirksamkeitsbedingung des symbolischen Protests erklärt.<sup>18</sup> Mir geht es demgegenüber im Folgenden weniger um die Inszenierungs- als um die Rezeptionsbedingungen des Symbolischen. Selbst Gewalt, wenn sie politisch sein will, ist auf eine minimale Intelligibilität angewiesen, die nicht selbstverständlich vorausgesetzt werden kann. Im Zusammenhang mit Geschlechtsidentitäten, bei denen biologisches Geschlecht, soziales Geschlecht, Begehren und sexuelle Praxis nicht auf hegemonial gängige Weise aus einander ableitbar sind, hat Judith Butler die Rede von „unintelligiblen“ Geschlechtern geprägt. Sie würden nicht einfach als sonderbar oder als Ausnahme einer Regel wahrgenommen, sondern als „irreal“ – überhaupt nicht als Geschlechter.<sup>19</sup> Diese Macht sozialer Normen, die Grenzen des „Wirklichen“ zu umschreiben, manifestiert sich auch in anderen Bereichen des Politischen. Die Forderung der Aktivist\_innen nach rechtlichen und medizinischen Maßnahmen, die angesichts einer akuten Epidemie ein selbstbestimmtes, aufgeklärtes und sicheres Leben in Promiskuität und jenseits der Geschlechtergrenzen ermöglichen würden, war in den USA der 80er Jahre ebenso unverständlich, ebenso wenig überhaupt nur als Forderung entzifferbar, wie Martas Peter-Pan-Kampagne – „Peter Pan is a white slaver; he exploits fairies (...). For decades Peter Pan has been played by women, why can't Peter Pan *be* a women?“ – In einer Ordnung, in der die Entmenschlichung von *fairies*<sup>20</sup> genauso wie die rigide Kontrolle der Geschlechtergrenzen den geteilten Boden der Gesellschaft ausmachen – so könnten wir Martas Position augenzwinkernd übersetzen –, können Forderungen, die die Neuordnung dieser Grundlagen bereits zur Voraussetzung haben, nicht direkt auf die Agenda gesetzt und der Mehrheit verständlich gemacht werden. Von den herrschenden Normen genauso in die Irrealität verwiesen wie menschliche *fairies* und männliche Frauen, wären sie als direkte Appelle an die Mehrheitsmeinung undenkbar. Eine Definition, die zivilen Ungehorsam auf ein derart vereinheitlichtes

---

Revolution, in: Edward Kent (Hg.): *Revolution and the Rule of Law*. Englewood Cliffs 1971, S. 46-59. Eine Umdeutung des Revolutionsbegriffs dahingehend, dass gerade weniger martialische Praktiken den Kern revolutionärer Aktion ausmachen versuche ich in: Eva von Redecker: *Feministische Strategie und Revolution*, in: Hilge Landweer et al. (Hg.): *Philosophie und die Potenziale der Gender Studies*, Berlin 2012, S. 17-36.

18 S.: Robin Celikates: *Ziviler Ungehorsam – zwischen symbolischer Politik und realer Konfrontation*, in: Frankfurter Kunstverein/Exzellenzcluster „Die Herausbildung normativer Ordnungen“ (Hg.): *Demonstrationen. Vom Werden normativer Ordnungen*. Katalog, Nürnberg 2012, S. 352-357, S. 352.

19 Butler, *Gender Trouble*, S. 37.

20 „Fairy“ ist ein Slang-Word für Homosexuelle.

Symbolisches verpflichtet, müsste ACT UPs Demonstration in Atlanta als apolitischen Unsinn abtun, anstatt anzuerkennen, dass es in den Aktionen um nicht weniger geht als die Neuordnung der Realität. Wenn sich Habermas in den achtziger Jahren angesichts der verschiedenen in der Friedensbewegung zusammenfließenden politischen Strömungen Sorgen darüber macht, dass wir es nachgerade mit einer Konfrontation verschiedener Lebensformen zu tun hätten,<sup>21</sup> dann stellt sich in der AIDS-Krise die Lage so dar, dass von den konkurrierenden, einander ausschließenden Lebensformen die eine der anderen überhaupt nicht als Lebens- sondern in einem sehr wörtlichen Sinne nur als Todesform erscheint. Angesichts des Drucks, solche Mehrheitsmeinungen im eigenen Selbstverständnis zu verlängern, tut Marta gut daran, ihre Flugzettel an die eigenen Leute zu verteilen. Tatsächlich bestand ein Großteil der Arbeit von ACT UP darin, innerhalb von Teilen der Schwulenbewegung die Schuldzuweisungen umzuarbeiten, die AIDS – wenn nicht als Strafe – als unvermeidliche Folge eines „verantwortungslosen“ Lebenswandels darstellten.<sup>22</sup>

Der Ungehorsam gilt gerade dem normativen Bezugsrahmen, auf den sich die Protestierenden angeblich berufen können sollten. Es ist somit nicht nur der Fehlgriff einer konfusen Demonstrantin, sondern eines der strukturellen Merkmale ihrer Bewegung, dass gleichzeitig mit dem Beharren darauf, dass Schweigen Sterben hieße, nicht umstandslos das, was die Öffentlichkeit so gern „klare Forderungen“ nennt, erhoben werden können. Marta inszeniert dieses Dilemma perfekt. Sie deklamiert in performativer Selbsterfüllung, nie wieder schweigen zu wollen, aber ihre Forderung ist ihr bzw. ihrem Plakat nicht direkt ablesbar – es bleibt von der Betrachter\_in abgewandt. Dennoch öffnet es eine Leerstelle, einen Anreiz zum Fragen, der vorher nicht bestand.

## Butler: Ungehorsam als performative Kritik

Dass die liberale Definition zivilen Ungehorsams die symbolische Arbeit am normativen Bezugsrahmen des Politischen ausschließt, heißt nicht, dass diese Strategie des Normsubversion nicht theoretisiert worden wäre – im Gegenteil, sie ist sogar abstrahiert vom Ausgangskontext zu immenser Prominenz gelangt, nämlich in Form von Judith Butlers Konzeption performativer Kri-

---

21 Habermas, Testfall, S. 95.

22 Vgl. hierzu besonders folgenden grandiosen Text, in dem Crimp u.a. vertritt „it is our promiscuity that will save us“, weil nur mit sexueller Versiertheit und Einfallreichum *safer sex* Praktiken etabliert werden könnten. S.: Douglas Crimp: How to Have Promiscuity in an Epidemic, in: Ders.: Mourning and Melancholia. Essays on AIDS and Queer Politics, Cambridge 2002, S. 43-82, S. 64.

tik.<sup>23</sup> In einer entscheidenden Stelle in *Gender Trouble* umschreibt Butler ihr anti-fundamentalistisches, performatives Kritik-Verständnis als ein Aufgreifen der Werkzeuge, da wo sie herumliegen – „to pick up the tool where they lie“<sup>24</sup> – und in diesem Sinne können wir es verstehen, wenn Marta ziemlich zerstreut am Rande der Demo die verschiedenen Transparente abwägt und überladen aus der Entscheidung hervorgeht. Gebunden an die gegebenen Bedingungen kann das widerständige Subjekt doch die Entscheidung treffen, den generell für unmöglich erachteten Boden – Martas erster Auftritt ist inmitten der Anti-Gay-Demonstrant\_innen –, nicht zu räumen:

„Man könnte auch sagen, das Subjekt ist gezwungen, sich in Praktiken zu formen, die mehr oder weniger schon da sind. Vollzieht sich diese Selbst-Bildung jedoch im Ungehorsam gegenüber den Prinzipien, von denen man geformt ist, wird Tugend jene Praxis, durch welche das Selbst sich in der Entunterwerfung bildet, was bedeutet, dass es seine Deformation als Subjekt in Kauf nimmt und jene ontologisch unsichere Position einnimmt, die von neuem die Frage aufwirft: Wer wird hier Subjekt sein und was wird als Leben zählen (...)?“<sup>25</sup>

In dieser Passage zeigt sich sehr gut, auf welche Weise Butler die Selbstbehauptung auf unsicherem Terrain mit einer kritischen Rückwirkung „aufs Ganze“ engführt. Ihrer Analyse gemäß sind nämlich verselbstverständlichte gesellschaftlichen Praktiken in ihrer Gültigkeit darauf angewiesen, ihre Alternativlosigkeit zu behaupten. An ihren Ausnahmen muss deren Unmöglichkeit demonstriert werden: *Fairies* sind keine echten Menschen; die queere Subkultur ist keine Lebensform. Wenn nun aber Subjekte, die sich in solchen Positionen wiederfinden an diesen festhalten – denken wir an die merkwürdige Beharrlichkeit, mit der Marta an ihrer selbstzugewiesenen Funktion als *outreach officer* festhält –, dann verschiebt sich etwas an der bislang fraglos als selbstverständlich angesehenen Struktur. Sie ist offensichtlich nicht alternativlos, sie könnte revidiert werden, es stellt sich, wie Butler sagt, von neuem die Frage: „Wer wird hier Subjekt sein und was wird als Leben zählen (...)?“

Entlang genau dieser Charakteristika deutet Butler nun auch, in der einzigen derartigen Bezugnahme in einem Interview, eine zentrale Praktik des ACT UP'schen Ungehorsams, nämlich die *die-ins*:

“For instance, when Act Up (the lesbian and gay activist group) first started performing Die-ins on the streets of New York, it was extremely

---

23 Dazu ausführlicher: Eva von Redecker: Zur Aktualität Judith Butlers, Wiesbaden 2011, S. 44ff. u. S.79ff.

24 Butler, *Gender Trouble*, S. 194.

25 Butler, *Kritik*, S. 265.

dramatic (...). They went down on the street, all at once, and white lines were drawn around the bodies, as if they were police lines, marking the place of the dead (...). There was confusion. People didn't know at first, why these people were playing dead. Were they actually dying, were they actually people with AIDS? Maybe they were, maybe they weren't. Maybe they were HIV positive, maybe they weren't. There were no ready answers to those questions. The act posed a set of questions without giving you the tools to read off the answers.“<sup>26</sup>

Der kritische Effekt stellt sich nach Butler ein, wenn in einer Praxis vertraute Elemente auf ungewohnte und prekäre Weise oder in einem neuen Kontext angeführt werden. Dies lässt sich an den *die-ins* gut aufzeigen. Sie greifen zunächst vertraute Gesten zivilen Ungehorsams auf. Laut Sidney Hook war aus dem Repertoire der Bürgerrechtsbewegung die gewaltlose Taktik des sich gelähmt-Stellens bereits 1967 so vertraut, „that children in our more sophisticated families no longer resort to tantrums in defying parental discipline – they go limp!“<sup>27</sup> Im Rahmen der AIDS-Krise finden sich nun neue Konnotationen für diese Geste. So soll der Aktivist Gilbert Martínez dem Polizisten, der ihn bei einer Blockade-Räumung fragte, ob er gehen würde oder getragen werden müsse, geantwortet haben: „Are you kidding me? I would never walk and pass up the opportunity of being held in your arms.“<sup>28</sup> Es macht in der Tat Spaß, sich vorzustellen, wie dieses Deutungsangebot seiner vermeintlichen Ordnungswahrung den Polizisten, je homophober er war, desto mehr, in seiner Praxis irritiert haben mag. Mit mehr Drama als Campy Humor ist dagegen das Sich-Totstellen im Kontext einer Epidemie auf verstörende Weise überdeterminiert. Anstatt klare Forderungen aufzustellen oder ihre Kritik vorzubringen, verlegen die Aktivist\_innen in die Öffentlichkeit, was ohnehin geschieht – massenweises Sterben. Wie Martin Luther King es formuliert, wird „lediglich“ eine Spannung dramatisiert, die bereits – für manche – besteht.<sup>29</sup> Nach außen, für die betrachtenden Passant\_innen, hat die Intervention, wie Butler skizziert, in erster Linie Konfusion und Irritation zur Folge. Und genau darin liegt ihr Potenzial. Ein deutlicherer Appell würde wieder in die Falle der vernichtenden Normen gehen. Eine zugespitzte Wiederholung kann dagegen den problematischen normativen Rahmen aufrufen,

---

26 Judith Butler/Peter Osborne/Lynne Segal: Gender as Performance: An Interview with Judith Butler, in: Radical Philosophy 67 (1994); in Auszügen online unter: <<http://www.theory.org.uk/but-int1.htm>>

27 Sidney Hook: Social Protest and Civil Disobedience, in: Jeffrie G. Murphy (Hg.): Civil Disobedience and Violence. Belmont 1971, S. 53-63, S. 53.

28 Gould, Moving Politics, S.197

29 Vgl.: Martin Luther King: Letter from Birmingham City Jail, in: Edward Kent (Hg.): Revolution and the Rule of Law. Englewood Cliffs 1971, S. 12-29, S. 20.

sichtbar machen, als nur ein mögliches Bezugssystem unter Alternativen herausstellen, im Idealfall nachhaltig destabilisieren.

Dennoch ist der Choreographie eine zugespitztere, engere Deutung eingeschrieben, die wenn auch nicht ausschließlich „in-group-clarvoyants“ zugänglich,<sup>30</sup> so doch in hohem Maße als interne Selbstverständigung entzifferbar ist. Die imitierte Spurensicherung qua Kreidestrich legt nahe, dass es sich bei diesen Toten nicht um Opfer von Schicksalsschlägen, sondern von Morden handelt. Das Sterben, weitgehend als privates Trauma innerhalb bestimmter erlebt, wird nicht einfach öffentlich wiederholt. Im Zuge der Veröffentlichung wird es zu einem politischen Delikt, für das Verantwortliche dingfest gemacht werden können.<sup>31</sup>

### Die Basis der Kontestation: subkollektive Assoziation

Aber ebenso, wie diese Überlegungen schon über das hinausgehen, was Butler in ihrem kurzen Statement reflektiert, greift der Verweis auf die dem Aktionskollektiv interne Dynamik über ihre Theorie hinaus. In Butlers Überlegungen zum performativen Normbruch, zur Tugend der Kritik, ist das Subjekt – so wie die emblematische Drag Queen im Finale von *Gender Trouble* – zwar in seiner Handlungsfähigkeit und Formierung angewiesen auf die geteilte Welt sozialer Normen, es bedient sich eines Repertoires an Praktiken, das seiner selbst vorausgeht und tut das als virtuoser Kritiker auch in unvorhergesehener, erschütternd auf die Normen selbst zurückwirkende Weise, aber ihm haftet dennoch etwas von der Einsamkeit an, die Arendt missbilligend am Bild Sokrates' und Thoreaus diagnostizierte. Es scheint, als gewannen wir mit Butler zwar eine Theorie des zivilen Ungehorsams, die das individuelle Gewissen gegenüber der individuellen, devianten Praxis zurücksetzt und der Tatsache Rechnung tragen kann, dass mitunter das normative Regime gerade nicht zum Bezugspunkt der Widerstandspraktiken taugt, sondern als deren Rezeptionshindernis attackiert werden muss. Ist dies nun aber die Theorie der einsamen Drag Queen auf der Bühne oder Straße anstelle derjenigen des berühmten Manns im Gefängnis?

An dieser Stelle, so scheint mir, müssen wir mit Arendt einen Schritt auch über Butlers Konzeption hinausgehen.<sup>32</sup> Was Butler mit Habermas und

---

30 Vgl.: Amy Robinson: It takes One to know One: Passing and Communities of Common Interest, in: *Critical Inquiry* 20 (4/1990), S. 715-736.

31 Crimp, GRAPHICS, S.33.

32 Was ich hier auf sozialphilosophischer Ebene als „Arendts Einwand“ gegen Butler fingiere, ist auch in der theoretischen Selbstreflexion der Bewegung formuliert worden. Vgl.: Cindy Patton: *Globalizing AIDS*. Minneapolis 2002, S. 22: „ACT UP lost its incisiveness when it ceased to realize that it had been the combination

Rawls teilt, ist nämlich der Fokus auf folgende zwei Beziehungen: die des Individuums zu sich selbst – sei es zum eigenen Gewissen oder im Sinne einer Arbeit an sich selbst – und die des Individuums zur Gesellschaft als ganzer – sei es im Appell an die Mehrheitsmeinung oder im Konflikt mit dem herrschenden normativen Regime. Hannah Arendt erinnert in ihren Ausführungen zum zivilen Ungehorsam jedoch daran, dass dieser stets aus einer Assoziation koordiniert Handelnder hervorgehe. So gerät die Ebene der Beziehungen der zivil Ungehorsamen untereinander in den Blick. Erst mit diesem Fokus lässt sich die konstruktive, über den jeweiligen Einspruch hinausweisende Ebene des Protesthandelns herausarbeiten. Die Autor\_innen eines in der linken Szene kursierenden Bezugsgruppenhandbuchs, die ausführlich die innere Dynamik in Bezugsgruppen diskutieren, nennen diese konstruktive Seite den „emanzipatorischen Kern von Zusammenschlüssen“<sup>33</sup>.

ACT UP war intern strikt basisdemokratisch organisiert. Die Sektionen in verschiedenen Städten waren autonom, schickten aber Delegierte zu gemeinsamen Planungstreffen. In den einzelnen Städten war die Basis in Bezugsgruppen und thematischen Arbeitsgruppen organisiert. Jeden Montagabend tagte die gesamte Basis und diskutierte und koordinierte die von den Bezugsgruppen entwickelten und vorbereiteten Aktionen.<sup>34</sup> Aus demokratietheoretischer Sicht kann hier also tatsächlich vom Zusammenfall der Mittel und dem exemplifizierend vorausgenommenen Zweck die Rede sein. Robin Celikates hebt diese Dimension als die positive bzw. konstruktive Seite des zivilen Ungehorsams hervor, von der her sich Demokratie neu, nämlich radikaldemokratisch, verstehen ließe.<sup>35</sup>

Im Rahmen postmarxistischen Denkens des Politischen lässt sich der Fokus auf zivilen Ungehorsam und dessen Rolle in der Dialektik zwischen konstituierender und konstituierter Macht<sup>36</sup> als Entheroisierungsmanöver

---

of mass support, solid documentation, and hard-hitting graphics, and not theatricality alone, that had disrupted scientific and moral logics.“

33 bezugsgruppenreader@web.de: Zusammen mehr Erreichen. Kleiner Ratgeber für Bezugsgruppen, o.O.J., S.7.

34 Vgl. Gould, *Moving Politics*, S.190.

35 Celikates, *Ungehorsam*, S. 299f.

36 Hierzu ausführlicher Robin Celikates/ Rahel Jaeggi: Verflüssigung der Demokratie. Zwischen Revolution und Institution, in: *Polar I* (1/2005); online unter <[http://www.polar-zeitschrift.de/polar\\_01.php?id=33](http://www.polar-zeitschrift.de/polar_01.php?id=33)>; sowie: Robin Celikates: Die Demokratisierung der Demokratie. Etienne Balibar über die Dialektik von konstituierender und konstituierter Macht, in: Ulrich Bröckling/Robert Feustel (Hg): *Das Politische denken. Zeitgenössische Positionen*. Berlin 2010, S. 59-76.

auslegen.<sup>37</sup> Dennoch scheint mir noch in der Konzeption der kleinen Insurrektionen, ebenso wie in Arendts emphatischem Handlungsbegriff, eine Art heroischer Restmythos enthalten, nämlich der von der voraussetzungslosen Spontaneität politischen Aktivismus. Was demgegenüber in Martas beharrlicher Unbeholfenheit zu erkennen bleibt, ist das Eingebübte, das Voraussetzungsreiche all jener konkreten Praktiken, die sich dann abstrakt als kontestatorisch glorifizieren lassen. Denken wir daran, wie sie immer wieder versucht, das Megaphon in Gang zu setzen oder aus den Transparenten und Gesten ihrer Mitstreiter\_innen abzulesen bemüht ist, wie das mit dem Demonstrieren eigentlich funktioniert. Hier lässt sich nun wiederum eine gute Dosis der zuvor ob ihres unwillkürlichen Individualismus kritisierten Butler'schen Performativitätstheorie heranziehen. Wenn Butler, wie verschiedene andere Vertreter\_inne von Praxistheorie, darauf beharrt, dass Handlungsfähigkeit zwar nicht von Strukturen bzw. Normen determiniert, aber doch auf diese angewiesen sei, so muss sich selbst das Protesthandeln in solcher Abhängigkeit bewegen. Die ironische Campyness von ACT UP und Marta erlauben es besonders gut, anstatt eines prometheischen Novitätsanspruchs im eigenen Handeln die Dimensionen der Wiederholung und Imitation zur Schau zu tragen. Das Repertoire an Praktiken und die sie motivierende normative Rahmung werden dabei aber nicht erst am Rande der Demonstration aufgelesen, sondern hängen stark von der relativen Kontinuität bestimmter kollektiver Zusammenhänge in gesellschaftlichen Nischen – ich nenne sie Subkollektive – ab. Denn noch in der Fokussierung auf die als sonderliche Einzelgängerin präsentierte Teenager-Aktivistin – was ist eigentlich schief gelaufen, dass Marta keine Bezugsgruppe abgekriegt hat? – offenbart sich die Rolle ihres kollektiven Unterstützer\_innen-Netzwerks. Verschiedene szeneeinterne *talking heads* erklären sich im Film mit Marta solidarisch, loben sie mit wenigen Ausnahmen euphorisch und bilden wiederum den Bezugspunkt für Marta, als diese scheinbar erschöpft auf dem Bürgersteig sitzt und als einzige Selbstauskunft zur Motivation ihrer Arbeit bekundet: „Well, I think I've been told... I think I've been told more than once that my contribution is vital, so as long as there are people out there who need me, I'll be there for them... What?“ Hinter dieser generellen Solidaritätserklärung stehen nun allerdings im Falle von ACT UP ganz bestimmte Leute und ein ganz bestimmter subkollektiver Kontext. Es kommt einer merkwürdigen Abstraktifizierung<sup>38</sup> gleich, nur

---

37 Celikates, Ungehorsam, S. 277.

38 Diesen Begriff entnehme ich dem Dissertationsmanuskript von Bini Adamczak. Sie verwendet ihn, um Revolutionstheorien zu kritisieren, die in übertriebener Formalität sozialen Wandel völlig losgelöst von seinen je konkreten historischen Beweggründen verhandeln.

das Moment der Politisierung, die Form, in der in den Assoziationen zivil Ungehorsamer Politik betrieben wird, in seiner Funktion als eingreifende Vorwegnahme zu analysieren. Assoziationen werben nicht nur für das Sich-Assoziieren als solches, sondern stehen meist für eine bestimmte Vision von gesellschaftlicher Kooperation ein. Wenn wir die Momente der Kontestation tatsächlich in einem praxistheoretischen Kontinuum ansiedeln, dann lenken sie den Blick auf ihre gesellschaftlichen Entstehungsnischen. Linda Zerilli verweist – ebenfalls im feministischen Anschluss an Arendt und Butler – darauf, dass Widerstandspraktiken „öffentliche Räume erzeugen, die andere Bedingungen dafür schaffen, was als politischer Anspruch gehört werden kann, und den Kontext verändern, in dem die Identitäten zur Zeit als Subjekte/Unterworfenen konstituiert werden.“<sup>39</sup> Dies gilt umso mehr für die Gegenöffentlichkeiten, in denen sich Subjekte unter besonderen, subkollektiven Anerkennungsbedingungen widerständig formieren. Der Soziologe Michael Warner geht in seinen Studien zu queeren Gegenöffentlichkeiten so weit, diesen trotz ihres prekären Mangels an etwaigen ihre Lebensform reproduzierenden Institutionen eine weltbildende Funktion zuzuschreiben.<sup>40</sup> Diese konstruktive Dimension des „world-making“ spezifiziert die Historikerin Deborah Gould in ihrer materialreichen Studie *Moving Politics* dahingehend, dass sie darin die verschiedenen Ressourcen ausmacht, die ACT UPs Aktivismus ermöglichten und trugen. Dabei fließen so verschiedene Praktiken wie die Bezugsgruppenstruktur – die oft zugleich ein Pflege- und Hospiznetzwerk war –, die regelmäßigen Montagsplena, ACT UPs sex-positive Erotik,<sup>41</sup> die Umdeutung von schambesetzten Verlusten in militante Wut, sowie ACT UPs spezifischer Humor zusammen.<sup>42</sup>

Während Butlers Modell der performativen Kritik im Register des normativen Widerstands auf derartige, dem je eigenen Handeln vorausgehenden Bedingungen aufmerksam macht, scheint ihr eigenes Modell im Blick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen auf die Selbst- und die Gesamtgesellschaftsbeziehungen fixiert zu sein. Kritik bleibt somit auch bei ihr latent als solitäre Tugend mystifiziert. Es sind die in subkollektiven, in Assoziationen und Bezugsgruppen kultivierten Normen und Praktiken, aus denen heraus Protesthandeln seinen Rückhalt und seinen konstruktiven Überschuss gewinnt. Wer hätte das nicht gewünscht – „allein machen sie Dich ein“.

---

39 Linda Zerilli: *Feminismus und der Abgrund der Freiheit*. Wien 2011, S. 44.

40 Michael Warner/Lauren Berlant: *Sex in Public*, in: *Critical Inquiry* 24 (2/1998), S. 547-566, S. 561.

41 Vgl. Gould, *Moving Politics*, S. 194.

42 Ebd., S. 178.

## Die Autorin:

*Eva von Redecker* ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am philosophischen Institut der Humboldt-Universität zu Berlin. Aus einer kritisch-phänomenologischen Perspektive interessiert sie sich für Themen wie Geschichte, sozialer Wandel, Anerkennung, Macht, Geschlecht, Sexualität und Eigentum. Sie hat eine Einführung zum Werk Judith Butlers verfasst (*Zur Aktualität von Judith Butler*, Wiesbaden 2011) und eine kurze Monografie zu Hannah Arendts Moralphilosophie (*Gravitation zum Guten*, Berlin 2013). Eva ist außerdem als Verlegerin im mutualistischen Mikro-Verlag Peer Press tätig.

## Auswahl Literatur und Film

ACT UP New York: Civil Disobedience Training.

Online unter <[http://www.actupny.org/documents/CDdocuments/ACTUP\\_Civil-Disobedience.pdf](http://www.actupny.org/documents/CDdocuments/ACTUP_Civil-Disobedience.pdf)>

Arendt, Hannah (1969): „Civil Disobedience“, S. 43-82 in: Arendt, Hannah (1996): *Crisis of the Republic*. Middlesex.

Bedau, Hugo A. (1961): „On Civil Disobedience“, S. 653-661 in: *Journal of Philosophy* 58 (21).

bezuggruppenreader@web.de (ca. 2006): *Zusammen mehr Erreichen*. Kleiner Ratgeber für Bezugsgruppen. o.O.

Brownlee, Kimberley (2007/2009): „Civil Disobedience“, in: *Stanford Encyclopedia of Philosophy*. Stanford: CSLI. Online unter <<http://plato.stanford.edu/entries/civil-disobedience/>>.

Butler, Judith (1990): *Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity*. New York.

Ebert, Matt/Landry, Ryan: *Marta. Portrait of a Teenage Activist*. Atlanta 1990. Online unter: <<http://vimeo.com/59859368>>.

Hook, Sidney (1967): „Social Protest and Civil Disobedience“, S. 53-63 in: Murphy, Jeffrie G. (Hg.) (1971): *Civil Disobedience and Violence*. Belmont.

King, Martin Luther, Jr. (1963): „Letter from Birmingham City Jail“, S. 12-29 in: Kent, Edward (Hg.) (1971): *Revolution and the Rule of Law*. Englewood Cliffs.

Murphy, Jeffrie G. (Hg.) (1971): *Civil Disobedience and Violence*. Belmont.

Rawls, John (1966): „The Justification of Civil Disobedience“, S. 30-45 in: Kent, Edward (Hg.) (1971): *Revolution and the Rule of Law*. Englewood Cliffs.

Redecker, Eva von (2012): „Feministische Strategie und Revolution“, 17-36 in: Landweer, Hilge et al. (Hg.) (2012): *Philosophie und die Potenziale der Gender Studies*. Berlin.

## **„Es gibt keinen anderen Weg“**

Verweigerungs- und Aneignungsstrategien im Kampf um Bewegungsfreiheit

„No fingerprints“, skandierten etwa 250 Flüchtlinge, vornehmlich aus Eritrea, gemeinsam die Hände hochwerfend, lautstark immer wieder und zogen mit selbstgemalten Transparenten über die Haupteinkaufsstraße und den Hafen bis zu den Touristenstränden. Sie hatten zuvor das zwei Kilometer außerhalb gelegene und eigentlich geschlossene Lager gemeinsam verlassen, nachdem sie sich dort als große Gruppe über zehn Tage geweigert hatten, ihre Fingerabdrücke abzugeben. Nun gingen sie in die Öffentlichkeit. Es war eine beeindruckende Demonstration zivilen Ungehorsams, die am 20. Juli 2013 auf der Insel stattfand, die dann zehn Wochen später – angesichts einer Bootstragödie mit über 360 Opfern – erneut zum medialen Symbol des tödlichen Grenzregimes der Europäischen Union (EU) werden sollte: Lampedusa.

Die kleine italienische Insel, näher an der nordafrikanischen Küste als an Europa gelegen, gerät seit Jahren in die Schlagzeilen, wenn überfüllte Boote ihre Küste erreichen oder auf dieser riskanten Route verunglücken. Weniger bekannt ist, dass alle Neuankommenden auf Lampedusa zunächst interniert werden, eingesperrt in einem großen Lager, um sie mit Fotos und Fingerabdruck zu registrieren und – wenn möglich – sofort wieder in ihr Herkunftsland abzuschicken. Vor diesem Hintergrund kam es hier in den letzten Jahren mehrfach zu Revolten. Im Herbst 2011 steckten tunesische Abschiebegefangene mehrere Gebäude dieses Knastes in Brand. Ähnliches kann überall an den EU-Außengrenzen beobachtet werden. Vor allem in Griechenland, aber auch in Ungarn oder Bulgarien kommt es immer wieder zu teils massiven Revolten in den neuen, von der EU finanzierten Lagern und Knästen, häufig auch zu Hungerstreiks oder verzweifelten Selbstverletzungen. Die Protestierenden auf Lampedusa waren erst kurz zuvor mit Booten angekommen. Sie hatten noch nie etwas gehört von „Dublin II“, der EU-Verordnung, nach der alle Flüchtlinge an das EU-Land ihrer ersten Registrierung gebunden bleiben. Aber sie wussten von Verwandten und Bekannten, dass sie mit der Abgabe des Fingerabdrucks in der Falle sitzen würden, festgehalten bzw. wieder zurückgeschoben nach Italien, wenn sie die Weiterreise in andere EU-Länder versuchten. Der „No fingerprints“-Protest der Flüchtlinge auf Lampedusa kam dieser Registrierung zuvor, eine kollektive Antizipation und Verweige-

rung gegen den „Fluch des Fingers“. Und sie hatten Erfolg: nachdem sie über Nacht und einen weiteren Tag den Platz vor der Kirche besetzt hatten, konnten sie in stundenlangen Verhandlungen die Garantie für ihren Transfer auf das italienische Festland durchsetzen, ohne Abgabe ihrer Fingerabdrücke! Es war die gemeinsame Entschlossenheit dieser großen Gruppe, die den Erfolg ermöglicht hat. Zudem fiel der Protest in ein günstiges Zeitfenster. Denn nur zwei Wochen zuvor hatte der Papst überraschend die Insel besucht und in klaren Worten „die globale Gleichgültigkeit“ gegenüber den „Boatpeople“ kritisiert sowie mehr Unterstützung für die Flüchtlinge gefordert. Vor diesem Hintergrund wollten Regierung und Behörden zumindest zeitnahe Konflikte offensichtlich vermeiden, zumal es auf Lampedusa seit Mai 2012 eine progressive Bürgermeisterin gibt, Giusi Nicolini, die bei den Verhandlungen ebenfalls im Sinne der Protestierenden vermittelte.

„Die öffentlich gewordene Spitze eines ansonsten stillen Eisbergs“ – so könnte der Lampedusa-Protest vom Juli 2013 in der Auseinandersetzung mit Dublin II eingeordnet werden, einem mittlerweile zentralen Instrument des EU-Grenzregimes. Tausendfach und alltäglich wehren sich Flüchtlinge und Migrant\_innen unbemerkt, informell und individuell gegen den biometrischen Angriff auf ihr Recht auf Bewegungsfreiheit. Denn nur mittels *Europa*, der europaweit koordinierten Datenbank zum Abgleich der Fingerabdrücke, ließ sich die Dublin II-Verordnung umsetzen. Zuvor nutzte eine Mehrheit die Lücke der Nachweisbarkeit: sie verschwiegen in den Anhörungen schlicht, durch welche Länder sie gereist waren, bevor sie beispielsweise in Deutschland angekommen waren. Seit der Einführung von *Europa* im Jahr 2003 und einer immer effektiveren und schnelleren Anwendung seit etwa 2008, sind Flüchtlinge und Migrant\_innen – zusätzlich zum Kontrollapparat an den Außengrenzen sowie der Abschiebemaschinerie zurück in die Herkunftsländer – mit einem innereuropäischen Migrationsregime konfrontiert. Mit dem ersten registrierten Fingerabdruck liegt in der Regel die Zuständigkeit der Verfahren und der Unterbringung für das Gros der Neuankommenden bei den Ländern an den EU-Außengrenzen, also in Griechenland, Italien, Ungarn oder Malta. Innereuropäische Abschiebungen haben infolgedessen in den letzten zehn (und maßgeblich in den letzten fünf) Jahren massiv zugenommen. Es kommen mehr und mehr Flüchtlinge in Deutschland an, die zuvor bereits mehrere Jahre in Europa umhergeirrt sind – und immer wieder beispielsweise nach Italien zurückgeschoben wurden.

## Dublin II kann die Weiterflucht nicht stoppen

Die stillen Formen des Widerstands gegen dieses innereuropäische Migrationsregime sind nicht zu unterschätzen. Noch 2010 trafen wir in Athen unzählige Flüchtlinge, die teilweise bis zu acht Mal zurück nach Griechenland abgeschoben worden waren.<sup>1</sup> Die allermeisten waren erschöpft von dieser Odyssee, aber nahezu alle sagten, sie würden es jederzeit wieder versuchen, sobald sie das nötige Geld gesammelt hätten oder sich eine günstige Gelegenheit ergeben würde. Es war vor allem die hartnäckige Weiterflucht aus Griechenland, die Anfang 2011 nach einem Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte schließlich einen Abschiebestopp nach Griechenland erzwang. Flüchtlinge lassen sich in aller Regel von der Dublin II-Regelung nicht an der Weiterwanderung hindern. Der Abschiebestopp war der erste massiv sichtbare Sprung im Dublin II-System. In seinem eigentlichen Ziel, nämlich die innereuropäische Weiterwanderung zu stoppen, zeigte sich dieses System wirkungslos. Real dient es vor allem der Verlangsamung und der Selektion: viele Flüchtlinge zerbrechen irgendwann an der Perspektivlosigkeit. Je effektiver die Umsetzung von Dublin II wurde, umso stärker stieg vor allem die Zahl der innereuropäischen Abschiebungen. Inzwischen werden allein aus Deutschland jedes Jahr mehr als 3.000 Menschen in andere europäische Länder „zurückgeschoben“, aktuell vor allem nach Polen, Italien und Ungarn.

Immer wieder kommt es laut den Abschiebebeobachter\_innen der Evangelischen Kirche am Frankfurter Flughafen zu verzweifelterm Widerstand gegen diese innereuropäischen Abschiebungen. „Ich werde mich nicht noch einmal still und heimlich nach Italien abschieben lassen. Wenn wir schweigen, wird sich nichts ändern. Die Situation für Flüchtlinge in Italien ist ein ständiger Bruch unserer Menschenrechte. Ich bin wie viele andere junge Leute vor permanenten Menschenrechtsverletzungen in Eritrea geflohen. Hier in Europa erleben wir erneut, wie wir unter unwürdigen Bedingungen leben müssen“, so ein eritreischer Flüchtling, der sich im Dezember 2011 gegen seine Abschiebung nach Italien am Frankfurter Flughafen zur Wehr gesetzt hatte in einem Telefoninterview kurz nach dem ersten Abschiebeversuch.

## Jeder Widerstand ist ein Akt des Ungehorsams

Tausendfach befinden sich in Europa Menschen im Asylverfahren, deren Fingerabdrücke im *Eurodac* nicht identifizierbar sind. Mit Abschmirgeln, Verbrennen oder Verätzen der Fingerkuppen widersetzen sie sich der Re-

---

1 Why did you want me back in Greece? A Dublin II deportation diary, Juli 2010. <<http://infomobile.w2eu.net/files/2011/03/deportation-diary.pdf>>

gistrierung oder Identifizierung. Die europäischen Regierungen reagieren in unterschiedlicher Weise darauf: in den meisten Ländern werden die Betroffenen schlicht wegen „Nicht-Mitwirkens“ immer wieder aufgefordert, ihre Fingerabdrücke abzugeben, da anderenfalls das Asylverfahren nicht durchgeführt werde. Sie bleiben so oft über Jahre im Verfahren, ohne dass sich etwas bewegt. Nicht nur an den Außengrenzen, auch in den Ländern, die von Dublin II maßgeblich profitieren und die dieses unmenschliche Regelwerk vorangetrieben haben, entwickelten sich im Laufe des Jahres 2013 vermehrt kollektive Formen des Protestes.

Die Gruppe „Lampedusa in Hamburg“, bestehend aus etwa 300 zumeist westafrikanischen Männern, die aus Libyen über Lampedusa nach Hamburg geflohen sind, forderte 2013 monatelang, „dass der Hamburger Senat anerkennt, dass den Mitgliedern der Gruppe als anerkannten Kriegsflüchtlingen aus Libyen in Italien kein angemessener Flüchtlingsschutz garantiert wird, was eine Folge des Versagens des Dublin II-Systems ist. Der Senat muss hier Verantwortung übernehmen und ernsthaft die Möglichkeiten der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis prüfen, beispielsweise nach § 23 Aufenthaltsgesetz.“<sup>2</sup> Sie haben eine Welle der Solidarität ausgelöst und breite Unterstützung auch aus den Kirchengemeinden und Gewerkschaften mobilisiert. Bei den Demonstrationen waren im Oktober 2013 über 15.000 Menschen auf den Straßen Hamburgs: die bis heute größten antirassistischen Solidaritätsdemonstrationen in Deutschland.

Fast zeitgleich hat sich eine 72-köpfige Gruppe afghanischer Flüchtlingsfamilien aus Ungarn im Juni 2013 kollektiv nach Karlsruhe begeben.<sup>3</sup> Bereits in Ungarn hatten sie sich organisiert und für eine Verbesserung ihrer Situation dort gekämpft. Vor der drohenden Obdachlosigkeit flohen sie im Verlauf dieser Proteste aus Ungarn und begaben sich in Karlsruhe erneut ins Asylverfahren. Anders als „Lampedusa in Hamburg“ führen sie die Auseinandersetzung gegen die innereuropäische Abschiebemaschinerie auch auf juristischem Wege. Bislang nicht ohne Erfolg: inzwischen gibt es in Baden-Württemberg mehr positive als negative Eilbeschlüsse der Verwaltungsgerichte.

---

2 Aus einer Pressemitteilung von Lampedusa in Hamburg vom 2.11.2013.

3 Aktuelle Informationen auf dem Blog <<http://stop-deportation.de/>>. Hintergründe zur Situation und auch zu den Protesten der Gruppe in Ungarn finden sich in dem aktualisierten Bericht „Ungarn: Flüchtlinge zwischen Haft und Obdachlosigkeit“ von [bordermonitoring.eu](http://bordermonitoring.eu) und Pro Asyl: <[http://bordermonitoring.eu/files/2013/10/Ungarn\\_Update\\_Oktober\\_2013.pdf](http://bordermonitoring.eu/files/2013/10/Ungarn_Update_Oktober_2013.pdf)>

## Ungehorsam als alltägliche Praxis

Im Kern sind Proteste wie die der Gruppe „Lampedusa in Hamburg“<sup>4</sup> oder auch die kollektive Weiterflucht der afghanischen Flüchtlinge (zum Großteil Familien mit Kindern) aus Ungarn nach Karlsruhe Proteste gegen diese innereuropäischen Massenabschiebungen und für Bewegungsfreiheit. Die Beteiligten kämpfen darüber hinaus um Teilhabe: gegen eine abgestufte Einschränkung der Rechte derer, die in Europa leben. Sie fordern für sich dieselbe Freizügigkeit in der Wohnortwahl innerhalb der EU, die es für europäische Staatsangehörige bereits gibt. Sie benutzen dabei unterschiedliche Strategien. Zunehmende kollektive Proteste wie in Lampedusa, Hamburg oder Karlsruhe sind dennoch nur ein kleiner Teil des zivilen Ungehorsams gegen dieses innereuropäische Grenzregime. Sie sind in Kombination zu sehen mit der zugleich stattfindenden „stillen Massenpraxis“, mit der das innereuropäische Migrationsregime und die Fingerabdrucksmaschine täglich herausgefordert oder umgangen werden.

Am Beispiel des Widerstands gegen die Dublin II-Verordnung und das innereuropäische Abschieberegime ist beschrieben worden, was sich in allen Bereichen der Migrationsbewegungen finden lässt. Auch viele andere Einstiege wären möglich gewesen: Mit der Flucht nach Europa selbst hätte dieser Artikel beginnen können. Da es nahezu unmöglich ist, legal mit einem Visum nach Europa einzureisen, um Asyl zu beantragen, beginnt die Flucht nach Europa in aller Regel mit zivilem Ungehorsam gegen die Verweigerung von Visa und das Versperren aller legalen Wege der Einreise. Manchmal in spektakulären kollektiven Aktionen. Die Stürmung der Zäune rund um die spanischen Exklaven Ceuta und Melilla in Marokko in organisierten Gruppen mit Leitern, zum ersten Mal im Oktober 2005 und 2013 in einer neuen Welle, bebildern dies eindrücklich. In den allermeisten Fällen gibt es davon jedoch keine Bilder: nicht vom Besteigen der Boote und der oft lebensgefährlichen Überfahrt. Noch weniger von den ungezählten Einreisen über alle Flughäfen Europas mit gefälschten oder echten, oft von Verwandten oder Freund\_innen geliehenen, Pässen.

Die Beschreibung hätte auch in den Gefängnissen und Lagern entlang der Außengrenze beginnen können. Bei den Revolten und Aufständen, die darauf abzielen, endlich weitergehen zu können und nicht zurückbleiben zu müssen. Ausführlich hätte berichtet werden können von den unterschiedlichsten Praktiken, die Reisewege zu verschleiern, um Rückschiebungen zu verhindern, die vielfältigen Wege von Fluchthilfe hätten ausbuchstabiert werden können.

---

4 Blog der Gruppe „Lampedusa in Hamburg“: <<http://lampedusa-in-hamburg.tk/>>

Die Geschichte von widerständigem und ungehorsamem Verhalten in den Flüchtlingsbewegungen könnte genauso in einem Flüchtlingslager in Deutschland beginnen. Denn auch hierzulande wird der Isolation durch Residenzpflicht und Lagerunterbringung und der Abschiebedrohung mit massenhafter Verweigerung, Unterwanderung und Umgehung begegnet. Tagtäglich verletzen Flüchtlinge die Residenzpflicht. Sie wohnen in großen Städten bei Freund\_innen oder Verwandten und kehren nur einmal pro Monat zum Geldabholen ins Lager zurück. Sie arbeiten, obwohl sie einem Arbeitsverbot unterliegen, trotzdem – oftmals zu niedrigsten Löhnen und unter grässlichen Arbeitsbedingungen, sei es in Fleischereien, auf dem Bau oder in den „unsichtbaren“ Sektoren des Hotelgewerbes. Um einen Aufenthalt, zu bekommen, gehen sie gemeinsam mit Unterstützer\_innen auf kreative Weise mit dem Familienrecht um. Stichwort „Schutzzehe“, also eine Heirat mit Inländer\_innen zum Zwecke der Aufenthaltssicherung<sup>5</sup>.

Auch die Unterstützungsarbeit in all diesen entrechteten Lebenslagen beginnt in den meisten Fällen mit Akten des zivilen Ungehorsams. So haben die Medi-Netze<sup>6</sup>, die in den 1990er Jahren begannen Gesundheitsversorgung auch für Papierlose zu ermöglichen, sich in der Anfangsphase durchaus damit herumschlagen müssen, ob und welche rechtlichen Konsequenzen ihr Tun haben könnte. Inzwischen konnten in vielen Städten kommunal getragene medizinische Anlaufstellen für Illegalisierte durchgesetzt werden. Anlaufstellen für undokumentiert Arbeitende (inzwischen bei verschiedenen Gewerkschaften angesiedelt) oder Flüchtlingsberatungsstellen geben Informationen auch über die Lücken im System weiter. Kirchengemeinden schreiten mit Kirchenasyl ein, wenn eine Abschiebung sich auf juristischem Wege nicht mehr verhindern lässt. Passagiere stehen im Flugzeug auf und verhindern so den Abflug, wenn sie nicht dulden wollen, dass auf dem gleichen Flug ein Mensch abgeschoben wird. Diese sehr konkrete, ungehorsame Unterstützung korrespondiert mit Imagebeschmutzungskampagnen gegen „Abschiebe-Airlines“, Zaun-Demontage-Aktionen, Dachbesetzungen (z.B. in Bramsche) an besonders verschrienen Lagern oder der Verhinderung von Abschiebungen direkt am Flughafen.

Durch kollektive physische Präsenz die Ohnmacht, Angst und Zersplitterung nicht nur unter Flüchtlingen zu überwinden, war einer der Hauptansprüche der Selbstorganisation von Flüchtlingen in Deutschland, die schließlich

---

5 Zur Schutzzehe siehe auch: <<http://www.schutzzehe.com/>>

6 Zum bundesweiten Netzwerk der medizinischen Flüchtlingshilfen gibt es eine gemeinsame Website: <<http://medibueros.org/>>

in einem Tribunal<sup>7</sup> mündete, bei dem sich mehrere hundert Flüchtlinge im Juli 2013 in Berlin versammelten und bei dem Miloud Lahmar Cherif die Rede hielt, mit der dieser Artikel schließen wird. Dem vorausgegangen sind über zehn Jahre gemeinsamer Erfahrungen im Kampf gegen Lager, Residenzpflicht und Abschiebungen. In einem Auswertungsartikel zu diesem Flüchtlingstribunal hat Olaf Bernau die Wirkung der Kämpfe gegen die Residenzpflicht und die Lager in dieser jahrelangen Kontinuität beschrieben:

„Im Jahr 2000 beim internationalen Flüchtlingskongress in Jena (mit ca. 600 Teilnehmer\_innen aus 40 Ländern) wurde die Kampagne gegen die Residenzpflicht ins Leben gerufen. 2001 gab es dann die Antiresidenzpflichttage in Berlin mit rund 2.000 Teilnehmer\_innen, darunter mehrheitlich Flüchtlinge aus dem gesamten Bundesgebiet. [...] Danach folgten die Mühen alltäglicher Aufklärungs- und Mobilisierungsarbeit – einschließlich spektakulärer Gerichtsprozesse bzw. in Kauf genommener Gefängnisaufenthalte. Stellvertretend erwähnt sei nur der jahrelang nicht vollstreckte Haftbefehl gegen Mboloy Yufanyi – mit der Konsequenz, dass sich dieser auf einer Demo am 12.11.2005 in Göttingen als Moderator direkt an die in großer Zahl vertretene Polizei wenden konnte: ‚Die Polizei sieht mich, aber sie handelt nicht – ist das nicht wunderbar?‘ Erst jene und viele weitere Akte des zivilen Ungehorsams sind es gewesen, die die Residenzpflicht bereits seit Jahren Schritt für Schritt in der Öffentlichkeit delegitimiert haben, mit der Konsequenz, dass diese zumindest innerhalb der meisten Bundesländer schrittweise gelockert werden musste, was wiederum die Voraussetzung dafür gewesen ist, dass die jüngsten Flüchtlingsproteste die entsprechenden Widersprüche massiv zuspitzen konnten und sich dabei von einer fast schon ungewöhnlich anmutenden Sympathiewelle getragen wussten. [...] Stichwort Selbstermächtigung: In unzähligen Varianten wurde im Zuge des Tribunals immer wieder die politisch verordnete Isolation von Flüchtlingen angeprangert, einschließlich der Feststellung, dass Menschen überhaupt nicht dafür geschaffen seien, in Lagern zu leben. Entsprechend prominent sind auch die beiden Konzepte der physischen Präsenz und des zivilen Ungehorsams immer wieder zur Sprache gekommen. So wurde gleich zu Beginn seitens der Moderation darauf hingewiesen, dass das gesamte Tribunal als Livestream übertragen würde und die damit verknüpfte Sichtbarkeit, mithin Identifizierbarkeit durchaus gewollt sei: ‚Wir haben in unseren Kämpfen gelernt, dass jeder Satz, den wir sagen, auch ein Gesicht hat, das ist unser Gesicht und zu dem stehen wir.‘; Kurzum: Die Übereinstimmung mit der Logik aktueller Flüchtlingskämpfe ist mehr als offenkundig: Während die öffentlich aufgeschlagenen Zelte den Inbegriff physischer Präsenz darstellen und somit das Isolationsregime wirkungsvoll unterwandern, schreiben die ebenfalls

---

7 Das gesamte Tribunal ist an folgender Stelle dokumentiert: <<http://www.youtube.com/user/RefugeeTribunal>>

öffentlich inszenierten Märsche jene Strategie fort, die hierzulande vom ‚Ad Hoc-Komitee des zivilen Ungehorsams gegen das Residenzpflicht-Gesetz‘ erstmalig am 26.04.2000 der Öffentlichkeit bekannt gegeben wurde.“<sup>8</sup>

Wenn von zivilem Ungehorsam in Migrationsbewegungen die Rede ist, dann sind die Grenzen zwischen alltäglicher Aneignungs- und Überlebensstrategie, spontanen Aufständen und Revolten und auf Kontinuität abzielenden Kampagnen und Selbstorganisationsprozessen fließend – vielleicht so fließend wie in allen sozialen Auseinandersetzungen. In den Kämpfen um Bewegungsfreiheit und Teilhabe sind genau diese Mischung und die Kontinuität in diesen vielfältigen Formen der Schlüssel zu gesellschaftlicher Veränderung. Es gibt nur eine Welt, in der alle mit der gleichen Freiheit sich zu bewegen geboren wurden.

„Es hängt allein vom zivilen Ungehorsam ab, wenn wir als Flüchtlinge unsere Präsenz hier in Deutschland oder in Europa oder wo auch immer auf der Welt zeigen wollen.“

#### **Auszug einer Rede von Miloud Lahmar Cheriff beim *Refugee Tribunal* 2013 in Berlin**

Wie Abschiebungen ist die Residenzpflicht – oder die „Landkreis rules“, wie die meisten Flüchtlinge sie nennen – ein Instrument der Isolation. Wenn ich in einem Landkreis leben muss und kein Recht habe, diesen Landkreis ohne die Erlaubnis einer Behörde zu verlassen, dann heißt das, ich bin vom gesamten Rest der Gesellschaft isoliert. Und vergessen wir nicht: um Erlaubnis fragen zu müssen, um irgendwo hingehen zu dürfen, ist ein Mittel, um dich depressiv zu machen, dich unterzukriegen, deine Würde unterzukriegen. Lager und Residenzpflicht sind dafür gemacht, Flüchtlinge an einem Ort zu halten. Das vereinfacht es dem System, sie zu erwischen, wann immer es sie abschieben will. Residenzpflicht und die Strafen, die diejenigen zahlen müssen, die diese Regel brechen, hindern viele Flüchtlinge daran, sich zu einem Event wie heute zu bewegen. Wenn ich keine Erlaubnis habe, Thüringen zu verlassen und nach Berlin zu kommen, ist das das Ziel: wir treffen einander nicht. Im November 2010 wollte ich

---

8 Olaf Bernau: Widerstandsgeschichten: Die aktuellen Flüchtlingsproteste im Spiegel des Berliner Flüchtlingstribunals, in: ak – analyse & kritik Nr. 586 vom September 2013.

zum allerersten Mal in Deutschland an einem Treffen der AktivistInnen der Karawane teilnehmen. Das war hier in Berlin. Ich bin in Erfurt am Hauptbahnhof gestoppt worden und die Polizei ließ mich nicht nach Berlin fahren. Sie ließen mich nicht teilnehmen. Viele wurden bei vielen anderen Treffen auf der Straße gestoppt und in die Lager zurückgeschickt. Um einige Menschen ernsthaft zu isolieren, haben sie die dazugehörigen Bestrafungen erfunden. Sie müssen die Menschen kriminalisieren, damit sie ihr natürliches Recht auf Bewegung nicht wahrnehmen. Sie müssen euch Briefe schicken und euch vor Gericht bringen. Dir klarmachen: du bist ein Krimineller, du warst in Berlin. Oder du warst in München. Und dass du dafür 100 Euro zahlen musst oder 200 Euro oder 500 Euro. Andernfalls, wenn du nicht zahlst, nicht zahlen kannst, gehst du in den Knast. So kriminalisiert uns dieses System: in ihren Augen bin ich ein Krimineller.

In meiner Region sind wir seit langer Zeit in einem Kampf gegen diese Residenzpflicht. Gerade bin ich selbst angeklagt, weil ich die Strafen, die mir für das Brechen dieser Regel auferlegt wurden, nicht gezahlt habe. Ich könnte jederzeit ins Gefängnis kommen, weil ich was sie „Ordnungsstrafe“ nennen nicht gezahlt habe. Manche sagen dir: „Aber es ist doch nur eine Ordnungsstrafe. Es ist wie falsch parken.“ Nein, verkauft uns nicht für dumm. Nein, das ist keine Ordnungsstrafe. Das ist eine Strafe gegen Menschenrechte. Ich habe immer gesagt, die Regel oder das Gesetz, das mich nicht als Mensch respektiert, wird von mir nicht respektiert werden! Es tut mir sehr leid um das Gesetz und den Bundestag, der es gemacht hat: wenn ein Gesetz mich nicht als Mensch respektiert, werde ich es nicht respektieren. Unsere eigene Waffe dagegen ist in unseren eigenen Händen. Es hängt allein vom zivilen Ungehorsam ab, wenn wir als Flüchtlinge unsere Präsenz hier in Deutschland oder in Europa oder wo auch immer auf der Welt zeigen wollen.

Ich werde nun berichten über die Lagerkämpfe in Thüringen. In zwei Jahren haben wir ein Lager erfolgreich geschlossen. Dieses Lager ist nun Geschichte. Zella-Mehlis ist nun Geschichte. Ihr könnt es noch auf einigen Seiten im Internet finden. In der Realität existiert es nicht mehr. Denkt niemals, ihr seid schwach! Es gibt drei weitere Lager, die wir nun in Thüringen im Fokus haben: eines in Gerstungen, ein anderes in Breitenworbis und eines in Greiz. In Gerstungen hatten wir in den letzten beiden Jahren zwei tote Flüchtlinge. Einer war krank gelassen worden ohne jede

Behandlung, bis er in seinem Zimmer starb. Sie fanden ihn erst einige Tage später. Und da das Lager im Nirgendwo ist, nah an den Bahnschienen, wurde ein anderer Flüchtling von einem Zug überrollt. Er hatte versucht, eine Abkürzung über die Schienen zu nehmen. Er starb durch den indirekten Einfluss der Regierung, durch das System, das dieses Lager an diesen verlassenem Ort gesetzt hat. Niemand kann ein zu Hause dort hinstellen, niemand. Wir können es schaffen, diese Lager zu schließen. Wir müssen nur Kontinuität entwickeln und uns selbst klar sein, dass wir nicht an einen Ort gehören, der Lager heißt. Wir sind nicht dafür gemacht, in Lagern zu leben, ausgeschlossen aus den Städten, ausgeschlossen aus der Gesellschaft. Wir sind freie Menschen und auf dieser Einsicht basierend können wir alles tun. Wir können uns die Freiheit nehmen, zu leben wo wir wollen und uns zu bewegen wohin wir wollen.

Wir unterwerfen uns diesen Regeln nicht, wir brechen sie. Das ist der Weg, wie du deine Freiheit zurückbekommen wirst. Warte nicht auf die Minister, darauf, dass sie kommen und dir sagen: „Hier ist deine Freiheit“. Nimm sie dir einfach. Ich bin frei, weil ich in Berlin bin ohne irgendeine Erlaubnis. Ich brauche keine Erlaubnis dafür. Sonst legitimiere ich diese Regeln. Mach dich frei davon. Befreie dich. Erwarte nicht von der Regierung oder den Gesetzen, dich zu befreien. Sie sind dafür gemacht, dich zu unterdrücken. Du bist es, jeder einzelne Flüchtling selbst, der verantwortlich ist für die eigene Freiheit. Niemand gibt mir Freiheit. Ich nehme sie mir selbst. Wenn ich nach Schweden reisen will, werde ich das tun ohne jede Erlaubnis. Wenn ich nach Frankreich gehen will, dann tue ich das ohne Erlaubnis. Es ist meine Freiheit. Ich brauche keine Angela Merkel, um mir diese Freiheit zu geben. Es ist meine. Ich bin damit geboren. Und alle Flüchtlinge hier und nicht nur die Flüchtlinge, alle Menschen: es ist eure Freiheit, wir wurden mit ihr geboren.

Ziviler Ungehorsam ist der Weg, es zu tun. Es gibt keinen anderen Weg. Wie die Neuigkeiten von heute über die Schließung des Lagers Zella-Mehlis geben wir ein Versprechen: beim nächsten Mal, wenn wir uns treffen, werden wir euch weitere Neuigkeiten mitbringen von einem weiteren geschlossenen Lager. Wartet einfach auf uns. Wir kommen.

Die Autor\_innen:

*Marion Bayer* und *Hagen Kopp* sind aktiv im Netzwerk *Welcome to Europe*.

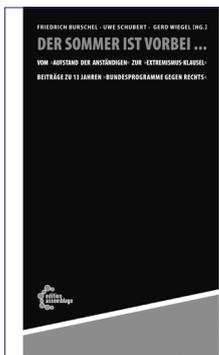
Kontakt: [contact@w2eu.info](mailto:contact@w2eu.info)

## Die Herausgeber\_innen:

*Lea Steinert* ist Diplom-Sozialwissenschaftlerin, studiert derzeit Lehramt in Berlin und engagiert sich in einem kleinen Untersuchungs-Befragungs-Blog zu queerfeministischen Perspektiven auf Familienpolitik.

*Andreas Kabrs* ist Historiker und promoviert derzeit in Berlin über deutsch-südafrikanische Beziehungen während der Apartheid.

*Friedrich Burschel* ist Referent zum Schwerpunkt Neonazismus und Strukturen/Ideologien der Ungleichwertigkeit bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung



*Friedrich Burschel, Uwe Schubert, Gerd Wiegel (Hg.)*

## Der Sommer ist vorbei...

Vom „Aufstand der Anständigen“ zur „Extremismus-Klausel“:  
Beiträge zu 13 Jahren „Bundesprogramme gegen Rechts“

152 Seiten, 16.00 Euro  
ISBN 978-3-942885-61-4



*Peter Nowak (Hg.)*

## Zwangsräumungen verhindern

Ob Nuriye ob Kalle, wir bleiben alle

Reihe Systemfehler, Bd. 5  
Mit Fotos aus dem Berliner Mieter\*innenwiderstand  
von Matthias Coers  
96 Seiten, 7.80 Euro  
ISBN 978-3-942885-52-2



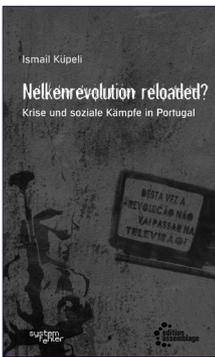
*Felix Bluhm*

## Die Massen sind aber nicht zu halten gewesen.

Zur Streik- und Sozialisierungsbewegung im Ruhrgebiet  
1918/19

Reihe: Lo.g.o, Bd. 3  
160 Seiten, 16.80 Euro  
ISBN 978-3-942885-59-1





*Ismail Küpeli*

## Nelkenrevolution reloaded?

Krise und soziale Kämpfe in Portugal

Reihe Systemfehler, Bd. 4

96 Seiten, 9,80 Euro

ISBN 978-3-942885-27-0



*Robert Maruschke*

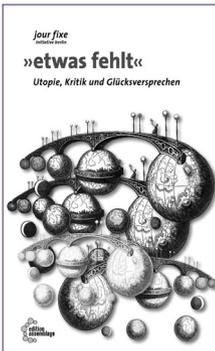
## Community Organizing

Zwischen Revolution und Herrschaftssicherung

Eine kritische Einführung

112 Seiten, 9,80 Euro

ISBN 978-3-942885-58-4



*jour fixe initiative berlin (Hg.)*

## »Etwas fehlt«

Utopie, Kritik und Glücksversprechen.

Reihe: jour fixe initiative berlin

288 Seiten, 19,80 Euro

ISBN 978-3-942885-40-9

*Alle hier vorgestellten Titel der  
edition assemblage sind in ihrer Buchhandlung erhältlich  
oder können direkt beim Verlag bestellt werden:*

edition-assemblage.de

Postfach 27 46, D-48014 Münster





Praktiken des zivilen Ungehorsams sind in den letzten Jahren in Deutschland überraschend en vogue: Heiligendamm, Dresden, Stuttgart, Wendland, Frankfurt und die Zelte der Occupy-Bewegung waren und sind unübersehbare Zeichen einer Renaissance von zivilem Ungehorsam im Lande. Beflügelt werden sowohl Aktionen als auch die Debatte darüber durch die Platzbesetzungen und Massenaaktionen des „Arabischen Frühlings“ und der folgenden weltweiten Anti-Krisen-Proteste.

Welches sind und waren die Legitimationsressourcen, Streitpunkte und Bezüge innerhalb der ungehorsamen Bewegungen? Wo werden Kämpfe gesellschaftlich vergleichbar gestaltet, aber nicht durch die Bezugnahme auf den Begriff des zivilen Ungehorsams legitimiert? Inwiefern spielt der Begriff des zivilen Ungehorsams überhaupt „nur“ für bestimmte Protestformen und -momente eine Rolle? Und, grundsätzlich: Auf welche theoretische Definitionen wird sich bezogen, wenn von „zivilem Ungehorsam“ die Rede ist und wo werden aus einer linken Perspektive theoretische Abgrenzungen vollzogen? Dieses Buch trägt Überlegungen und Erfahrungen verschiedener Autor\_innen zusammen.

Mit Beiträgen von Eva von Redecker, Julika Mücke, Thomas Seibert, Anna Dohm und Henning Obens, Maike Zimmermann, Nikolai Huke, Julia Böhnke und Jan Duschek, Marion Bayer und Hagen Kopp, Alex Demirović.

14 EUR [D]

ISBN 978-3-942885-60-7

